335
B475vo

THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

335
B475v
c

Return this book on or before the
Latest Date stamped below.

University of Illinois Library

JUL 17 1950

JAN 22 1991

L161—H41

Vorlesungen

über

Socialismus und Socialpolitik.

Von

Karl Biedermann,

ord. Honorar-Professor an der Universität Leipzig.

Breslau.

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt

v. S. Schottlaender.

Leipzig: E. F. Steinacker. 1900. New-York: Gustav E. Stechert.

335
B475v0

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/vorlesungenubers00bied

Inhalt.

		Seite
Vorwort		7
I.	Die sociale Frage als Arbeiterfrage	9
II.	Die Arbeitstheilung und ihre Folgen auf socialem Gebiete	14
III.	Die Behandlung der socialen Frage in Deutschland im vorigen und in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts. 1. Das altbureaukratische System der Lohntaxen	20
IV.	Die Behandlung der socialen Frage in Deutschland im vorigen und in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts. 2. Das System des „Gehenlassens" oder die Manchesterschule	26
V.	Hervortreten socialistischer Lehren in den Nachbarländern Deutschlands. Socialismus und Communismus. Ihr Unterschied	30
VI.	Der Socialismus der 30er und 40er Jahre in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz	34
VII.	Die deutschen Socialphilosophen der 40er Jahre	47
VIII.	Die Arbeiterzustände in Deutschland während der 40er und 50er Jahre	50
IX.	Die Anfänge des Socialismus in Deutschland. 1. Ferdinand Lassalle	54
X.	Die Anfänge des Socialismus in Deutschland. 2. Rodbertus	60
XI.	Die Anfänge des Socialismus in Deutschland. 3. Karl Marx und die Internationale	65
XII.	Die Anfänge des Socialismus in Deutschland. 4. Die Christlich-socialen und die National-socialen	78

238184

Seite

XIII. Kritik der socialistischen Systeme.
1. Lassalle 85
XIV. Kritik der socialistischen Systeme.
2. Rodbertus 96
XV. Kritik der socialistischen Systeme.
3. Marx und die Socialdemokratie 102
XVI. Kritik der socialistischen Systeme.
4. Die Christlich-socialen und die National-socialen, Stöcker und Naumann 140
XVII. Socialreformatorische Bestrebungen vom Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung aus.
1. Die socialpolitische Schule 148
XVIII. Socialreformatorische Bestrebungen vom Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung aus.
2. Der Staatssocialismus 155
XIX. Socialreformatorische Bestrebungen vom Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung aus.
3. Arbeitervereine mit socialpolitischem Charakter. . 176
XX. Socialreformatorische Bestrebungen vom Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung aus.
4. Die katholische Kirche und die katholischen Vereine in ihrem Verhältniß zur socialen Frage 182
XXI. Schlußbetrachtungen 192

Vorwort.

Die Anmaßung, als könnte ich die sociale Frage lösen oder auch nur ihrer Lösung näher bringen, liegt mir fern. Meine Absicht beim Halten und bei der Veröffentlichung dieser Vorlesungen ging lediglich dahin, solche Hörer oder Leser, die mit dem Stand und Verlauf der socialen Frage und mit den dabei in Betracht kommenden Verhältnissen des praktischen, wirthschaftlichen Lebens weniger vertraut sind, darüber einigermaßen zu unterrichten, um sie zur Gewinnung eines selbstständigen, wohlerwogenen Urtheils in diesen Dingen zu befähigen und von einer vorschnellen Parteinahme nach einer oder der anderen Seite hin abzuhalten.

Zu dem Ende gebe ich eine Geschichte und Kritik der verschiedenen Arten und Stufen der Behandlung der socialen oder Arbeiterfrage, der verschiedenen, theils socialistischen, theils socialpolitischen Schulen, die sich damit befaßt haben; und zwar thue ich dies nicht in wissenschaftlich gelehrter, sondern in möglichst allgemein verständlicher, übersichtlicher und klarer Darstellung. Für solche Leser, welche in einzelne Seiten des Gegenstandes tiefer einzudringen wünschen sollten, habe ich die Litteratur darüber in Noten unter dem Texte beigefügt. Ebendahin habe ich, um nicht den Gang der Darstellung im Texte zu unterbrechen, die Angabe von Specialitäten, insbesondere das statistische Material, verwiesen.

Der eine Theil der mir gestellten Aufgabe ist culturgeschichtlicher Natur und fällt daher gänzlich innerhalb des Bereichs meiner speciellen

berufsmäßigen Studien. Aber auch an den andern, socialpolitischen Theil trete ich nicht unvorbereitet und unberufen heran. Ich habe die „sociale Frage“ seit ihrem ersten Auftauchen vor nun mehr als 50 Jahren immer im Auge behalten, habe schon 1847 öffentliche Vorlesungen darüber vor einem größeren Publicum hier und in Dresden gehalten, dieselben auch herausgegeben, habe darin mich für die Coalitionsfreiheit der Arbeiter (20 Jahre vor dem Erscheinen des Coalitionsgesetzes) erklärt, habe mit Arbeitgebern genugsam verkehrt, um Einblicke in den Geschäftsbetrieb solcher zu gewinnen, habe aber noch viel mehr mich in Arbeiterkreisen bewegt, habe zahlreiche Vorträge in Arbeitervereinen gehalten, habe selbst zwei solche Vereine gegründet, die noch bestehen, habe endlich mein werkthätiges Interesse für die Arbeiter dadurch bekundet, daß ich mittelst einer von mir angeregten Petition aus nationalliberalen Kreisen an den Reichstag von 1868 den ersten Anstoß zum Erlaß des Haftpflichtgesetzes gab, welches sodann die Vorstufe und die nächste Veranlassung zum Unfallversicherungsgesetz von 1884 geworden ist.

So glaube ich in ausreichendem Maße sowohl Sachkenntniß als Unbefangenheit nach beiden Seiten hin zu der Behandlung dieser, allerdings sehr schwierigen Materie mitzubringen.

Möge die Schrift ihren wohlmeinenden Zweck erfüllen!

Leipzig, den 31. Mai 1899.

Der Verfasser.

I. Capitel.

Die sociale Frage als Arbeiterfrage.

In jeder nur einigermaßen in der Cultur vorgeschrittenen Staatsgesellschaft finden wir gewisse Ungleichheiten — des Besitzes, des Standes und Ranges, des Berufs, der Bildung u. s. w. Einzelne dieser Ungleichheiten erscheinen so drückend für den einen Theil, den sie betreffen, (z. B. den besitzlosen und von einem Arbeitgeber abhängigen Arbeiter), daß unwillkürlich unser menschliches Gefühl uns zu der Frage drängt, ob diese Gestaltung der gesellschaftlichen (socialen) Verhältnisse eine naturgemäße, gerechte, vernünftige, oder ob sie nur eine abnorme Verbildung derselben sei und eine Abänderung erheische.

Dieser Zweifel an der Naturgemäßheit und Gerechtigkeit der bestehenden gesellschaftlichen Zustände und dieser Drang, sie zu verbessern, so weit dies nur möglich sei, machen das Wesen der sogenannten „socialen Frage" aus*).

*) Ueber diese Frage im Allemeinen handeln folgende Schriften: Adler, „Ein Beitrag zur Geschichte der socialen Frage", 1885. Oechelhäuser, „Sociale Tagesfragen", 1889. Herkner, „Die sociale

Nun begegnen uns in der Culturgeschichte der Menschheit zwei solche sociale Ungleichheiten der allergrellsten Art, die Sklaverei und die Leibeigenschaft oder Hörigkeit, die gleichwohl Jahrhunderte lang unangefochten fortbestanden haben und als selbstverständlich betrachtet worden sind. Das hochgebildete Volk der Griechen nahm keinen Anstoß an dem Bestand der Sklaverei; selbst ein Plato schloß dieselbe nicht von seinem Idealstaate aus, und sein Schüler Aristoteles vertheidigt sie. Sogar in der christlichen Welt bestand sie noch eine Zeit lang fort, und in der Neuzeit wachte sie in ganzer Härte wieder auf und erhielt sich abermals Jahrhunderte lang.

Die Hörigkeit entstand im Frankenreich im 6. Jahrhundert nach Chr. und hat fortgedauert — selten ein wenig gemildert, öfter verschärft bis zur Leibeigenschaft — in einer ganzen Reihe von Culturstaaten bis vor wenig mehr als zwei Menschenaltern. Gänzlich verschwunden aus der Culturwelt ist die Sklaverei erst 1864 durch ihre gesetzliche Abschaffung in den Vereinigten Staaten, die Leibeigenschaft in dem ungeheuren russischen Reiche 1862 durch einen Erlaß des hochherzigen Zar Alexander II.

Eine dritte sociale Ungleichheit ist erst in der neuesten Zeit hervorgetreten oder hat doch erst in dieser Zeit eine solche Gestalt angenommen, daß sie je länger je mehr zum Gegenstand einer „socialen Frage" geworden ist.

Es ist dies die „Arbeiterfrage" oder das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber.

Reform als Gebot des wirthschaftlichen Fortschritts", 1891. Derselbe, „Die Arbeiterfrage", 1894. Ziegler, „Die sociale Frage als sittliche Frage", 1891. Sombart, „Streiflichter auf die sociale Frage," 1898.

Es darf als ein erfreuliches Zeichen von den Fortschritten der Humanität in unserer Zeit angesehen werden, daß, während Jahrhunderte lang gegen Sklaverei und Leibeigenschaft sich kaum ein Widerspruch erhob, jetzt die Arbeiterfrage — auch eine Ungleichheit, aber eine vergleichsweise viel weniger grelle als jene beiden, — von allen Seiten her Wünsche und Versuche einer Abhilfe hervorruft.

Man hat nicht selten das Verhältniß des Arbeiters zu einem Unternehmer mit dem des Sklaven oder Leibeigenen zu seinem Herrn verglichen, hat von dem Fabrikarbeiter als einem „weißen Sklaven" oder einem „modernen Hörigen" gesprochen. Allein das trifft nicht zu. Der Arbeiter, selbst der niedrigste, ist vor dem Gesetz ein freier Mann (mögen immerhin die äußeren Umstände ihn im Gebrauch seiner Freiheit beschränken), nicht eine bloße Sache, wie der Sklav, nicht der That nach rechtlos, wie der Hörige oder Leibeigene, auch nicht, wie dieser und jener, an die Person seines Herrn oder, wie man dies bezeichnete, „an die Scholle" gebunden. Das Einzige, was Sklaven und Hörige vor dem modernen Arbeiter voraus hatten, war dies, daß der Herr für sie sorgen, sie beim Leben und bei Kräften erhalten mußte, weil er ihrer als seiner Arbeitswerkzeuge bedurfte.

Der, wie gesagt, unzutreffende Vergleich zwischen dem modernen Arbeiter und dem antiken Sklaven oder dem mittelalterlichen Leibeigenen hat Manche zu der ebenso wenig gerechtfertigten Forderung verleitet: der Staat solle das Arbeitsverhältniß sammt allem Drückenden, was es habe, in gleicher Weise durch einen einfachen Gesetzesact abschaffen,

wie das mit der Sklaverei und der Leibeigenschaft geschehen ist.

Allein dazu hätte zunächst der Staat kein Recht. Schon sein Recht zur Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft ist bestritten worden (letzteres noch im 19. Jahrhundert von Ludwig von Haller als eine Verletzung „historischer Rechte"), und doch handelte der Staat hier kraft eines gewissen Nothrechts, weil Sklaverei und Leibeigenschaft mit allen göttlichen und menschlichen Gesetzen in so schroffem Widerspruch standen, daß zu diesem äußersten Mittel gegriffen werden mußte. So arg aber steht es doch um das Arbeitsverhältniß nicht. Der Arbeiter ist ein gesetzlich freier Mann, nicht rechtlos seinem Herrn gegenüber, auch nicht an diesen oder „an die Scholle" gebunden.

Aber auch abgesehen von dem Rechtspunkte, was sollte der Staat decretiren? Sollte er den industriellen Unternehmern verbieten, Arbeiter zu halten? Das hieße, mit einem Schlage die Industrie todtmachen und so die Henne schlachten, die neben den goldenen Eiern für Vermehrung des Nationalvermögens auch jene nahrhaften Eier legt, von denen die ganze industrielle Bevölkerung lebt. Oder sollte er dem Arbeiter verbieten, sich als solcher zu verdingen? Das hieße, noch unmittelbarer denselben brotlos machen und zum Hungertod verurtheilen.

Sklaverei und Leibeigenschaft konnten aufgehoben werden, wenn auch mit Nachtheilen für den Sklavenhalter und den Großgrundbesitzer, aber ohne den ganzen Zusammenhang der vorhandenen Culturentwicklung zu zerreißen. Der Sklav ward ein freier Arbeiter, der sich seinem bis-

herigen oder einem andren Herrn verdingen konnte, der Leibeigene eben dies oder ein freier Bauer.

Eine gewaltsame Auflösung des modernen Arbeitsverhältnisses dagegen wäre nicht möglich ohne eine Zerstörung einer wesentlichen Grundlage unserer ganzen Industrie, denn die erste dieser Grundlagen ist die Arbeitstheilung, die unabweisbare, unvermeidliche Folge einer fortgeschrittenen Arbeitstheilung aber ist das Arbeitsverhältniß.

II. Capitel.

Die Arbeitstheilung und ihre Folgen auf socialem Gebiete.

Die Arbeitstheilung, sagte ich, ist die Grundlage unserer ganzen Culturentwickelung, insbesondere unserer productiven oder wirthschaftlichen. Schon früh lehrte die Erfahrung die Menschen, daß, wenn Mehrere sich in eine Arbeit theilen, dieselbe leichter und schneller von Statten geht, als wenn ein Einzelner sie allein machen muß. Wir finden daher das Princip der Arbeitstheilung schon auf den allerersten Stufen menschlichen Verkehrs angewendet. Jäger und Fischer tauschen den Ueberfluß ihrer Beute um und gewinnen so mit der gleichen Arbeit den doppelten Genuß. Die Ansiedler im äußersten Westen Amerikas helfen sich gegenseitig bei dem Bau ihrer Blockhäuser und der Einfriedigung ihrer Landstücke und gelangen so leichter und rascher zu ihrem Zwecke.

Bei mehr entwickelten Verkehrsverhältnissen, wo die Herstellung der einzelnen Theile oder der einzelnen Stufen eines Arbeitsproductes durch Verschiedene geschieht, gestaltet sich die Arbeitstheilung fast immer so, daß gewisse niedere oder mechanische und gewisse höhere oder geistige Leistungen

einander ergänzen. Der Leiter eines Geschäfts sammelt um sich eine Gruppe von Gehilfen, die nach seinen Anweisungen und unter Benutzung der von ihm dargebotenen Hilfsmittel die nöthigen Arbeiten verrichten. Jener ist der „Arbeitgeber", diese sind seine „Arbeiter". Jener beschafft die Arbeitsräume, die nöthigen Werkzeuge, das Rohmaterial, vertheilt die verschiedenen Leistungen an die Arbeiter und beaufsichtigt dieselben in ihrem Fortgange, legt endlich an das durch diese Einzelleistungen zu Stande gebrachte Arbeitsproduct die letzte Hand, um es verkaufsfähig zu machen, und bringt es schließlich auf den Markt.

In der Landwirthschaft ist der natürliche Leiter und Arbeitgeber der Gutsherr oder der Bauer, der alles Nöthige (Arbeitsräume, Werkzeuge, thierische Arbeitskräfte, endlich den zu bearbeitenden Boden) auf seinem Gute besitzt; im Handwerk ist es der Meister. Dieser, z. B. ein Schneider oder Schuster, nimmt Maß, schneidet vor, beaufsichtigt die Arbeiten der Gesellen in ihrem Fortgange und legt schließlich, wo es nöthig ist, die letzte Hand an das gefertigte Product. Er bezahlt die Gesellen entweder nach Quantität und Qualität ihrer Leistungen (Stücklohn), oder nach ihrer Arbeitszeit (Stunden-, Tage- oder Wochenlohn). Für die Auszahlung dieser Arbeitslöhne, sowie für die sonstigen Kosten der Herstellung des Productes (Anschaffung des Materials, Abnutzung der Werkzeuge, Miethe für die Arbeitsräume) macht er sich bezahlt durch den Verkauf des Arbeitsproductes. Ob jene Auslagen durch diese Einnahmen gedeckt werden, ob die gefertigte Waare verkauft wird, zu welchem Preise, ob bald oder erst nach längerer Zeit, das hängt zum Theil von äußeren

Umständen ab und darin besteht das „Risico“ des Meisters.

Die Gehilfen im Handwerk sind entweder insgesammt (so in den Kunstgewerben) oder doch zumeist sogenannte „gelernte“ Arbeiter, d. h. irgendwie (als Lehrlinge oder auf andere Weise) vorgebildete und eingeübte. Für diese ist die Abhängigkeit von dem Meister weniger drückend, weil sie Hoffnung haben, selbst Meister zu werden. Neben ihnen giebt es aber auch „ungelernte“, die keine solche Vorbildung oder Vorübung zu ihren Arbeiten mitbringen; es sind das entweder solche, welche die niederen Dienste in einem bestimmten Berufe (als Handlanger) verrichten, oder auf allerhand unsichere und vorübergehende Beschäftigungen (als Tagelöhner, Botengänger, Holzhacker, Kohlenträger u. dergl.) warten müssen. Natürlich haben die gelernten mehr Aussicht auf einen sicheren Arbeitsverdienst und einen höheren Lohn, als die ungelernten.

Schon auf dem Uebergange aus dem sogenannten „Kleinbetriebe“ (dem Handwerk) in den Großbetrieb, z. B. in den Kleider-, Schuh-, Möbelfabriken, wird die Stellung der Arbeiter eine minder günstige. Hier fertigt der einzelne Arbeiter gewöhnlich nicht ein ganzes Stück (einen Rock, einen Stiefel, einen Stuhl), sondern nur ein Theilstück, (z. B. die Knöpfe oder die Knopflöcher an einem Rock, die Schäfte oder die Sohlen eines Stiefels, den Sitz oder die Lehne eines Stuhles). Dadurch wird seine Leistung eine vergleichweise minderwerthige, sein Lohn ein geringerer.

Noch viel mehr ist dies der Fall in der eigentlichen Großindustrie, zumal wenn sie mit Maschinen arbeitet. Die Maschine verrichtet nicht blos manche Arbeiten, wozu

sonst Menschenhände nothwendig waren, und verrichtet solche massenhafter, sondern sie ermöglicht auch vielfach die Ersetzung gelernter Arbeiter durch ungelernte (z. B. in der Spinnerei). Da nun der Letzteren ohnehin mehr sind, als der Ersteren, und da die fortwährende Bevölkerungszunahme gerade ihre Zahl am stärksten vermehrt, so entsteht ein immer größerer Zudrang solcher zu den Arbeiten, ein immer stärkeres Angebot von „Händen" (wie der Engländer sagt), folglich eine Verringerung der Arbeitsgelegenheiten und eine Herabdrückung der Löhne.

Hier kommt es dann, zumal beim Hinzutritt von Handelskrisen oder anderen Stockungen im Gewerbe, zur Entstehung eines sogenannten „Proletariats", d. h. einer ganzen Bevölkerungsschicht, die ohne ausreichende und gesicherte Existenzmittel ist, dadurch aber zu einem Zustande der Verarmung in engeren oder weiteren Kreisen, auf kürzere oder längere Zeit, zu dem sogenannten „Pauperismus".

So zeigt die aus dem Princip der Arbeitstheilung erwachsene Industrie dem Beschauer zwei ganz verschiedene Seiten. Sie erhöht fort und fort die Productionsfähigkeit und den Productenreichthum der Nation, damit zugleich auch deren politische Macht; sie erschließt eine Menge neuer, unbenutzter und oft ungekannter Kräfte der Natur und entwickelt eine Menge geistiger Anlagen im Menschen; sie verschafft der ganzen Bevölkerung Annehmlichkeiten des Lebens und erleichtert die Befriedigung von Bedürfnissen, die sonst unbefriedigt bleiben müßten. Aber die Kehrseite dieses glänzenden Bildes ist eine um so dunklere, denn eben diese Industrie schafft ein mehr oder weniger zahlreiches Proletariat, sie spaltet die ganze Nation in zwei

scharf von einander getrennte, sich oft feindlich gegenüberstehende Klassen (Besitzende und Besitzlose); sie verführt mit ihrer reichen Ausbeute häufig Jene zu einem übertriebenen Luxus und erzeugt, auch wo dies nicht der Fall ist, doch leicht in den minder gebildeten Massen ein Gefühl des Neides und Hasses wegen des Abstandes, worin sie sich gegenüber den Wohlhabenden befinden.

Kein Wunder, daß Manchem der Gedanke kam, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn Deutschland sich niemals aus einem Ackerbaustaate in einen Industriestaat verwandelt hätte, ja, ob nicht noch jetzt eine Rückgängigmachung dieses Processes stattfinden könne. Allein das ist nicht wohl möglich. Abgesehen davon, daß Deutschland als Staat dadurch einen bedenklichen Verlust an politischer Macht, die Nation einen solchen an Wohlstand erleiden würde, genügt ein Blick auf unsere so sehr angewachsene und täglich mehr wachsende Bevölkerung, um uns zu überzeugen, daß wir eine hochentwickelte Industrie nicht zu entbehren vermögen. Denn nur dadurch können wir den Theil der zur Erhaltung dieser starken Bevölkerung erforderlichen Mittel, welche der eigene Boden uns nicht gewährt, im Umtausch gegen unsere Industrieproducte aus dem Auslande beziehen. An eine wesentliche Verringerung dieser Bevölkerungszahl, etwa durch Auswanderung, ist aber nicht zu denken. Die höchste Ziffer dieser betrug (im Jahre 1888) 220202 Personen; sie hat seitdem fortwährend abgenommen, hauptsächlich infolge der Erschwerungen der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche sonst mehr als 95% unserer gesammten Auswanderung aufzunehmen pflegten.

Und was bedeutet selbst eine Abnahme von 200000 Menschen jährlich gegen einen Jahresüberschuß der Geburten über die Todesfälle von über 500000 in derselben Zeit?

So müssen wir also die aus der Arbeitstheilung und ihrer unaufhaltsamen Entwickelung hervorgegangene Lage — wirthschaftlich vortheilhaft, aber social mit schweren Uebelständen behaftet —, wie sie ist, hinnehmen, müssen, da wir ihr Gutes genießen, auch ihr Schlimmes uns gefallen lassen und müssen nur darauf denken, dieses Letztere, insbesondere die Nothstände unserer arbeitenden Klassen, nach Möglichkeit zum Besseren zu wenden.

Dies ist der Hauptgegenstand der „socialen Frage", dies die Aufgabe der „Socialpolitik", das Wort im weitesten Sinne genommen. Die Schilderung und Kritik der verschiedenen Versuche einer Lösung dieser Aufgabe, die theils schon gemacht sind, theils täglich noch gemacht werden, wird Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

III. Capitel.

Die Behandlung der socialen Frage in Deutschland im vorigen und in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts.

1. Das altbureaukratische System der Lohntaxen.

Ein hochangesehener Redner hat in einer Versammlung bei Besprechung der Arbeiterfrage gesagt, indem er auf eine frühere Zeit Bezug nahm:

„Die öffentliche Gewalt war es, die für die richtige Vertheilung der wirthschaftlichen Güter und dafür sorgte, daß Jedem daß Seine werde. Das ist im Laufe unseres Jahrhunderts anders geworden."

Hiernach müßte man glauben, der Staat oder, wie man es damals nannte, die Obrigkeit habe sich der Arbeiter im Sinne der Gleichheit und Gerechtigkeit angenommen. Ein Blick auf die vergangene Zeit noch bis in's jetzige Jahrhundert herein belehrt uns aber, daß das gerade Gegentheil wahr ist. Wohl gab es obrigkeitliche Lohntaxen, ebenso wie Brot- und Fleischtaxen, aber diese Lohntaxen waren nicht im Interesse der Arbeiter, sondern lediglich in dem der Arbeitgeber festgestellt, sie schrieben nicht etwa

ein Lohnminimum vor, sondern ein Lohnmaximum, d. h. einen Lohnsatz, über den nicht hinausgegangen werden durfte, selbst nicht von dem Arbeitgeber aus freien Stücken. Im Jahre 1763, wo infolge des Krieges die Lebensmittelpreise eine ungewöhnliche Höhe erreichten (der Scheffel Korn stieg von 4,60 Mk. auf 10,40 Mk.), hatten einige wohldenkende Arbeitgeber in Leipzig ihren Arbeitern einen etwas höheren Lohn gewährt. Dafür mußten sie ein jeder 60 Mk. Strafe zahlen, weil, wie es in der Verordnung des Rathes hieß*), sie durch übel angebrachte Freigebigkeit zur Bedrückung der Armuth, (soll wohl bedeuten: ihrer minder wohlhabenden Mitbewerber) und zur Vernichtung guter Anstalten beitrügen. Die vom Rathe festgestellten Lohntaxen wurden auch bei einer Steigerung der Lebensmittelpreise nicht oder doch nur in äußersten Fällen erhöht, nach Wegfall dieser Ursache aber alsbald wieder auf den früheren Fuß herabgesetzt**).

Die obrigkeitliche Lohntaxe betrug nach der Leipziger Taxordnung von 1763 für Tagelöhner (Handlanger, Gartenarbeiter u. dergl.) 40—50 Pf. für den Tag, für das einmalige Spalten einer Klafter harten Holzes 60 Pf., weichen 50 Pf.

Aehnlich waren die Löhne für Handlanger (wie Chausseearbeiter), in Hessen***). Ein Maurer- oder Zimmergesell in einer sächsischen Mittelstadt erhielt für den Tag 75 Pf.

---

*) „Geschichte der Leipziger Kramer-Innung" von Karl Biedermann 1881 (auf Grund des Kramer-Archivs bearbeitet.)

**) Gedruckte „Rathspatente" im Leipziger Stadtarchiv.

***) Bergius, „Sammlung der deutschen Landesgesetze". 5. Bd.

und 3 Pf. Cofentgeld, ebensoviel im Darmstädtischen nach einer dortigen Bauverordnung. In Kurhessen betrug der Sommerlohn eines solchen 1 Mk. 10 Pf., in Leipzig bei zwölfstündiger Arbeit 1 Mk., der Winterlohn 88 Pf. Ein Tischlergesell bezog für eine Tagesarbeit 1 Mk.*)

Diese Taxordnungen galten nur für die Tagelöhner und die Handwerksgesellen; die Arbeiter in der Großindustrie, so weit es eine solche gab, waren denselben nicht unterworfen. Nur indirect wurden diese geregelt durch Monopole oder sonstige Begünstigungen für Handel und Gewerbe. In der von Friedrich d. Gr. besonders bevorzugten Berliner Industrie in Wolle, Baumwolle, Seide verdiente ein Arbeiter 15—16 Mk. in der Woche, während in der Provinz ein Weber es nur auf etwa 4—5 Mk. brachte, und ein Wollspinner sogar in Breslau nur mit Mühe auf $1\frac{1}{2}$—2 Mk., ein Strumpfstricker nur auf $\frac{3}{4}$—$2\frac{1}{2}$ Mk.**)

Gegen das Ende des Jahrhunderts waren die Löhne etwas höher, wenigstens in den größeren Städten. Bei dem Bau des Kramerhauses in Leipzig 1798 erhielt ein Maurergesell für die Stunde 6 Pf., der erste Zimmerpolier $2\frac{1}{2}$ Neugroschen, der zweite 2 Neugr. oder, bei einer tageweisen Auslöhnung, der Geselle 10—11 Neugr., der Polier $12\frac{1}{2}$—14 Neugr., der Handlanger 5—6, 1799 der Gesell 15 Neugr., der Handlanger $7\frac{1}{2}$.

An den Mitteln, durch welche heutzutage die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lebenslage erstreben können, fehlte

*) Landau, „Die materiellen Zustände der unteren Klassen sonst und jetzt", in der Sammelschrift „Germania", 1852.

**) Näheres über alle diese Verhältnisse findet sich in meinem „Deutschland im 18. Jahrhundert", 1. Bd., S. 381.

es damals noch gänzlich. Es gab kein Coalitionsrecht der Arbeiter, und es gab keine Freizügigkeit. Wie diese doppelte Rechtlosigkeit der Arbeiter im Interesse der Arbeitgeber „von Obrigkeitswegen" ausgebeutet wurde, dafür nur zwei schlagende Beispiele! Als 1763 infolge der gestiegenen Brodpreise die Leipziger Arbeiter eine Erhöhung ihrer Löhne durch eine Arbeitsverweigerung zu erlangen suchten, wurde ihnen vom Magistrat angedroht, man werde die fremden Arbeiter ausweisen, die heimischen mit Zwangsarbeit bestrafen. Viel härter noch verfuhr in diesem Punkte eine kurfürstlich sächsische Verordnung von 1764. Danach sollten „Handwerksgesellen, die sich zusammenrotteten und die Arbeit verweigerten, bis ihren Prätensionen genügt sei, oder die Arbeit verließen, mit Gefängniß, Zuchthaus, Festung, Galeere, nach Beschaffenheit der Umstände (wohl bei hartnäckigster Weigerung) am Leben bestraft werden."

Als einmal im vorigen Jahrhundert der Rath einer kleineren sächsischen Stadt, die durch Schadenfeuer vernichtet worden war, an die Zimmer- und Maurergesellen Leipzigs die Aufforderung richtete, zum Wiederaufbau der zerstörten Gebäude dorthin zu kommen, und ihnen sehr günstige Bedingungen bot, versagte der Rath von Leipzig ihnen die Erlaubniß dazu, weil sonst die Löhne in Leipzig steigen und die Arbeitgeber darunter leiden möchten.

Ein anderer Beleg dafür, wie es mit der „gerechten Vertheilung der Güter" durch die öffentlichen Gewalten ausgesehen, liefert die Steuergesetzgebung jener Zeit, die, im geraden Gegensatz zu unserer heutigen, die Hauptsteuern von den vornehmeren Klassen auf die ärmeren überwälzte. Unter den indirecten Steuern war die drückendste die so-

genannte „Accise", eine Verbrauchsabgabe, die von jeder Waare so oft erhoben ward, als dieselbe in den Handel kam. Von dieser Accise waren die höheren Stände, Rittergutsbesitzer, höhere Beamte, Geistliche, in Bezug auf ihre Getränke frei, genossen die sogenannte Trankſteuerfreiheit; außerdem war es den Besitzenden leicht, durch Bestechung der Beamten die Accise ganz oder theilweise zu hinterziehen. Der Arme mußte voll zahlen. Der Philosoph Leibnitz, der sich viel mit socialen Zuständen beschäftigte, klagt in seinen Briefen, daß der arme Mann durch die Accise schwer bedrückt werde. In den großen Reichsstädten, wo die öffentliche Gewalt in den Händen der Patricier lag, gab es zwar eine Vermögenssteuer, allein das Vermögen wurde nur bis zu 16 000 fl. aufwärts besteuert; was darüber war, blieb frei. Dagegen traf den armen Mann mit furchtbarer Härte die sogenannte Kopfsteuer, die in manchen Ländern die Hauptsteuerquelle war. Dieser Kopfsteuer unterlag nicht blos der Ernährer einer Familie, sondern jedes einzelne Mitglied vom 14. Lebensjahre an. Im Hildesheimschen zahlte eine Familie mit drei Kindern 15 Mk. Kopfgeld, in Mecklenburg eine Tagelöhnerfamilie auf dem Lande durchschnittlich 9 Mk. Aehnlich ging es dem kleinen Bürger einer Stadt, während die sogenannten Honoratioren, d. h. Kaufleute, Advocaten, Aerzte, frei ausgingen*).

Welchen erfreulichen Gegensatz dazu unser jetziges Steuersystem bildet, das den Armen entlastet, um dem Wohlhabenden und Reichen die Hauptlast der Abgaben aufzulegen, darauf wird später zurückzukommen sein.

---

*) „Deutschland im 18. Jahrhundert", 1. Bd., S. 208 ff.

Erst sehr allmählich fingen die Regierungen an, sich auch um den Arbeiter zu kümmern. Ein besonders drückender Mißbrauch, dessen sich viele Arbeitgeber schuldig machten, war das Auslohnen ihrer Arbeiter entweder mit Naturalien (das sogenannte Truck-System) oder mit minderwerthigem Gelde. Dagegen richtete sich 1753 eine kurmainzische, 1765 eine königlich preußische Verordnung. In der ersteren wurden außerdem die Fabrikanten bei Strafe angewiesen, ihre Spinner mit guter, trockener Wolle zu versehen. Infolge von Arbeiterunruhen in Prag erließ die österreichische Regierung 1844 eine Fabrikhausordnung für die dortigen Kattunfabriken. Eine gesetzliche Beschränkung der Kinderarbeit in Fabriken und in der Hausindustrie hatte schon zuvor (1839) in Oesterreich und Preußen stattgefunden. Indirect erfolgte eine solche durch den Erlaß von Schulgesetzen (mit Schulzwang bis zum 14. Jahre) in Sachsen 1835, in Baden und Bayern 1840. Später entstand, hauptsächlich zum Schutze der Kinder und Frauen, eine ständige Controle der Fabriken in dem Institut der Fabrikinspectoren nach englischem Vorbild, zuerst in Preußen durch das Gesetz von 1853.

So stand es in Wahrheit früher um die Sorge der Obrigkeiten dafür, „daß Jedem das Seine werde!“

IV. Capitel.

Die Behandlung der socialen Frage in Deutschland im vorigen und in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts.

2. Das System des „Gehenlassens" oder die Manchesterschule.

Der politische Liberalismus, der nach 1830 sich stärker entwickelte, war ein grundsätzlicher Gegner des „Zuvielregierens" und des sogenannten „Polizeistaates". Dies wirkte auch auf das wirthschaftliche Gebiet hinüber. Um eben diese Zeit (Ende der 30er Jahre) begann in England der Kampf der Freihandelspartei unter Cobden's Führung gegen die Schutzzollpolitik, insbesondere die Kornzölle. Ein Hauptsitz dieser Partei war das gewerbliche Manchester; daher der Name „Manchesterschule". Nach Deutschland kam diese Richtung hauptsächlich durch Prince-Smith*), einen geborenen Engländer, der sich in Deutschland seßhaft gemacht hatte. Um ihn sammelte sich eine Anzahl jüngerer deutscher Volkswirthe, wie Michaelis, Wolff, Faucher, Bamberger, Braun, Emminghaus, Frühauf, Engel u. A. In Berlin entstand eine „volkswirthschaftliche Gesellschaft".

*) Er gab eine „Bibliothek wirthschaftlicher Schriften" heraus (1850).

Die deutsche Manchesterschule erklärte gleich der englischen sich nach außen für Handelsfreiheit, im Innern für freieste Bewegung im gewerblichen Leben, also in dem Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeiter für das freie Waltenlassen des Gesetzes von Angebot und Nachfrage. Dadurch sollte sich (nach der Lehre des französischen Volkswirths Bastiat, dem die Manchesterschule folgte) das rechte Verhältniß zwischen Beiden von selbst herstellen.

Auf den Congressen „deutscher Volkswirthe" (seit 1858) wirkte diese Schule namentlich für Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Unter ihrem Einfluß kamen dann auch auf dem Reichstage des Norddeutschen Bundes (1867) die Gesetze über Freizügigkeit und Coalitionsrecht der Arbeiter zu Stande, die später in die Gesetzgebung des neuen deutschen Reiches übergingen. Der damalige Vorsitzende des Reichskanzleramtes, Delbrück, gehörte der Manchesterschule an.

In den 30er Jahren begannen die bürgerlichen Klassen ihre Aufmerksamkeit und oft auch eine praktische Theilnahme den Arbeiterzuständen zuzuwenden. Die aus Handwerksmeistern bestehenden Gewerbevereine betrieben die Entstehung von Bildungsvereinen unter den Gesellen, oder nahmen sich auf andere Weise des geistigen und ökonomischen Wohls dieser an. Aus Arbeiterkreisen selbst heraus, aber mit Hilfe von Männern der gebildeten Stände, entstand in Hamburg eine „Bildungsgesellschaft für Arbeiter", Vorträge von Nichtarbeitern für Arbeiter fanden vieler Orte statt. Die Turn- und Gesangvereine gaben Anlaß zur geselligen Annäherung zwischen dem Bürger- und dem Arbeiterstande.

Bei der großen Gewerbekrisis in Schlesien 1844 entstand ein „Verein zur Abhilfe von Noth unter den

schlesischen Spinnern und Webern". In Breslau bildete sich eine Gesellschaft, die, unter Mitwirkung von Staats- und Stadtbehörden, eine „Altersversorgungsanstalt" errichtete, deren Wohlthaten auch den Arbeitern zu Gute kamen. Aehnliche Anstalten entstanden in Potsdam, Hannover, Halle. Für Beschaffung von Arbeitsverdienst wirkten Arbeitsnachweisanstalten in vielen Städten. Manche Fabrikanten gründeten aus eigenen Mitteln Kranken- und Unterstützungskassen für ihre Arbeiter. Die weitaus umfassendste und ausdauerndste Thätigkeit für Verbesserung der Arbeiterzustände entwickelte der, 1846 bei Gelegenheit der damaligen Noth auf Antrieb des Königs Friedrich Wilhelms IV. gestiftete „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen". Die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Der Arbeiterfreund" wirkt bis auf den heutigen Tag vielseitig anregend für humane Zwecke. Die bürgerliche Presse nahm sich je länger, je mehr der Arbeiterfrage an. In Flugschriften von Arbeitgebern selbst, (wie Friedrich Harkort, Bodemer, Dörstling), ward dieselbe mehr oder weniger eingehend besprochen. Bei der Versammlung „deutscher Gewerbetreibender", die 1844 in Leipzig stattfand, bildete sie einen Gegenstand der Tagesordnung.

Ein wesentlicher Fortschritt in Behandlung der Arbeiterfrage war es, als der hochverdiente Schulze-Delitzsch an die Stelle der Unterstützung der besitzlosen Klassen durch die Besitzenden (wobei jene sich lediglich passiv verhielten), das Princip der „Selbsthilfe" setzte*). Von den durch ihn auf

*) Schulze-Delitzsch: „Associationsbuch für Handwerker und Arbeiter", „Jahresbericht über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften". „Schulze's Leben" von Bernstein.

dieser Grundlage errichteten „Genossenschaften" (deren es im Ganzen über 11000 in Deutschland giebt) kamen zwar manche (wie Rohstoff- und Magazinvereine), mehr den selbstständigen kleinen Gewerbetreibenden, als den eigentlichen Arbeitern zu Gute, andere aber, wie die Consumvereine, (dermalen 1283 mit 243529 Mitgliedern) erwiesen sich vorzugsweise für diese nutzbar.

Aehnlich den Schulze'schen Vorschußvereinen für den kleinen Gewerbetreibenden, entstanden auch solche für den kleinen Landwirth. 1862 gründete ein Bürgermeister Raiffeisen eine Anzahl von „Darlehnskassenvereinen", zunächst zur Verhütung des Wuchers bei Vieh- und Landverkäufen. Dieselben verbreiteten sich vom Rheinland aus durch einen großen Theil von Deutschland. Sie beruhten auf demselben Princip der gegenseitigen Haftpflicht der Mitglieder, gaben aber längeren Credit, als die gewerblichen. 1897 gab es deren 2754 mit einem Umsatz von 12½ Millionen Mark.

Eine andere Gruppe ländlicher Genossenschaften (zum Theil mit staatlicher Hilfe) entstand neuerdings zur Abhilfe der Noth des kleinen Grundbesitzes. 1897 waren es 10095, 1898 schon 12180, darunter 8655 Spar- und Darlehnsvereine, 1659 Rohstoffvereine, 1758 Molkereien u. s. w.*).

Die Manchesterschule, in welcher Schulze einen hervorragenden Platz einnahm, erfaßte das von ihm aufgestellte und bethätigte Princip der „Selbsthilfe" mit großer Wärme. Ihr schien die Arbeiterfrage dadurch, wenn auch nicht gelöst, so doch jedenfalls auf den rechten Weg der Lösung gebracht.

*) Ueber die Raiffeisen'schen Vereine schrieben: R. selbst, Schulze-Delitzsch, Kraus, Marchet, Märklin, Fallemer u. A.

V. Capitel.

Hervortreten socialistischer Lehren in den Nachbarländern Deutschlands. Socialismus und Communismus. Ihr Unterschied.

Während in Deutschland die Arbeiterfrage theils der wenig arbeiterfreundlichen Bureaukratie, theils der noch wenig entwickelten Selbsthilfe der Arbeiter überlassen blieb, hatte man im Auslande bereits begonnen, sich mit sogenannten „socialistischen" Ideen, wenn auch vor der Hand mehr nur theoretisch, als praktisch, zu befassen.

Unter den Worten „Socialistisch" und „Socialismus" begreift man jedes volkswirthschaftliche System, welches die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses weder der bloßen freien Bewegung des Verkehrs und dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, noch aber auch einem bureaukratischen Ermessen anheimgegeben, vielmehr dieselbe nach bestimmten, im vorhinein festgesetzten Grundsätzen geregelt sehen will, und zwar im Interesse möglichsten Ausgleichs der gesellschaftlichen Gegensätze. Man nannte dies „Organisation der Arbeit" (Organisation du travail) oder auch „Organisation der Gesellschaft" (organisation de la société).

Der Socialismus wird oftmals mit dem Communismus zusammen genannt, auch wohl mit demselben verwechselt oder verschmolzen. Beide haben das gemein, daß sie eine gänzliche (radicale) Umgestaltung der bestehenden Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung erstreben; sie unterscheiden sich aber dadurch, daß der Socialismus an die Stelle dieser jetzigen Wirthschaftsordnung eine andere, nach seiner Ansicht bessere, setzen will, während der Communismus es bei der einfachen Forderung einer Gleichheit oder Gemeinschaft der Güter bewenden läßt. Der Socialismus hat daher immer einen gewissen wissenschaftlichen Beisatz, der Communismus nicht.

Man kann in der Geschichte dreierlei Communismus unterscheiden, einen friedlichen, einen gewaltthätigen und einen phantastischen. Ein friedlicher Communismus kommt vor entweder bei sehr einfachen, wesentlich auf den Landbau beschränkten, wirthschaftlichen Verhältnissen, oder bei einer, meist durch religiöse Einflüsse bedingten, Gleichheit und Gemeinsamkeit der Gesinnungen, Sitten und Gewohnheiten. Einen Communismus der ersten Art finden wir bei unseren Vorfahren, den alten Germanen, noch zu Cäsars Zeiten, insofern dieselben kein eigentliches Privateigenthum an Grund und Boden kannten, vielmehr letzteren auf Widerruf an die Einzelnen, und zwar möglichst gleichmäßig, vergaben. Ein Stück davon erhielt sich lange in den „Gemeindewaldungen" und „Gemeindetriften", in den Altgemeinden oder „Almenden" der Schweiz u. s. w.*)

Einen friedlichen Communismus der zweiten Art schreibt

*) Laveleye, „La propriété et ses formes primitives," deutsch von Bücher u. d. Titel „Das Ureigenthum".

man den Essenern oder Essäern, einer orientalischen Secte, auch wohl mancher der ersten Christengemeinden zu. In neuerer Zeit trat eine communistische Richtung hervor bei den Wiedertäufern (im 16.) und den Mormonen (im neunzehnten Jahrhundert), beidemal mit Vielweiberei, bei den Herrnhutern (im 18. Jahrhundert), welche gemeinsame religiöse Bestrebungen im Dienste der christlichen Mission mit gemeinsamen Handelsgeschäften verbinden*). Anklänge an communistische Ideen finden sich auch in gewissen Colonien in Amerika, die unter einer geistlichen oder der geistlichen ähnlichen Herrschaft standen, wie der von dem würtembergischen Schwärmer Rapp (dem Stifter der „Harmoniten") in New-Harmony in Nordamerika gegründeten und in dem Jesuitenstaat Paraguay. Andere derartige Vereine aus neuerer Zeit, die des religiösen Kitts entbehrten, sind bald wieder eingegangen. Eine unlängst von einem Herrn Hertzka geplante Colonie in Afrika unter dem Namen „Freiland" scheiterte angeblich schon im Entstehen.

Der rohe oder gewaltthätige Communismus, der nur auf das Zerstören ausgeht, fand seine Vertreter während und nach der großen französischen Revolution in Baboeuf, Darthès, Buonarotti, einen entschiedenen Gegner aber an dem Convent, der in die ultrademokratische Verfassung von 1793 doch den Satz aufnahm: „Das Eigenthum ist unverletz-

*) S. Lautbrecher, „Die Essäer", 1857, Lucius, „Der Essenismus", 1881, Hase, „Neue Propheten", 3. A. 1893, Keller, „Geschichte der Wiedertäufer", 1880, M. Busch, „Geschichte der Mormonen", 1870, v. Schlagintweit, „Die Mormonen", 1878, Fernhagel, „Die Wahrheit über das Mormonenthum", 1889, Burkhardt, „Zinzendorf und die Brüdergemeinde", 1866.

lich." Seine äußersten Orgien feierte dieser Communismus in den Greuelthaten der Pariser Commune von 1871, welche binnen kurzer Zeit über 50 Millionen Frcs., die sie den Staatskassen, den Banken und einzelnen reichen Privaten geraubt, verschwendete, prachtvolle öffentliche Gebäude, wie die Tuilerien und das Stadthaus, zerstörte, eine Menge Morde beging u. s. w.

Der phantastische Communismus ist unschädlich. Er verzichtet von vornherein auf die Verwirklichung seiner Ideale, wie das schon die Titel der Schriften andeuten, welche sich damit beschäftigen. Da giebt es eine „Utopia" von Thomas Morus (1516), eine Nova Atlantis von Baco von Verulam (1623), eine „Oceana" von Harrington (1656) u. s. w. Auch die „Reise in Icarien" von Cabet (1842) kann man dahin rechnen*).

Damit sei der Communismus abgethan, und ich wende mich nun ausschließlich zum Socialismus**).

---

*) Rob. v. Mohl, „Die Staatsromane" in dessen „Zeitschrift für Staatswissenschaft", und dessen „Geschichte der Staatswissenschaften", 2. Band.

**) Der „Anarchismus", der bisweilen auch mit dem Socialismus zusammen genannt wird, ist kein sociales System, vielmehr die absolute Verneinung eines solchen. Der Anarchist will ganz allein stehen, von Nichts abhängig, an Nichts gebunden sein (ἀναρχία = Herrschaftslosigkeit). Für ihn ist Alles die „Propaganda der That", d. h. die Vorbereitung von Attentaten gegen die Gesellschaft, sei es von Meuchelmorden Einzelner (wie des Präsidenten Carnot und der Kaiserin Elisabeth), oder von Massenmorden mit Explosivstoffen (wie dem Gottlob mißlungenen Attentat bei der Einweihung des Siegesdenkmals auf dem Niederwalde 1887 (S. Adler „Anarchismus", in dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 1. Bd.

VI. Capitel.

Der Socialismus der 30er und 40er Jahre in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz.

Für socialistische Experimente war Frankreich ein besonders günstiger Fruchtboden. Der Franzose ist von lebhafter Phantasie, für alles Neue und Ungewöhnliche in hohem Grade empfänglich; außerdem war er durch die ganze Einrichtung seines staatlichen Lebens seit lange daran gewöhnt, von oben her, von Einem Punkte aus reglementirt und commandirt zu werden*).

Die Julirevolution von 1830 hatte dem Volksgeist einen neuen Schwung gegeben. Auf allen Gebieten, dem politischen, dem religiösen, dem wirthschaftlichen, dem litterarischen, gährte es, regten sich neue Kräfte und neue Richtungen.

Schon vorher waren einzelne Schriftsteller mit socialistischen Ideen hervorgetreten; allein dieselben waren über

*) Lorenz Stein, „Der Socialismus und Communismus im heutigen Frankreich." 1843. Reybaud: „Les réformateurs contemporains. 1841. K. Biedermann, „Vorlesungen über Socialismus und sociale Fragen". 1847.

einen engeren Kreis nicht hinausgedrungen. Jetzt gelangten diese Ideen zu kräftigerer Entfaltung und größerer Verbreitung.

An der Spitze der französischen Socialisten des neunzehnten Jahrhunderts steht ein Mann aus der höchsten Aristokratie, der aus herzoglichem Geblüte stammende Graf St. Simon. Er selbst lebte in dürftigen Verhältnissen. Der socialistische Grundgedanke St. Simons läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: Jeder Mensch muß in die Lage gebracht werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu betreiben, sich damit eine Existenz und ein Eigenthum zu erwerben. Das Eigenthum soll eine Frucht der Arbeit, nicht des Zufalls (der Geburt 2c.) sein. St. Simon will daher, daß die Erbschaften, zunächst die an Seitenverwandte, später auch die directen, an den Staat fallen und von diesem dazu verwendet werden sollen, jeden seiner Angehörigen mit einem Anlagecapital auszustatten.

Ein neuerer französischer Socialist, Manon, hat diesen Satz dahin modificirt, daß der Empfänger eines solchen Capitals dem Staate dasselbe (wie einen bloßen Vorschuß) zurückerstatten müsse und nur das damit Erworbene als sein Eigenthum behalten dürfe**).

**) Von St. Simon und seiner Lehre handeln folgende Schriften: „Doctrine de St. Simon.“ Zwei Bände. 1854. Villeneuve, Histoire de St. Simon, 1847. Warschauer, „St. Simon und der Socialismus.“ 1892. Wiesengrün: „Die social-wissenschaftlichen Ideen St. Simons.“ 1895.

**) Ich beschränke mich hier und auch bei den anderen Socialisten auf eine Wiedergabe ihrer Ansichten über die Verhältnisse der Arbeiter und sehe ab von ihren religiösen, moralischen, pädagogischen Ideen.

Viel eingehender als St. Simon und dessen Schüler (unter denen in erster Linie Bazard als Fortbildner der Grundsätze des Meisters zu nennen ist), haben Fourier und dessen bedeutendster Schüler Considérant die Arbeiterfrage behandelt. Dieselben fassen für ihre „Organisation der Arbeit" zwei Punkte in's Auge: erstens eine Erhöhung der Production, damit möglichst alle Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden können, und zweitens deren richtige Vertheilung. Den ersten Zweck glauben sie dadurch zu erreichen, daß sie in die Arbeit drei Factoren einführen, die ihr jetzt fehlen, die Wahl, den Wechsel und den Wetteifer. Wenn Jedermann den Beruf wählen dürfte, zu welchem er die meiste Neigung und Fähigkeit hat, so würde er denselben mit ganz anderer Liebe, also auch viel eifriger betreiben, als jetzt, wo er vielleicht widerwillig eine Arbeit verrichten muß, nur um seine Existenz zu fristen. Wenn zwischen verschiedenartigen Arbeiten, z. B. landwirthschaftlichen und gewerblichen, ein regelmäßiger Wechsel stattfände, so würden nach psychologischen Gesetzen die Kräfte der Einzelnen weniger erschöpft, vielmehr immer wieder erfrischt werden. Wenn endlich eine größere Anzahl von Menschen gemeinsam arbeitete, so würde der gegenseitige Wetteifer einen Jeden zu größerer Kraftanstrengung anspornen. Die Fourieristen schlagen daher die Bildung von Arbeitergruppen vor, die sich dann zu Serien, wie diese wieder zu „Phalangen", (von 1800 bis 2000 Personen), vereinigen sollen. Die Phalangen leben gemeinsam in „Phalanstères"; die Erziehung der Kinder ist eine gemeinsame. Durch eine solche Einrichtung würden zugleich bedeutende Ersparnisse und eine größere Annehmlichkeit des Lebens erzielt werden. Die Gruppen ziehen zu

ihren gemeinsamen Arbeiten aus mit fliegenden Fahnen und Musik. Besonders beschwerliche oder unsaubere Arbeiten werden mit besonderen Ehren belohnt.

Was die Vertheilung der Güter an die Einzelnen betrifft, so stellen die Fourieristen dafür folgenden Maßstab auf. Jedes Arbeitsproduct, sagt Fourier, ist das Ergebniß des Zusammenwirkens von drei Factoren, der Intelligenz oder dem Talent, dem Capital und der Arbeit. Von diesen soll die Arbeit $^5/_{12}$, das Capital $^4/_{12}$, die Intelligenz $^3/_{12}$ des Ertrags erhalten.

Aus dem Zusammenschluß einer ganzen Reihe von Phalangen soll sich allmählich eine ganz neue Gesellschaft an Stelle der jetzigen bilden (und zwar auch über die Grenzen eines einzelnen Staates hinaus) unter einem obersten Leiter und mit einer Anzahl ihm untergeordneter Vorsteher der einzelnen Kreise*).

Die Ausführung seiner Ideen dachte sich Fourier auf friedlichem Wege als dadurch möglich, daß die jetzigen Eigenthümer (Grundbesitzer, Capitalisten, Unternehmer) ihren Besitz in das gemeinsame Gesellschaftscapital einschössen und dafür als Theilhaber (gewissermaßen Actionäre) der Gesellschaft an deren Erträgen participirten.

Ein dritter französischer Socialist, Louis Blanc**), will, der jetzige Staat solle die großindustriellen Unternehmungen theils mit Hilfe seiner erdrückenden Concurrenz,

---

*) Besser, als die etwas weitschweifigen und zum Theil dunklen Schriften Fouriers selbst, giebt über dieses ganze System Aufschluß das äußerst klar und lebendig geschriebene Werk seines Hauptschülers Considérant „La destinée sociale". 1834. 2 Bde.

**) Verfasser der Schrift: „Organisation du travail."

theils, wenn nöthig, durch Zwang zu Staatsanstalten machen, die bisherigen Besitzer derselben durch amortisirbare Schuldscheine entschädigen, die Staatsanstalten aber in „Gesellschaftswerkstätten" (ateliers sociétaires) verwandeln.

Letztere sollen ihren Arbeitern möglichst reichliche Löhne zahlen, ihre Ueberschüsse aber auch an die Arbeiter oder an Kranke und Greise vertheilen. Durch eine solidarische Verbindung der verschiedenen Werkstätten, (so daß die mehr verdienenden den weniger verdienenden zu Hilfe kämen) würden Stockungen und Krisen der Industrie vermieden und damit auch der Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden*). L. Blanc setzte es auch durch, daß die republikanische Regierung 3 Millionen Frcs. zur Unterstützung von Productivgenossenschaften bestimmte. Allein diese Genossenschaften gingen meist sehr bald an der Uneinigkeit ihrer Mitglieder zu Grunde.

Wohl am meisten bekannt unter den französischen Socialisten, ist in Deutschland Proudhon wegen seiner Schrift

*) Man hat fälschlicherweise L. Blanc für den Urheber jener Nationalwerkstätten ausgegeben, welche die provisorische Regierung Frankreichs im Jahre 1848 errichtete, um der allgemeinen Arbeitslosigkeit abzuhelfen. Diese Werkstätten nahmen jeden Arbeiter auf, der keine Beschäftigung hatte, und zahlten ihm einen Tagelohn von anfangs 2, später $1\frac{1}{2}$ Frc. Da der Staat in jener Zeit der Unruhen keine Arbeit zu vergeben hatte, die sich selbst bezahlt gemacht hätte, so mußte man die Arbeiter mit unproduktiven Arbeiten beschäftigen und die Kosten für die Werkstätten auf die Staatskasse übernehmen. Nachdem die Werkstätten Millionen verschlungen hatten, schloß man sie, was einen furchtbaren Arbeiteraufstand und zu dessen Bewältigung die mehrtägige blutige Junischlacht zur Folge hatte.

über das Eigenthum*), worin er mit großem Scharfsinn, freilich auch zum Theil mit viel Sophistik nachzuweisen suchte, das Eigenthum sei nur in den seltensten Fällen durch Arbeit, in den meisten durch Ausbeutung der Schwächeren seitens der Stärkeren oder Schlaueren entstanden.

Proudhon war nicht, wie die vor ihm genannten Socialisten, ein organisatorischer, sondern nur ein kritischer Kopf. Er hat kein System aufgestellt, sondern nur einzelne, zum Theil ziemlich barocke Vorschläge gemacht, so den: bei Bemessung des Werthes der Arbeitszeit soll jede Arbeit jeder anderen während der gleichen Zeit gefertigten völlig gleichwerthig sein, also, wie er selbst als Beispiel anführt, die Bereitung eines Käse der Schöpfung eines Gedichts wie die Iliade. Ein anderes Mal will er nicht die Arbeitsleistung des Einzelnen, sondern nur sein Bedürfniß als den Maßstab dessen angesehen wissen, was die Gesellschaft ihm gewähren müsse. Trotz seines grundsätzlichen Hasses gegen das Eigenthum will er dasselbe nicht aufgehoben, sondern nur in seiner Anhäufung zu Reichthümern beschränkt wissen. Selbst das Erbrecht verwirft er nicht gänzlich. Volksbanken sollen den Mittellosen unverzinslichen Credit gewähren, dafür Noten ausgeben, die sie nicht einzulösen brauchen.

Buret stimmt mit St. Simon im Punkte der Erbschaften überein. Das dadurch gewonnene Geld soll der Staat in Grundstücken anlegen und diese an Aermere in kleinen Parcellen vergeben.

---

*) „Qu'est ce que la propriété?“ („Was ist das Eigenthum?“) mit der Antwort: „La propriété c'est le vol“ („Das Eigenthum ist der Diebstahl“.)

Der idealste, aber auch überschwänglichste aller französischen Socialisten ist Dezamy. Nach ihm ist die Arbeit für den Menschen ein inneres Bedürfniß und ein Vergnügen. In einer naturgemäßen Gesellschaft würden die Menschen aus freiem Antrieb mehr produciren, als unter einem Zwange oder gegen Bezahlung. Dagegen müßte auch der Verbrauch gänzlich in das Belieben des Einzelnen gestellt sein; Jeder müßte von der Gesellschaft fordern dürfen, was ihm beliebte, wobei Dezamy annimmt, die Mitglieder dieser naturgemäßen Gesellschaft würden im Fordern ebenso bescheiden, wir in ihren Leistungen eifrig sein.

Zu einer praktischen Bethätigung oder auch nur zu einer Ausbreitung in der Masse des Volkes hat es der französische Socialismus jener Zeit nicht gebracht. Dem stand schon das sehr strenge Vereinsgesetz, welches damals bestand, im Wege. Kleine Gemeinden von Anhängern sammelten sich um St. Simon und Fourier*), aber selbst diese wurden polizeilich aufgelöst und strafrechtlich verfolgt.

Die gesetzgebende Nationalversammlung von 1848, obschon aus einer Revolution hervorgegangen, war dem Socialismus nicht günstig; ein Antrag Proudhon's auf eine hohe Einkommensteuer, um daraus Volksbanken zu gründen, ward mit allen gegen seine eigene und noch eine Stimme verworfen; ein Beschluß auf Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 10—11 Stunden ward später widerrufen; der Antrag wegen Aufnahme einer Bestimmung über das „Recht auf Arbeit" in die Verfassung unterlag

*) Dort auf einem Landgute Menilmontant, hier auf dem Gute Condé-sur-Vegre.

nach einer glänzenden Rede von Thiers dagegen mit großer Mehrheit.

Von den damals zu Tage getretenen socialistischen Ideen sind viele in die neuen Systeme, besonders die deutschen, übergegangen.

In England waren socialistische Ideen schon im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts von einzelnen Schriftstellern verbreitet worden, doch ohne daß sich förmliche socialistische Schulen daraus gebildet hätten. Zum Theil waren solche Ideen angeregt erst durch die nordamerikanische, dann durch die französische Revolution. So eiferte Thomas Spencer (1775) gegen die Ansammlung des Grundbesitzes in den Händen Einzelner. So veröffentlichte Thomas Payne (1791) seine berühmten „Menschenrechte", worin er namentlich eine progressive Einkommensteuer zur Ausgleichung der Vermögensunterschiede empfahl. So predigte Godwin (1793) den Grundsatz: „von Rechtswegen gehöre jedes Gut dem, der dessen am meisten bedürfe oder für den es am nützlichsten sei." Charles Hall (1805) stellte bereits den Satz auf, der ein Losungswort unserer Socialdemokratie geworden ist, „jedes Arbeitsproduct gehöre dem Arbeiter", ja er näherte sich der Werththeorie von Marx in der Forderung: „Der Arbeiter dürfe nur so viel arbeiten müssen, als zu seiner und seiner Familie Erhaltung nöthig sei."

Aehnliche Gedanken sprachen William Thompson (1824) und Thomas Hodges (1834) aus. Einzelne Arbeiteraufstände fanden um den Anfang des Jahrhunderts statt.

Die Reformbill von 1832, welche mehr nur die Vertheilung der Sitze im Unterhause, als das Wahlrecht regelte, regte zu weitergehenden Reformen in Bezug auf

die Vertretung des Volkes im Parlamente an. Die, 1838 entstandene Partei der Chartisten kämpfte hauptsächlich, als eine politische Partei, für Einführung des allgemeinen Wahlrechts und Gewährung von Tagegeldern an die Unterhausmitglieder: ihr Hintergedanke dabei war: durch eine Mehrheit im Parlamente socialistische Forderungen durchzusetzen. Sie hatte für diese die sehr einfache, aber vielsagende Formel: „Für richtige Arbeit richtigen Lohn!" Sie verstand darunter: Abkürzung der Arbeitszeit, eine Steuer auf Maschinen u. dergl. In einer mit wohl 1½ Millionen Unterschriften versehenen Bittschrift an das Parlament verlangte sie eine ihren politischen Wünschen genugthuende „Verfassung für's Volk" (peoples charter). Daher ihr Name. Die Partei verschwand (nachdem sie einzelne Gewaltthaten verübt hatte), hauptsächlich mit infolge der Peel'schen Reformen, welche dem Arbeiter billigeres Brot und andere Erleichterungen verschafften, 1848 lebte sie noch einmal auf, aber nur für kurze Zeit*).

Ein wirkliches socialistisches System stellte erst Robert Owen auf, ein Fabrikant zu New-Lanark in Schottland. Im Gegensatz zu den französischen Socialisten, die nur Theorien erdachten, verfuhr Owen vom Haus aus praktisch. Durch eine humane Behandlung suchte er seine Arbeiter näher an sich zu ziehen, sie gewissermaßen zu Mitarbeitern am Geschäft zu machen. Er sorgte für ihr materielles Wohl durch Errichtung von Speiseanstalten, für ihr Familienleben durch Erziehung ihrer Kinder u. s. w.

*) Carlyle, On chartism, E. Brentano: „Die englische Chartistenbewegung", in den „Preuß. Jahrbüchern" (1874), Pauli, „Geschichte Englands seit 1815".

1813 unternahm er die Entwickelung seiner theoretischen Ansichten über die Arbeiterfrage*). Wie St. Simon verlangte er, die Gesellschaft müsse jedem Menschen die materiellen Mittel gewähren, damit er seine Stellung als Mensch erfüllen, sich nach seinen Fähigkeiten ausbilden könne. Er nennt dies mutual assistance (gegenseitige Unterstützung). Wie Fourier empfahl er die Bildung von Arbeitsgenossenschaften (zu 2—3000 Personen) und den gleichzeitigen Betrieb von Landwirthschaft und Industrie. Auch diese Genossenschaften sollen sich gegenseitig unterstützen, sollen sich aber im Uebrigen, eine jede für sich, dergestalt selbst regieren, daß eine Central- oder Staatsregierung überflüssig werde.

1823 ging er wieder von der Theorie zur Praxis über; er gründete selbst eine solche Genossenschaft auf dem freien Boden Nordamerikas, oder vielmehr er übernahm die von Rapp gegründete in New-Harmony in dem Staate Indiana. Allein hier hielt sein theoretisches Ideal vor der harten Wirklichkeit nicht Stand, weil er es mit gewöhnlichen, nicht mit Idealmenschen zu thun hatte. Ein Theil seiner Colonisten, sicher, alles Nöthige von der Gesellschaft zu erhalten, war träge und lässig in seinen Leistungen für die Gesellschaft. Dagegen bewährte sich die Verbindung von Industrie und Landwirthschaft, ebenso (wenigstens theilweise) der Versuch, die niederen Arbeiten mit höheren, mehr geistigen, abwechseln zu lassen. Auch entstanden nach

**) In der Schrift „a new view of the Society". Im gleichen Sinne schrieb O. später noch die Werke: The book of the new moral world und Revolution in the mind and practice of the human world.

dem Muster dieser ersten Genossenschaft einige andere cooperative societies, so eine in Orbistan in Schottland unter Leitung eines Schülers von Owen, Combe, die freilich mit dessen Tode zerfiel. New-Harmony war schon 1827 aufgelöst worden, und ebenso ging es mit einer zweiten von Owen gegründeten Colonie, New-Jersey.

Nachhaltige Wirkungen hat der Owenismus in England nicht zurückgelassen*).

Die belgischen Socialisten folgen mehr oder weniger den Spuren der französischen oder englischen.

Bartels will, der Staat soll jeden Arbeiter nach seinen Fähigkeiten beschäftigen und nach seiner Arbeit belohnen, den Besitz gegen eine Rente expropriiren und durch solche und ähnliche Einrichtungen es allmählich dahin bringen, daß nur die Arbeit ein Eigenthum begründe.

Jottrand empfiehlt Erbschaftssteuern und allmähliche Einziehung aller Erbschaften durch den Staat, ferner Gewinnstbetheiligung der Arbeiter.

Kats verlangt ganz allgemein eine Sicherung der Existenz des Arbeiters, Ausgleichung der Vermögensunterschiede durch eine hohe Einkommensteuer.

Ein ganz originelles Programm des Socialismus verkündete von der Schweiz aus der deutsche Schneider Weitling**). Er formulirt dasselbe in folgenden Sätzen:

„Alle Mitglieder der Gesellschaft erhalten von dieser gleichmäßig das zum Leben Nothwendige, müssen aber dafür auch gleichmäßig eine bestimmte Zeit lang arbeiten. Wer

*) Webb History of Trades-Unions. Ueber Owen und den Owenismus schrieb u. A.: Liebknecht „Robert Owen", 1892.

**) In der Schrift „Garantien der Harmonie und Freiheit".

mehr (länger) arbeitet, bekommt diese Ueberstunden („Commerzstunden" nennt es Weitling) gutgeschrieben und kann sich dafür Annehmlichkeiten des Lebens verschaffen. Jeder erhält von der Gesellschaft ein „Commerzbuch", worin sein Verdienst und sein Verbrauch (sein Soll und Haben) gebucht sind. Geld giebt es nicht. Wer von der Gesellschaft mehr bezogen hat, als sein Guthaben betrug, muß entweder dieses Mehr noch abarbeiten oder er wird als Kranker behandelt und in's Spital geschafft. Am Jahresschluß erlischt das Commerzbuch, und das noch nicht Verbrauchte ist verloren. Dadurch wird jede Ansammlung von Capitalien unmöglich gemacht. Ist ein Arbeitsgebiet überfüllt, so ordnet die Gesellschaftsverwaltung eine „Arbeitssperre" für dieses Gebiet an, läßt zunächst keine Commerzstunden zu. Auch regelt sie den Verbrauch, indem sie unmäßige Genüsse beschränkt oder verbietet. Alle Arbeiter werden in Arbeitercompagnien eingetheilt."

Einer Kritik aller dieser Systeme bedarf es nicht. Als geschlossene Systeme haben sie ihre Wirkung und ihren Einfluß längst eingebüßt; die in ihnen enthaltenen socialistischen Ideen sind, wie schon gesagt, zum Theil in spätere Systeme übergegangen und werden bei Gelegenheit dieser ihre Würdigung finden. Selbst bei deren Darstellung habe ich mich auf solche Auszüge beschränkt, welche mir ausreichend schienen, um die Grundgedanken der betreffenden Socialisten wiederzugeben.

Die neueren socialistischen Bewegungen in unseren Nachbarländern lasse ich unbesprochen. Sie haben auf die Entwickelung des deutschen Socialismus keinen merkbaren Einfluß geübt, wenn sie auch theilweise mit diesem gleiche

Wege gehen. Eher ist das Umgekehrte der Fall. Anklänge, namentlich an Marx'sche Ideen, finden sich z. Th. in der französischen und der italienischen Litteratur zur socialen Frage. Ueber den französischen Socialismus handelt die Schrift: „Le socialisme contemporain" von Villey, 1895; die socialistische Bewegung in England, soweit sie mit den Bestrebungen der Trades-Unions im Zusammenhange steht, findet ihre Darstellung in Webb's „History of Trades-Unions. Eine gründliche, nur etwas zu rosige Schilderung derselben giebt das Buch: „Zum socialen Frieden" von Schulze-Gävernitz (1890). Manches dahin Bezügliche enthält auch das Werk: „Development of parliament during the century", von G. Edward Dickinson, 1895.

VII. Capitel.

Die deutschen Socialphilosophen der 40er Jahre.

Auch Deutschland gebar in den 40er Jahren eine Schule von Socialisten oder, besser gesagt, von Socialphilosophen. Denn Alle, die zu dieser Schule gehörten, unterschieden sich von den französischen und englischen Socialisten ganz wesentlich dadurch, daß nicht sowohl die in der Wirklichkeit vorhandenen wirthschaftlichen und socialen Mißstände, als vielmehr gewisse philosophische Speculationen sowohl ihren Ausgangs- als ihren Zielpunkt bildeten.

Es war die Zeit, wo in Deutschland die Hegel'sche Philosophie sich zu den äußersten Consequenzen zugespitzt hatte, nach der politischen Seite in den „Französisch-deutschen Jahrbüchern" Ruges (z. B. in dem Aufsatz von Ruge: „Auflösung des Liberalismus in Humanismus",) nach der religiösen in Feuerbach's „Wesen des Christenthums" mit seiner völligen Leugnung alles Uebersinnlichen. An diese äußersten Consequenzen knüpften die Heß, Karl Grün, Lüning, Püttmann, und wie sie sonst hießen, an. Die alleräußerste dieser Consequenzen war die Idee der unbeschränktesten („absoluten") Freiheit des Menschen. Kein

Gott, kein Staat, Nichts als der „freie Mensch!“ Aber der Mensch nicht als Einzelner, sondern als „Gattungswesen“. Denn der wahrhaft „freie“ Mensch kann durch Nichts von Seinesgleichen getrennt sein, nicht durch religiöse oder politische Gegensätze, nicht durch ein Sondereigenthum und eine davon stammende eigensüchtige Regung.

Die deutschen Socialphilosophen hatten mit den Systemen der französischen und englischen Socialisten Bekanntschaft gemacht. Das Haupt der Schule, Heß, war eine Zeit lang in Paris gewesen, hatte dort mit Ruge, Marx, Engels verkehrt, auch die Werke St. Simons, Fouriers und anderer französischer Socialisten kennen gelernt. Karl Grün machte ähnliche Studien in Belgien. So entstand in diesem Kreise eine ganz sonderbare Mischung philosophischer und socialistischer Gedanken. In dem „Gattungsmenschen“ hatte man die Fourierische „Gemeinschaft“ fix und fertig. Die „absolute Freiheit“ des Menschen führte mit Nothwendigkeit zu der Dezamy'schen Idee, daß der Mensch durch Nichts von außen bestimmt, also auch nicht um Lohnes willen, vielmehr nur aus innerem Drange thätig sein müßte u. s. w.

In dem Operiren mit ein paar solchen und ähnlichen Begriffen bewegte und erschöpfte sich dieser philosophische Socialismus. Von einem Nothstand der Arbeiter, und wie etwa dem abzuhelfen sei, ist höchstens ganz beiläufig einmal die Rede. Das Proletariat ist für diese Socialphilosophien nur das Versuchsobject, durch das sie zu beweisen suchen, es sei falsch, anzunehmen, „um zu consumiren, müsse man auch produciren“, und „der Antrieb zur Production bestehe in der Nothwendigkeit der Consumtion“.

Das Ausgehen von dem praktischen Bedürfniß einer Verbesserung der Lage des Arbeiters und das Streben nach einem bestimmten Ziele mit bestimmten Mitteln lag diesen Schriftstellern völlig fern, ja es schien ihnen fast unwürdig eines Philosophen.

„Wenn man Feuerbach nennt," sagt Karl Grün, „so hat man gesagt, was die Philosophie in letzter Instanz will und bedeutet, so hat man den Menschen als letztes Ergebniß der Weltgeschichte. Dabei geht man weit sicherer, weit gründlicher zu Werke, als wenn man den Arbeitslosen, die Concurrenz u. s. w. auf's Tapet bringt."

Gegen eine „Organisation der Arbeit oder der Gesellschaft" eifert Heß, weil eine solche immer von außen komme und daher der „absoluten Freiheit des Menschen" widerstreite.

Daß ein so nebelhafter, von der Wirklichkeit sich absichtlich entfernender Socialismus selbst auf die höher Gebildeten (geschweige auf die Arbeiter) keinen Einfluß üben, ihnen nicht einmal verständlich werden konnte, liegt auf der Hand. Die deutschen Socialisten der 60er und 70er Jahre haben so gut wie keine Notiz davon genommen.

Nur zwei Schriftsteller, welche damals auch in diesen Ton einstimmten, haben später eine andere Stellung eingenommen und damit eine andere Bedeutung gewonnen, nämlich die Väter unserer heutigen Socialdemokratie, Marx und Engels. Auf sie wird später zurückzukommen sein*).

*) Näheres über die deutschen Socialisten der 40er Jahre habe ich mitgetheilt in der Sammelschrift „Unsere Gegenwart und Zukunft" 1. Band, (1846) und in der Schrift „Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte", 1. Band.

VIII. Capitel.

Die Arbeiterzustände in Deutschland während der 40er und 50er Jahre.

Eine sogenannte „Arbeiterbewegung", wie sie heut schon fast permanent geworden ist, gab es in den 40er und 50er Jahren in Deutschland nicht. Zwar regten einzelne Organe der Tagespresse, wie die „Rheinische" und die „Trierer Zeitung", ab und zu socialistische Ideen an; zwar brachten deutsche Handwerksbursche von ihrer Wanderschaft durch die Schweiz oder Frankreich solche mit; auch fanden infolge der Gewerbestockung 1844 und der Lebensmittelntheuerung 1846 einzelne Arbeiteraufstände statt; allein von einer so weit verbreiteten, so planmäßig geschürten, so tief wurzelnden Unruhe und Gährung in den Arbeiterkreisen, wie heutzutage, war damals noch keine Spur vorhanden.

Selbst das große Bewegungsjahr 1848 brachte zwar wohl das Hervortreten einzelner socialistischer Ideen in öffentlichen Versammlungen und in den Reden berufsmäßiger Agitatoren, keineswegs aber eine allgemeine Aufregung in der Arbeiterwelt zuwege. Die Entwicklung der allgemeinen

wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands war damals eben erst an dem Punkte angelangt, wo der Kleinbetrieb (das Handwerk) sich gegen die Concurrenz des Großbetriebes (der Maschine) und der Gewerbefreiheit zu wehren anfing. Neben dem Frankfurter Parlament tagte in derselben Stadt ein sogenanntes „Handwerkerparlament", ein Delegirtentag der deutschen Handwerker zur Berathung ihrer gemeinsamen Interessen. Während jenes von dem lauten Rufe nach Freiheit widerhallte, ging in diesem die weitaus vorwiegende Richtung auf eine Festhaltung oder Wiederherstellung des Zunftwesens mit seinen mittelalterlichen Freiheitsbeschränkungen. In den vielen Eingaben von Vertretern des Handwerks an die Nationalversammlung war eine immer wiederkehrende Forderung die nach einem Verbot oder doch einem hohen Zoll für die Einfuhr von Maschinen.

Die Märzbewegung mit der durch sie veranlaßten Stockung von Handel und Gewerbe, infolge der Unsicherheit aller Verhältnisse, brachte einen weitverbreiteten Mangel an Arbeitsverdienst und damit einen Nothstand der arbeitenden Klassen hervor. So wurden auch diese zum Theil in den Kampf gegen die Maschinen hineingezogen. Im sächsischen Erzgebirge legten die Löffelschmiede Hand an die Zerstörung der Löffelfabriken; am Rhein wollten die Schiffszieher die Dampfschiffe nicht mehr fahren lassen. Doch waren dies immer nur vereinzelte Erscheinungen. Die mancherlei Forderungen wegen einer Abhilfe des Nothstandes, welche erst an den Fünfziger-Ausschuß, dann an die Nationalversammlung gelangten, waren wohl zum Theil etwas radical, gingen z. B. auf die Einziehung von Erbschaften, Aufhebung aller die Arbeiter drückenden Steuern u. s. w.

allein aus der kühl ablehnenden Haltung des volkswirthschaftlichen und des Verfassungsausschusses dieser Versammlung gegen alle solche Förderungen ersieht man, daß hinter denselben nicht große drängende Massen standen, sondern entweder nur einzelne Personen oder höchstens kleinere Gruppen von Arbeitern*). Innerhalb des Parlamentsausschusses selbst verstiegen sich auch die radicalsten Mitglieder nicht leicht über die Forderung einer Versorgung der Arbeitslosen, höchstens bis zu der einer Progressiv-Einkommensteuer.

Die auf die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 folgende Reaction mit ihrem brutalen Vorgehen gegen die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht hätte eine sociale Bewegung ohnehin unmöglich gemacht, auch wenn eine solche vorhanden gewesen wäre. In die Kreise der Gebildeten drangen wohl vom Auslande her socialistische Ideen ein, aber sie erschienen den Meisten mehr wie un-

---

*) Mancher dieser Eingaben sah man es an, daß sie nach dem Recept des einen oder anderen französischen Socialisten gearbeitet war, z. B. der eines Berliner Congresses von Handwerkern und Arbeitervereinen, in der es heißt: „Jedem der Arbeiter solle eine seinen Kräften angemessene Arbeit und dafür ein den menschlichen Bedürfnissen entsprechender Lohn verbürgt werden," ebenso der, welche zwar ein „Eigenthumsrecht" anerkennt, jedoch einen solchen Gebrauch desselben ausgeschlossen wissen will, der gegen das öffentliche Wohl verstößt. Auch die Errichtung einer „Nationalbank" wird gefordert. In dem von dem späteren Reichshandelsminister Duckwitz verfaßten Bericht der volkswirthschaftlichen Commission des Fünfziger-Ausschusses werden sowohl die Ursachen des bestehenden Nothstandes erörtert, als auch Vorschläge zu einer gründlichen Hebung desselben gemacht. S. dessen „Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben", S. 248—261.

heimliche Spukgeister, als daß sie zur Nachfolge verlockt hätten.

Von den damals (in den 50er Jahren) vorhandenen Arbeitervereinen standen sowohl der große Berliner „Handwerkerverein", (unter der persönlichen Leitung von Schulze-Delitzsch) als auch der nächstgrößte, der Leipziger „Arbeiterbildungsverein", noch durchaus auf dem manchesterlichen Standpunkte der „Selbsthilfe". Der erste Schritt zum Uebergang vom Klein- zum Großbetriebe, die Einführung der Gewerbefreiheit, ward zuerst 1858 von dem „Congreß deutscher Volkswirthe" als eine Nothwendigkeit proclamirt und in den nächsten Jahren von einzelnen Regierungen (der österreichischen und der königlich-sächsischen) theilweise gewährt. Erst in den 60er Jahren sollte es der Beredsamkeit eines einzelnen Mannes gelingen, eine Arbeiterbewegung durch ganz Deutschland hervorzurufen.

IX. Capitel.

Die Anfänge des Socialismus in Deutschland.

1. Ferdinand Lassalle.

Ferdinand Lassalle (geboren 1825), Sohn eines wohlhabenden jüdischen Kaufmanns, war selbst zum Kaufmann bestimmt und erhielt seine Vorbildung dazu auf der Handelslehranstalt in Leipzig. Vielseitig reich begabt, besonders von großem Scharfsinn, dazu von einem brennenden Ehrgeiz beseelt, bewog er seinen Vater, ihn die Universität Berlin beziehen zu lassen, und studirte dort Philosophie und Rechtswissenschaft. Auf beiden Gebieten trat er als Schriftsteller mit Auszeichnung auf, dort durch eine Schrift über den dunkelsten griechischen Philosophen, Heraklit, hier durch ein Werk „System der erworbenen Rechte", welches große Anerkennung bei den Fachmännern fand. In diesem letzteren zeigte er sich schon als Socialisten, indem er den Satz vertrat, daß auch die „erworbenen Rechte" ihre Kraft verlören, sobald die Entwickelung des Rechtsbewußtseins der Völker über sie hinausgehe. Insbesondere griff er das Erbrecht an. Doch hat er in seiner späteren socialistischen Laufbahn die Folgerungen aus diesem Satze nicht ge-

zogen. Als praktischer Jurist hatte er Gelegenheit, seinen Scharfsinn als Anwalt zu bewähren, zugleich aber auch, sich eine unabhängige Lebensstellung zu erwerben. Eine vornehme Dame, Gräfin Hatzfeld, lag im Proceß mit ihrem Gemahl um ein großes Vermögen. In vieljähriger eifriger Anstrengung machte Lassalle ihre Sache siegen und erhielt zum Danke dafür von ihr ein ansehnliches Capital.

Inzwischen hatte das Bewegungsjahr 1848 den erst Dreiundzwanzigjährigen auf das Feld der Politik geführt. Mit Marx und Freiligrath betheiligte er sich an der „Neuen Rheinischen Zeitung", ward in mehrere politische Untersuchungen verwickelt, aber immer freigesprochen. In einem dieser Processe bekannte er sich öffentlich vor Gericht als einen „socialistischen Republikaner". Dagegen schrieb er 1859 eine Flugschrift unter dem Titel „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens", worin er dem preußischen Königshause die Mission einer Einigung Deutschlands zuwies. In ähnlichem monarchischen und nationalen Sinne suchte er bei dem preußischen Verfassungsconflicte (1861 ff.) zu wirken, wandte sich deshalb an die Fortschrittspartei, ward aber von dieser abgewiesen. Damals veröffentlichte er auch eine Flugschrift unter dem Titel: „Macht und Recht."

Einige Zeit darauf wandte sich der Arbeiterverein „Vorwärts" in Leipzig, eine Abzweigung des „Arbeiterbildungsvereins", an Lassalle mit dem Ersuchen, ihm Rath zu ertheilen wegen Berufung eines allgemeinen Arbeitercongresses. Lassalle antwortete in einem „Offenen Briefe", und in diesem (wie auch bald darauf in einer zündenden Rede zu Leipzig) entwickelte er zuerst sein socialistisches Pro-

gramm. Er suchte darzuthun, daß unter der jetzigen Wirthschaftsordnung der Arbeiter nie mehr verdienen könne, als seinen und allenfalls noch seiner Familie Unterhalt. Unter dieses Maß könne der Arbeitslohn nicht wohl sinken, weil sonst die Zahl der Arbeiter durch Tod oder Verkümmerung sich mindern müsse, folglich das Angebot von Arbeitern abnehmen, die Nachfrage nach solchen, folglich auch der Lohn steigen würde. Aber auch darüber hinaus könne der Lohn sich nicht erheben, denn ein vermehrtes Wohlbefinden der Arbeiter hätte eine Vermehrung der Ehen, also der Bevölkerung, somit eine Steigerung des Angebots von Arbeitskräften zur Folge.

Lassalle nannte dies das „Eherne Lohngesetz", weil, wie er behauptete, dieser Zusammenhang von Ursache und Wirkung so sicher und unabänderlich sei, wie nur irgend ein Gesetz in der Natur. Auch durch die Fortschritte der Industrie und die Erweiterung der Production werde daran Nichts geändert; immer würden die Arbeiter auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Ordnung verharren. Wenn auch ihr standesgemäßer Unterhalt sich etwas bessere, so werde doch die Kluft zwischen ihnen und den anderen Gesellschaftsklassen immer dieselbe bleiben, ja sich noch erweitern, weil diese anderen Klassen einen größeren Antheil an dem Ergebniß der vermehrten Production hätten.

Denselben Satz führte Lassalle dann noch in weiteren Reden in Arbeitervereinen zu Frankfurt a./M. und Mainz aus.

Lassalle folgerte nun aus jenem angeblichen „Ehernen Lohngesetze", daß es dem Arbeiter niemals gelingen könne, durch „Selbsthilfe", etwa durch Sparen, seine Lage wesent-

lich zu verbessern. Jedenfalls müsse der Staat dem Arbeiter zu Hilfe kommen. Er empfahl daher die Bildung sogenannter „Productiv- oder Cooperativ-Associationen", d. h. Vereinigungen einer Anzahl von Arbeitern zur gemeinsamen Betreibung von Unternehmungen, deren Gewinn dann ihnen allein, nicht einem Privatunternehmer, zufallen würde. Von Schulze-Delitzsch, der auch schon solche Productivgenossenschaften empfohlen hatte, unterschied sich Lassalle in einem wichtigen Punkte. Weil, sagte er, die Arbeiter das dazu nöthige Anlage- und Betriebscapital sich nicht selbst verdienen könnten, am wenigsten durch Sparen, so müßte der Staat ihnen solches geben oder doch vorschießen. Und so forderte er die Errichtung von „Productivassociationen mit Staatshilfe". Er beanspruchte dazu ein Capital von 300 Millionen Mark, die, wie er meinte, durch ein Tabaksmonopol leicht aufzubringen sein würden.

Als nothwendige politische Vorbedingung zur Erreichung dieses Ziels betrachtete Lassalle die Erlangung des allgemeinen, gleichen, directen, geheimen Wahlrechts auch für die Arbeiter. Damit könnten Letztere allmählich in den Volksvertretungen die Mehrheit gewinnen und dann im Wege der Gesetzgebung jene Forderung durchsetzen.

Obschon vorerst nur wenige deutsche Arbeitervereine sich zu der neuen Lehre bekannten, die meisten vielmehr (wie der Leipziger Arbeiterbildungsverein) auf dem Schulzeschen Standpunkte beharrten, ließ Lassalle sich in seinem Vorhaben, einen „allgemeinen deutschen Arbeiterverein" zu bilden, nicht irre machen. Er agitirte dafür in Wort und Schrift, unter Anderem in einem eigenen Preßorgan „Der Socialdemokrat", fand auch eine Anzahl begeisterter An-

hänger, die ihn dabei unterstützten. Im August 1863 zählte dieser Verein 900—1000 Mitglieder, 1864 stieg diese Zahl bis auf 4000.

Nun aber brach Lassalles Lebensgang, der so schwungvoll begonnen hatte, plötzlich ab. Lassalle war nicht blos ein sehr ehrgeiziger Führer, sondern auch ein sehr eitler Mann. Rasch berühmt geworden, dazu stattlich von Person, auch genial in seinem Auftreten, daher, wie das so geht, von Frauen angeschwärmt, knüpfte er allerhand Liebesverhältnisse an. Eines davon mit der Tochter des Staatsraths Dönniges in München hatte einen tragischen Ausgang. Dieselbe war verlobt mit einem wallachischen Edelmann, Herrn von Racowiczka. Dieser erschoß Lassalle im Duell.

So endete, noch nicht 40 Jahre alt, dieser Mann, der sich als den Schöpfer einer neuen Zeit für Deutschland, ja, für die ganze Welt geträumt hatte, infolge eines frivolen Abenteuers, ein Beweis, daß er ein echter Reformator im großen Stile niemals gewesen war*).

*) Von Lassalle erschienen über die sociale Frage noch bei seinen Lebzeiten: „Die Wissenschaft und die Arbeiter." „Die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen." „Ansprache an die Arbeiter Berlins." „Offenes Antwortschreiben." „Zur Arbeiterfrage." „Arbeiterlesebuch." „Arbeiterprogramm." „Baftiat-Schulze."

Nach seinem Tode sind neben mehr oder weniger vollständigen Gesammtausgaben erschienen: „Briefe an Rodbertus, 1878." „Briefe Ls. an Hans v. Bülow," 1885. „Tagebuch," hg. v. Paul Lindau, 1891. „Ls. sämmtliche Reden und Schriften," v. G. Gotschick. „Ls. ausgewählte Reden und Schriften," 1891/92. „Ls. Reden und Schriften," 1892/93, v. E. Bernstein.

Ueber Lassalle schrieben:

B. Becker, „Enthüllungen über das tragische Lebensende L's.," 1868. Derf., „Die Arbeiteragitation Ls.," 1875. Brandes, „Ferd.

Lassalle's Unternehmen, die Bildung eines „allgemeinen deutschen Arbeitervereins", ward erst von dem einen seiner Vertrauten, Bernhard Becker, dann von einem anderen, Herrn von Schweitzer, fortgesetzt. Unter des Letzteren Leitung hob sich der Verein bedeutend, doch fand eine Spaltung statt, indem ein Theil der Mitglieder der Führung eines anderen Lassalleaners, Mende, eines Günstlings der Gräfin Hatzfeld, folgte. Man nannte spottweise diese Abzweigung „die weibliche Linie".

Herr von Schweitzer, der ein organisatorisches Talent war, gründete (1868) sogenannte „Gewerkschaften" (Vereinigungen der Arbeiter bestimmter Gewerkszweige), zur Ausbreitung und Vertretung der Lassalle'schen Lehren.

Die von Lassalle entfesselte, von seinen Schülern unterhaltene Arbeiterbewegung ward bald überholt und aufgesaugt von einer anderen, viel weiter greifenden, der sogenannten „Internationale". Bevor ich jedoch zu dieser komme, muß ich eines Mannes gedenken, dem sowohl Lassalle, als auch der Stifter der Internationale, Marx, manche Anregung verdanken, der aber, weil er weder ein abgeschlossenes System hinterlassen, noch eine praktische Agitation betrieben hat, weniger genannt wird. Dieser Mann ist Karl Rodbertus.

Lassalle," 1877 und 1888. Aaberg, „F. Lassalle," 1883. v. Plener, „F. L.," 1884. Kohnt, „F. L.," 1889. Derf., „Ls. Testament" 1889; auch findet sich ein Artikel über Lassalle im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1892", Bd. 4, S. 965 fg.

X. Capitel.

Die Anfänge des Socialismus in Deutschland.

2. Rodbertus.

Karl Rodbertus (geb. 1805, † 1875), studirte die Rechte, trat in den Staatsdienst, gab diesen 1832 auf, kaufte sich ein Gut und lebte dort zurückgezogen als Landwirth. Im Jahre 1848 in die preußische Nationalversammlung gewählt, wurde er dort der Stifter eines linken Centrums, war dann, aber nur ganz kurze Zeit, Minister des öffentlichen Unterrichts, später Mitglied der II. Kammer (1849), wo er den Antrag auf Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung stellte, der auch eine Mehrheit gewann. Nach bald darauf erfolgter Octroyirung des Dreiklassenwahlsystems trat er aus der Kammer und überhaupt für die nächste Zeit vom politischen Schauplatz zurück. In der Conflictszeit stand er auf Seiten der Regierung und vertheidigte die Heeresreorganisation.

Als Bearbeiter einer socialen Frage machte sich Rodbertus zuerst bekannt durch seine Vertretung und Erläuterung der sogenannten „Grundrententheorie". Nach dem Vorgange des englischen Volkswirthes Ricardo führte er aus, daß, wenn von zwei Gütern das eine sich eines fruchtbaren,

leicht zu bearbeitenden Bodens erfreue, das andere, nahegelegene, nicht, der Besitzer dieses letzteren, um den Mitbewerb mit jenem ersteren bestehen zu können, ein gewisses Capital in sein Gut stecken müsse, welches er dann durch einen Aufschlag auf seine Bodenerzeugnisse wieder herauszuziehen versuche. Der Besitzer des ergiebigeren Gutes brauche dies nicht, könne aber gleichwohl sich denselben Aufschlag auf seine Waare erlauben, weil sein Nachbar durch einen solchen Aufschlag den Marktpreis im Allgemeinen bis zu dieser Höhe gesteigert habe. Ein solcher Gutsbesitzer, sagt Rodbertus, gewinnt von seinem Gute einen Ertrag, welcher durch kein darauf verwendetes Capital (von Geld oder Arbeit) erworben, sondern gewissermaßen ein freies Geschenk der Natur ist. Rodbertus nennt einen solchen unverdienten Gewinn die „Grund- oder Bodenrente". Man hat dann diesen Begriff auch dahin erweitert, daß man jeden Ertrag eines Gutes nach Abzug des darauf verwendeten Capitals an Arbeitslohn, Geräthschaften ꝛc. als Grundrente bezeichnet und als eine mehr oder weniger ungerechte Bereicherung des Grundbesitzers beanstandet.

In demselben Sinne spricht Rodbertus auch von einer „Capital- oder Unternehmerrente" und versteht darunter eine Bereicherung des Capitalisten oder Unternehmers auf Kosten des Arbeiters.

Die Rodbertus'sche Theorie von der Grundrente auf dem Lande ist durch die gänzliche Umgestaltung des Handels mit Bodenerzeugnissen (wonach an die Stelle des Marktpreises eines bestimmten Bezirks ein Welthandelspreis getreten ist), ziemlich gegenstandslos geworden.

Als entschiedener Socialist zeigte sich Rodbertus in

dem Aufsatz „Zur Beleuchtung der socialen Frage", worin er folgende Sätze aufstellt:

1. Statt bei steigender nationaler Productivität wenigstens im gleichen Verhältniß, wie der Besitz mit seiner Rente, daran theilzunehmen und mit dem Steigen des Nationaleinkommens und der Rente auch im Lohn einen steigenden Betrag zu erhalten, erhält vielmehr der Arbeiter immer nur denselben Lohnbetrag und damit verhältnißmäßig einen immer kleineren Theil des Nationaleinkommens.

2. Nichtsdestoweniger sind wieder die Beiträge, die die nationale Arbeit zu den Staatslasten beizusteuern hat, verhältnißmäßig immer größer geworden und sind verhältnißmäßig heute die größten.

3. Endlich sind wieder die Vortheile und Hilfen, welche der Staat für diese Beiträge den verschiedenen Klassen rückgewährt, bei der arbeitenden Klasse verhältnißmäßig immer geringer geworden und sind heute die geringsten.

Rodbertus verlangt nun, daß an die Stelle einer Volkswirthschaft, die zu solchen Ergebnissen führe (wie das bei der jetzigen, nach sogenannten „natürlichen Gesetzen", d. h. nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, verfahrenden Volkswirthschaft unausbleiblich sei), eine „Staatswirthschaft" trete, welche die Vertheilung der Producte nach dem vernünftigen Gesetz der Gleichheit und Gerechtigkeit vollzöge. Die Staatsregierung müßte im Besitze aller Productionsmittel (Boden, Maschinen, Rohmaterial), welche Gemeingut wären, sich befinden, und sie müßte dafür sorgen, daß das Eigenthum nicht mehr ein Ergebniß der Boden- und

Capitalrente, sondern der Arbeit, ein „Verdiensteigenthum“ werde. Die Form des Arbeitslohnes könnte fortbestehen, aber derselbe dürfte nicht das Resultat eines freien Uebereinkommens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sein (wobei der Arbeiter immer nur den geringsten Lohn erhalte), sondern es müßte ein Normalarbeitslohn und eine Normalarbeitszeit festgestellt werden. Die Auslohnung des Arbeiters geschähe nicht durch Geld (solches gäbe es nicht), sondern durch eine Bescheinigung seiner Arbeitszeit, worauf er dann von den Producten des Staates, was er wünschte, erhielte. Zu den Arbeitern rechnet Rodbertus nicht blos die handanlegenden oder mechanischen Arbeiter, sondern auch die geistigen, die Aufsichts- oder Leitungsbeamten, ja auch die Unternehmer. Diese Alle sollen als „Staatsbeamte“ behandelt, also auch als solche bezahlt werden.

Einmal spielt Rodbertus auch den Gedanken aus: „Die Arbeiter sollten ihr ganzes Arbeitsproduct für sich nehmen und dem Unternehmer davon abgeben, was sie für billig hielten.“

Rodbertus erkennt an, daß zur Durchführung so weitgehender Reformen eine vollständige Umwandlung in den Eigenthumsbegriffen nothwendig sein würde; er glaubt aber, eine solche Umwandlung müsse ebensogut möglich sein, wie die Verwandlung der antikisirenden heidnischen in die christlich-germanische Weltanschauung oder wie die der Sklaverei und Hörigkeit in den freien Arbeitsvertrag. Allerdings werde es einer langen, vielleicht Jahrhunderte langen Uebergangszeit bedürfen.

Als vorbereitende Maßnahmen betrachtet er: „Enquêten, Aufhebung der indirecten Steuern auf Lebensmittel, hohe

Besteuerung des Capitals, Erbschaftssteuern, Normalarbeitstag, Sonntagsruhe, Fabrikordnungen und Beaufsichtigung der Fabriken, eventuell Staatsbetrieb."

Der deutschen Nation „traut er die Kraft und theilt er die Aufgabe zu, den Uebergang in diesen neuen Zustand zu vollziehen, ohne daran zu Grunde zu gehen" *).

*) Rodbertus schrieb zur socialen Frage Folgendes: „Zur Erkenntniß unserer staatswissenschaftlichen Zustände", 1842. „Sociale Briefe an Kirchmann", 3 Hefte, 1850 ff. Das 2. u. 3. Heft wurden auch herausgegeben 1875 unter dem Titel „Zur Beleuchtung der socialen Frage", 2. Aufl., 1890. Aus seinem Nachlaß gaben heraus A. Wagner und Schumacher „Briefe von Lassalle an R.", 1878, A. Wagner u. Kozak „Das Capital, 4. Brief an Kirchmann", 1884, „Zur Beleuchtung der socialen Frage", 2. Theil. 1886. Moritz Wirth gab heraus „Kleine Schriften", 1890, Kozak „R.'s socialökonomische Ansichten", 1882, Adler „R., der Begründer des wissenschaftlichen Socialismus", 1884, Dietzel „R., Darstellung seines Lebens und seiner Lehren", 1886.

XI. Capitel.

Die Anfänge des Socialismus in Deutschland.

3. Karl Marx und die Internationale.

Während die von Lassalle in der Arbeiterwelt entzündete Bewegung nach seinem Tode zwar fortdauerte, aber allmählich schwächer ward, kam von außerhalb Deutschlands ein ähnlicher, nur stärkerer Anstoß, die „Internationale", welche darauf abzielte, die Arbeiterschaft aller Länder zu einer radicalen Umgestaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung zu vereinigen. Der Urheber dieser Bewegung war Karl Marx, geboren 1818 in Trier. Er war, wie Lassalle, von jüdischer Abkunft. Nachdem er in Bonn und Berlin erst Jurisprudenz, dann Philosophie studirt hatte, wollte er die akademische Laufbahn ergreifen, ward aber durch die politisch lebendige Zeit der 40er Jahre dem Journalismus zugeführt. Er ward erst Mitarbeiter dann Leiter der „Rheinischen Zeitung". 1843 ward diese verboten.

Marx ging nun nach Paris, wo er Nationalöconomie studirte. 1845 von dort verwiesen, siedelte er nach Brüssel über, veröffentlichte mehrere philosophische und andere Schriften, begann aber auch im Verein mit Engels an der

socialistischen Agitation theilzunehmen, indem er erst einen „deutschen Arbeiterverein" stiftete, dann sich einem „Bunde der Communisten" anschloß. 1847 verfaßten Beide zusammen ein „Manifest der communistischen Partei". Dasselbe wurde von einem Londoner Arbeitercongreß gutgeheißen und in allen möglichen Sprachen über ganz Europa verbreitet. Darin hieß es:

„Die Communisten erklären offen, ihr Zweck könne nur erreicht werden durch den gewaltsamen Umsturz der ganzen bisherigen Gesellschaftsordnung." „Mögen die herrschenden Klassen vor einer communistischen Revolution zittern! Die Proletarier haben Nichts zu verlieren als ihre Ketten, und sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!"

Nach der Märzbewegung von 1848 kehrte Marx nach Deutschland zurück und gründete in Köln die „Neue Rheinische Zeitung". Aber schon 1849 ward diese unterdrückt, Marx selbst ausgewiesen. Er ging wieder nach Paris und, auch von da verbannt, nach London. Dort stiftete er 1864 die „Internationale Arbeiterassociation", der sich viele englische und französische Arbeiter anschlossen. Das Programm derselben lautete:

„Die Emancipation der Arbeiter von der Unterwerfung unter die Arbeitgeber muß das Ziel der Arbeiter aller Länder sein."

Durch den mit Marx befreundeten deutschen Schriftsteller Wilhelm Liebknecht ward die Bewegung nach Deutschland herübergetragen. Liebknecht seinerseits gewann für dieselbe den Drechslermeister August Bebel, der an der Spitze des Leipziger Arbeiterbildungsvereins stand. Bebel

ward sowohl vermöge seiner angeborenen, durch eifrige Studien ausgebildeten Beredsamkeit wie wegen seiner Eigenschaft als Arbeiter ein besonders wirksamer Agitator für die neue Partei. Geistiges Haupt derselben blieb jedoch Marx bis zu seinem Tode (1883*).

Nach ihm ward es Engels (geb. 1820 zu Barmen, Sohn eines Kaufmanns und zeitweilig Theilhaber des väterlichen Geschäfts), obgleich dieser persönlich wenig oder gar nicht in die Bewegung eingriff**).

Seit der Verpflanzung der Internationale nach Deutschland und Ausbreitung daselbst durch Liebknecht und Bebel gingen die Marx'sche und die Lassalle'sche Bewegung eine Zeit lang nebeneinander her. In dem ersten gesetzgebenden Reichstag des Norddeutschen Bundes (1867) saßen die beiden genannten Parteiführer. Auf einem Vereinstag der deutschen Arbeiter zu Nürnberg 1869 erklärten sich für die

---

*) Marx verfaßte in Paris und Brüssel eine Menge von Aufsätzen und Schriften (deutsche und französische) philosophischen, volkswirthschaftlichen, politischen Inhalts. Seine erste socialistische Schrift führte den Titel „Zur Kritik der politischen Oekonomie" (1859). Sie war die Vorläuferin seines großen Werkes „Das Capital" (1. Band 1867, 4. Aufl. 1892, 2. Bd. 1885, 3. Bd. (von Engels herausgegeben) 1894. Ueber Marx handeln: Engels in Brake's „Volkskalender für 1878" und im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 4. Bd., Groß, „Karl Marx" (1885), Mehring, „Die deutsche Socialdemokratie (Abschnitt 1—4).

**) Das bedeutendste Werk von Engels ist „Die Lage der arbeitenden Klassen in England", 1845, 2. A. 1892. Ferner schrieb er: „Der Ursprung des Familien- und Privatrechts", 4. A. 1892. „Die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft", 4. A. 1891 Ueber E. schrieb Kautsky im „Oesterreichischen Arbeiterkalender" 1884 und ders. „Fr. Engels zu seinem 70. Geburtstag" in der „Neuen Zeit", 9. Jahrg. 1890/91, 1. Bd.

Marx'sche Richtung 74 der 111 Delegirten. In demselben Jahre ward auf einem internationalem Congreß zu Basel die „Abschaffung des Eigenthums und des Erbrechts" decretirt, und wiederum im gleichen Jahre beschloß ein deutscher Arbeitercongreß zu Eisenach ein ziemlich communistisches Programm.

Der Krieg von 1870/71 brachte die socialistische Bewegung einigermaßen in's Stocken, wogegen die sogenannte Gründer- oder Schwindelperiode von 1872 ff., wo einestheils die Arbeiter zum großen Theil sich sehr wohl befanden und dadurch zu ungewöhnlichen Ansprüchen verleitet wurden, andererseits der durch Börsenspeculation rasch erworbene Reichthum vielfach in einen übertriebenen Luxus ausschlug und dadurch die niederen Klassen reizte, ihr neue Nahrung gab. Im gesammtdeutschen Reichstage von 1874 saßen 9 Socialisten, (3 Lassalleaner, 6 Marxisten.) Die Zahl der socialistischen Wahlstimmen hatte 339 738 betragen, 6,4% aller abgegebenen Stimmen.

1875 fand auf einem Congreß zu Gotha eine Verschmelzung beider Parteien und die Bildung einer „socialen Arbeiterpartei" statt. Das Programm derselben umfaßte folgende Sätze:

„Quelle alles Reichthums ist die Arbeit; die Arbeitsmittel sind aber Monopol der Capitalisten, daher kommt die Abhängigkeit der Arbeiter von diesen und das unter ihnen herrschende Elend. Es muß daher eine Verwandlung dieser capitalistischen Arbeitsmittel in Gesellschaftseigenthum erfolgen und eine genossenschaftliche Production an die Stelle der Einzelproduction treten, wobei folgende zwei Grundsätze maßgebend sein müssen: 1. allgemeine Arbeitspflicht

für alle Mitglieder der Gesellschaft, 2. eine Vertheilung der Erzeugnisse der gemeinsamen Arbeit nach gleichem Recht und nach dem vernünftigen Bedürfniß eines Jeden." Weiter heißt es darin: „Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklassen sein, der gegenüber alle anderen Klassen eine einzige reactionäre Masse sind." „Die sociale Arbeiterpartei erstrebt mit allen gesetzlichen Mitteln die Abschaffung der Lohnarbeit als einer Ausbeutung, die Beseitigung aller politischen und socialen Ungleichheiten, eine internationale Verbindung aller Arbeiter als Vorstufe einer Verbrüderung aller Menschen."

Als vorbereitende Maßregeln erstrebt die Partei: das allgemeine Wahlrecht, eine Gesetzgebung unmittelbar durch's Volk, die Entscheidung über Krieg und Frieden durch eben dasselbe, eine Volkswehr statt der stehenden Heere, volle Preß- und Vereinsfreiheit, unentgeltliche Rechtssprechung durch das Volk, unentgeltliche und gleiche Erziehung aller Kinder. Die Religion ist Privatsache. Die Religionsgesellschaften werden als freie Vereine behandelt. Ferner sind zu erstreben: progressive Einkommensteuer, unbeschränktes Coalitionsrecht, ein Normalarbeitstag, ein Verbot der Kinder- und eine Beschränkung der Frauenarbeit, Schutzmaßregeln für Leben und Gesundheit der Arbeiter, eine Controle der Arbeiterwohnungen, der Bergwerke u. s. w., ein wirksames Haftpflichtgesetz, Arbeiterhilfskassen mit Selbstverwaltung.

Die Partei nahm den Namen „Socialdemokratie" an.

Im Jahre 1878, nach den fluchwürdigen Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. von Hödel und Nobiling, deren Urheberschaft direct oder indirect auf die Socialdemokratie

zurückgeführt wurde, erließen die verbündeten Regierungen mit Zustimmung des Reichstags das sogenannte „Socialistengesetz" („Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie"). Dasselbe sollte zunächst für drei Jahre gelten, ward sodann zwei Mal, auch wieder auf je drei Jahre, erneuert, erlosch aber 1890, da der Reichstag in eine weitere Verlängerung desselben nicht willigte. Das Gesetz verfügte ein Verbot aller Vereine, Versammlungen, Schriften, in denen die auf den Umsturz der Gesellschaft gerichteten socialdemokratischen Ideen verbreitet würden, eine gerichtliche Bestrafung der Uebertretung dieses Verbots und eventuell die Ausweisung gefährlicher Agitatoren aus dem Bereich ihrer Agitation. Die Socialdemokratie suchte sich dadurch zu helfen, daß sie sogenannte „Fachvereine" errichtete, die sich angeblich nur mit den wirthschaftlichen Interessen eines bestimmten Gewerbefachs beschäftigten, in Wahrheit aber politische Vereine waren, ferner durch Einschmuggelung verbotener Schriften aus dem Auslande, besonders der von Most in London (später in New-York) herausgegebenen „Freiheit".

Das Wachsthum der socialdemokratischen Wahlstimmen erlitt zwar augenblicklich einen kleinen Stillstand, setzte sich aber dann um so unaufhaltsamer fort. Gegen die 339458 Stimmen im Jahre 1874 betrug deren Zahl im Jahre 1893 1 786 000, 1898 2 170 000; statt der neun Socialdemokraten, die im Reichstag von 1874 gesessen hatten, gehörten dem von 1893 48, dem 1898 gewählten 56 an. In der Tagespresse ist die Partei vertreten durch einige 70 Blätter — abgesehen von den 55 Organen der socialdemokratischen Gewerkschaften. Officielles Organ der

Partei ist der von Liebknecht redigirte „Vorwärts“. Als ein wissenschaftliches Organ der Socialdemokratie gerirt sich die „Neue Zeit“*).

Ihrem inneren Wesen nach hat die Partei während der letzten zwei Jahrzehnte einige wichtige Wandlungen erfahren. Auf einem Congreß von Delegirten der Internationale zu Wyden in der Schweiz 1880 wurde aus dem Satze des Gothaer Programms von 1875, wo es hieß, „die sociale Arbeiterpartei erstrebt mit allen ‚gesetzlichen‘ Mitteln die Beseitigung aller politischen und socialen Ungleichheiten“, das Wort „gesetzlich“ gestrichen, also erklärt, daß die Partei auch vor ungesetzlichen nicht zurückscheue. In Uebereinstimmung damit ist auch von Wortführern der Socialdemokratie, besonders von Bebel, im Reichstag offen und unumwunden ausgesprochen worden, daß die Socialdemokratie eine „revolutionäre“ Partei sei und sein wolle;

*) In der Verlagsbuchhandlung des „Vorwärts“ erschienen 1896 18 neue Schriften in zusammen 926000 Exemplaren, ein Flugblatt (gegen die Vereinsgesetznovelle) in 2 Millionen, eine „März“- und eine „Mai-Zeitung“, in 190000 und 200000 Exemplaren.

Nach einer von dem dänischen Socialisten Dr. Lang aufgestellten Statistik giebt es Socialdemokraten: in Dänemark etwa 90000, in Norwegen 11600, in Schweden in Parteivereinen 40000, in Gewerkschaftsverbänden 60000, in England in politischen Organisationen etwa 25000. Bei den Parlamentswahlen wurden 48000 socialdemokratische Stimmen abgegeben. In Belgien zählte man bei den Wahlen 1898 534000 solche, in Frankreich 1000000 (für vier verschiedene socialistische Richtungen), in Oesterreich etwa 500000, in Ungarn socialdemokratische Fachverbände mit 200000 Mitgliedern. In Italien wurden bei den Wahlen 1897 137000 soc.-dem. Stimmen abgegeben, in der Schweiz 55000, in Spanien etwa 200000, in Holland 15000, in Deutschland bekanntlich 2170000.

es ist auf das Beispiel der „Commune“ in Paris 1871 hingewiesen und erklärt worden, „das sei nur ein Vorspiel zu dem viel Aergeren, was früher oder später sich in Deutschland ereignen werde.“

Auf einem Arbeitercongreß zu Erfurt im Jahre 1891 wurden die allgemeinen Sätze des Programms von Gotha im Wesentlichen wiederholt, in Bezug auf die „vorläufigen“ Forderungen aber wurde über das damals Beschlossene weit hinausgegangen. Es ward verlangt: „Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auf Landtags- und Gemeinderathswahlen, sowie auf alle männlichen Personen über 20 Jahre und auf die Frauen, Gleichstellung der Frauen mit den Männern im öffentlichen und Privatrecht, Verweltlichung der Schule (d. h. Beseitigung jedes kirchlichen Einflusses auf dieselbe), Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Verpflegung der Kinder in der Schule, unentgeltliche ärztliche Hilfe, Erbschaftssteuer, eine hohe Progressivsteuer, Abschaffung aller indirecten Steuern, Errichtung von Arbeitsämtern zur Regelung der Arbeitsverhältnisse, Versicherung der Arbeiter auf Reichskosten unter Mitwirkung (und zwar mit entscheidender Stimme) der Arbeiter*).

*) Ueber Geschichte und Wesen der S.-D. haben geschrieben: Franz Mehring, „Die deutsche S.-D.“, 3. A. 1879, Oldenberg, „Die Ziele der deutschen S.-D.“, 1891, Schönberger, „Die Ziele der deutschen S.-D.“, 1894, Schäffle, „Die Quintessenz des Socialismus“, 1891, Derselbe, „Die Aussichtslosigkeit der S.-D.“, 4. A., 1891, Ad. Wagner, „Das neue s.-d. Programm“, 1892, Held, „Socialismus, S.-D. und Socialpolitik“, 1878, Rob. Meyer, „Der Emancipationskampf des vierten Standes“, 2 Bände, 2. A., 1882, Adler, „Geschichte der ersten socialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland“, 1885, Kautsky, „Das Erfurter Programm,“ 1892, Derselbe und Schönlank, „Grundsätze und

Innerhalb der socialdemokratischen Partei sind in der jüngsten Zeit allerhand Gegensätze aufgetaucht, die zu ernsten Conflicten führen zu müssen drohten, aber immer wieder theils durch das dictatorische Uebergewicht der Führer, besonders Liebknecht's und Bebel's, theils durch die instinctmäßige Furcht der Mitglieder vor wirklichen Spaltungen in der Partei ausgeglichen oder verkleistert worden sind. Zuerst erhob sich auf einem Parteitage zu Berlin eine Anzahl Ungeduldiger gegen das Verfahren der parlamentarischen Wortführer. „Das sei eine bloße, zu Nichts führende Komödie", sagten sie. Sie verlangten „Thaten", also wohl Gewaltschritte. Die Angegriffenen setzten auseinander, wie nützlich für die Partei der Kampf sei, den sie unter dem Schutze der parlamentarischen Unverantwortlichkeit und doch im Lichte größter Oeffentlichkeit gegen die bestehende Gesellschaftsordnung führen könnten. Die Gegner wollten das zwar nicht gelten lassen, beruhigten sich aber doch oder wurden zum Schweigen gebracht, und so endete dieser Krieg der „Jungen" gegen die „Alten" ohne weitere Folgen.

Ein anderer, scheinbar bedenklicherer Kampf entstand auf einem Parteitage zu Breslau gegen die Aristokratie in der Partei. Aus der Mitte der „Genossen" ertönten Beschwerden wegen der hohen Honorare der Parteiführer, der

---

Forderungen der S.-D.", 1892, A. Bebel, „Unsere Ziele", 6. A. 1877, Derselbe, „Die Frau und der Socialismus" (eine Schilderung des z.-d. Zukunftsstaates), 9. A. 1891. Liebknecht „Die politische Stellung der S.-D." 1869. Eugen Richter, „Die Irrlehren der S.-D.", 1890, Hans Blum, „Die Lügen der S.-D.", 1894, Max Haushofer, „Der moderne Socialismus", 1896. Vergl. endlich „Bibliographie des Socialismus und Communismus", von Stammhammer, 1893.

Reichstagsmitglieder, der Redacteure der Parteiblätter, der Delegirten zu den Parteitagen u. s. w., Honorare, die, hieß es, in starkem Mißverhältniß zu den Löhnen der anderen Genossen ständen. Das verstoße wider das socialdemokratische Princip der Gleichheit und Gerechtigkeit. Gegen diese Angriffe erhob sich mit großer Heftigkeit Herr Bebel. „Man dürfe," sagte er, „nicht die mechanische Leistung eines gewöhnlichen Arbeiters mit der geistigen Thätigkeit eines der bezeichneten Wortführer und Vertreter der Partei auf eine Stufe stellen. Diese geistige Arbeit habe einen viel höheren Werth, sei viel schwerer zu erlangen und müsse daher besser bezahlt werden." Auch diesmal beruhigte sich die Opposition. Doch hatte diese Debatte für die Partei und ihre Wortführer den Nachtheil, daß sie eines ihrer Hauptkampfesmittel gegen das Unternehmerthum als eine bewußte Lüge erkennen ließ, denn, wenn, wie Bebel hier auf das Nachdrücklichste behauptete, die körperliche Arbeit einer Ergänzung und Leitung dnrch eine ihr überlegene geistige bedarf, so muß das auch von dem Verhältniß des Unternehmers zum Arbeiter gelten, und es kann daher nicht mehr von der beliebten socialdemokratischen Phrase Gebrauch gemacht werden, „das ganze Arbeitsproduct gehöre von Rechtswegen dem Arbeiter".

Noch ernster, weil mehr sachlich, als persönlich, waren zwei weitere Meinungsverschiedenheiten, welche die socialdemokratischen Parteitage beschäftigten. Die eine betraf das sogenannte „Agrarprogramm". Seit Jahren war die Rede davon gewesen, daß die socialdemokratische Propaganda, nachdem sie in den Städten, den Hauptsitzen der Industrie, ihr Werk gethan und zufriedenstellende Erfolge erzielt habe, nunmehr

auf's platte Land hinausgetragen werden müsse. Da aber machte ein namhafter Wortführer der Partei, Herr von Vollmar, auf die Gefahr aufmerksam, welche die Partei dabei laufen würde. Wolle sie den Bauern die Uebertragung des Eigenthums an Grund und Boden, an Geräthen, an Wirthschaftsräumen u. s. w. von den jetzigen Besitzern auf den Staat predigen (was sie doch müsse, wenn sie nicht ihr Programm verleugnen wolle), so sei dies das sicherste Mittel, die ganze Masse der kleinen Grundbesitzer auf dem Lande gegen die Socialdemokratie einzunehmen. Bebel konnte das nicht ganz in Abrede stellen, wollte aber doch die Unverletzlichkeit und das Ansehen des Parteiprogramms nicht aufgeben. Die Folge war, daß die ganze „Agrarfrage", deren Besprechung bereits auf einen bestimmten Parteitag angesetzt gewesen war, von der Tagesordnung verschwand und seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen ist. Auch hier verfuhr die Socialdemokratie nicht nach Grundsätzen, sondern nach Rücksichten der Parteitaktik. Zugleich aber zeigte sie, daß ihr eigentlicher Nährboden nicht das flache Land, sondern nur die Mittelpunkte einer weit entwickelten Industrie mit ihrem massenhaften Proletariat sind.

Eine letzte Differenz unter den „Genossen" ist noch nicht ausgetragen, sondern nur für den Augenblick beseitigt. Sie betrifft die Stellung der sogenannten „Gewerkschaften" zur Partei und umgekehrt. Die Gewerkschaften, (Gewerk- oder Berufsvereine) haben eigentlich (gleich den englischen Trades-Unions) den Zweck, die Lage des Arbeiters zu verbessern, indem sie durch die Kraft der Einigung und durch die Drohung mit Ausständen die Unternehmer zur Erhöhung

der Arbeitslöhne nöthigen oder von der Herabsetzung solcher abhalten. Aber eine solche Verbesserung der Lage des einzelnen Arbeiters ist nicht im Parteiinteresse der Socialdemokratie, denn für die Durchsetzung ihres letzten Zieles, des Umsturzes der ganzen gegenwärtigen Wirthschaftsordnung, besteht eine nothwendige Vorbedingung in der fort und fort gesteigerten Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihrer Lage. Auf der andern Seite führen die Gewerkschaften, wenn sie geschickt und glücklich operiren, durch ihre siegreichen Strikes der Socialdemokratie neue Anhänger zu. Auch sind die Gewerkschaften an sich eine Macht, mit der die Partei rechnen muß*). Die Partei

*) Nach einem Bericht der Generalstrikecommission, befaßten die sämmtlichen socialdemokratischen Gewerkschaften 1895 259 775 Mitglieder in sich. 1896 war diese Zahl auf 329 230 gestiegen. 1896 gab es 51 Centralorganisationen mit einer Einnahme von 3 616 444 Mk. Davon wurden verausgabt 860 955 für eigene Strikes, 83 386 Mk. an Zuschüssen für Strikes anderer Gewerkschaften, für Reise- und Arbeitslosenunterstützungen 298 612 und 196 076 Mk. Beides zusammen ist noch nicht der vierte Theil ihrer Ausgaben. In den 51 Berufsständen waren (nach einer Aufstellung von socialdemokratischer Seite) 6 070 806 Arbeiter beschäftigt, davon aber nur 329 290 oder 5,42% „organisirt" (d. h. social-demokratisirt). Am stärksten organisirt waren die Buchdrucker (37,10%); dann die Kupferschmiede (32,73%), u. s. w., dagegen von den Schuhmachern nur 7,18%, von den Schneidern 3,63%, von den Schmieden 1,52%, von den Gärtnern gar nur 0,47%. Nach einer anderen Zusammenstellung waren von sämmtlichen deutschen Bäckern nur 1250 socialdemokratisch organisirt, von den Gärtnergehilfen nur 380, von den Conditoren 380, von den Stuckateuren 475, von den Vergoldern 703, von den Barbieren 679, dagegen von den Metallarbeitern 33 297 Mann, von den Holzarbeitern 29 992, von den Buchdruckern 19 209, von den Textilarbeitern 14 188.

benutzt dieselben daher gern zu sogenannten „Kraftproben" gegen das Unternehmerthum, d. h. zu Versuchen, die Unternehmer von den Arbeitern abhängig zu machen, letzteren einen entscheidenden Einfluß auf den Betrieb eines Unternehmers (z. B. Anstellung und Entlassung von Arbeitern) zu verschaffen. So bei dem Hamburger Hafenarbeiterstrike, so bei dem großen Maschinenbauerstrike in England. Mißlingt ein solcher Strike, wie in diesen beiden Fällen, und haben die Arbeiter schwere Verluste dabei erlitten, so zieht die Socialdemokratie auch daraus Nutzen für sich, indem sie den Arbeitern die Härte der Unternehmer, welche nicht nachgeben wollten, in den schwärzesten Farben malt.

Die Führer waren daher über den Nutzen der Gewerkschaften getheilter Ansicht, und so blieb auch diese Streitfrage unentschieden.

XII. Capitel.

Die Anfänge des Socialismus in Deutschland.

4. Die Christlich-socialen und die National-socialen.

Die ersten Versuche, vom Standpunkte des Christenthums aus sociale Schäden zu heilen, fallen in die 30er und 40er Jahre dieses Jahrhunderts. Sie waren rein praktischer Natur und entlehnten vom Christenthum (mit Beiseitesetzung alles Dogmatischen) lediglich das Gebot der Nächstenliebe zum Behufe wohlthätiger, menschenfreundlicher Einrichtungen. In diesem Sinne gründete Pastor Wichern in dem „Rauhen Hause" bei Hamburg eine Besserungsanstalt für sittlich verwahrloste Knaben, errichtete Pastor Fliedner in Kaiserswerth eine Bildungsstätte für Krankenpflegerinnen. Ihren Spuren folgte später Pastor von Bodelschwingh mit seinen Armencolonien in Wilmersdorf.

Als den Grundgedanken solcher und ähnlicher Bestrebungen sprach Wichern auf einem Kirchentage zu Wittenberg (1848) aus: „Abhilfe der wirthschaftlichen Noth und Durchdringung aller socialen Verhältnisse mit den sittlichen Kräften des evangelischen Christenthums."

Ganz anderer Art waren die in den 70er Jahren beginnenden Anläufe einer sogenannten „christlich-socialen"

Reformthätigkeit. Zwei protestantische Geistliche, der Superintendent Todt zu Magdeburg und der Hofprediger Stöcker zu Berlin, gründeten 1877 einen „Centralverein für Socialreform auf religiöser und constitutionell-monarchischer Grundlage". Organ des Vereins sollte die Zeitschrift „Der Staatssocialist" sein. Allein sowohl dieser als der Verein selbst gingen nach ganz kurzem Leben ein. An ihrer Stelle stiftete Stöcker allein 1878 den „Christlich-socialen Arbeiterverein", dem er dann bis in's Jahr 1895 vorgestanden hat*).

Das Programm der christlich-socialen Partei, als deren Organ in der Tagespresse Stöcker ein Blatt „Das Volk" gründete, stellt folgende Grundsätze auf: „Die christlich-sociale Partei steht auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland; sie verwirft die gegenwärtige (?) Socialdemokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch; sie verfolgt als Ziel die Herbeiführung einer größeren ökonomischen Sicherheit und Gleichheit, damit die Kluft zwischen Reich und Arm verringert werde."

Durch die beiden ersten Sätze sollte sich die christlich-sociale Partei, als eine christlich, moralisch und patriotisch gesinnte, von der glaubens- und vaterlandslosen Socialdemokratie unterscheiden. Mit Hilfe des dritten Satzes

*) In einer Schrift, die Todt unter dem Titel: „Der radicale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft" 1877 herausgab, waren folgende Ideen entwickelt: „Beschränkungen des Zinsgenusses, Verstaatlichung der Wohnungen, Zwangscorporationen im Gewerbe u. s. w." Die Kirche, sagt Todt, müsse in den Kampf für solche sociale Reformen eintreten.

sollte sie dem Arbeiter das werden, was die Socialdemokratie ihm zu sein verhieß. Stöcker selbst erklärte es für seine Aufgabe, „die Führung der von dem Einflusse der Socialdemokratie frei zu machenden Arbeiter zu übernehmen."

Stöcker verlangte vom Staat eine Reihe von Zugeständnissen für die Arbeiter, z. B. obligatorische Fachgenossenschaften, welche dazu dienen könnten, die Uebermacht des großen Capitals möglichst einzuschränken, ferner „obligatorische Schiedsgerichte" zur friedlichen Beseitigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, Wittwen- und Waisen-, Invaliden- und Altersversorgungskassen für die Arbeiter, eine Einkommensteuer mit mäßigen Progressivsätzen zur Ausgleichung der indirecten oder Verbrauchssteuern, endlich Festsetzung eines „Normalarbeitstags", nicht eines gleichmäßigen für alle Gewerbe, sondern abgestuft je nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen.

Auch sollte der Staat, wie er bereits einzelne große Betriebe, z. B. die Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, zur Staatssache gemacht habe, das Gleiche mit möglichst vielen anderen thun. Dadurch würden manche Quellen unmäßiger Bereicherung verstopft, zugleich eine Menge von Arbeitern aus der unsicheren Stellung von Lohnarbeitern im Dienst von Privaten erlöst werden*).

Es war weniger der Inhalt dieser Forderungen Stöckers, (die nicht wesentlich aus dem Rahmen der bestehenden Wirthschaftsgesetzgebung heraustraten), als die

*) S. die Schrift: „Socialdemokratisch, socialistisch, und christlichsocial. Vortrag, gehalten in Braunschweig am 30. März 1880 von Adolf Stöcker, Hof- und Domprediger in Berlin." 2. Aufl. 1880.

Art der Agitation, die er betrieb, was Anstoß erregte. Mit einer äußerst bestechenden, volksthümlichen und packenden Beredsamkeit begabt, unermüdlich im Halten von öffentlichen Vorträgen bald hier, bald dort, erging er sich so sehr in grellen Schilderungen des Elendes der Armen, des Uebermuthes und der Härte der Reichen, daß er nicht wie ein Apostel der christlichen Liebe, sondern wie ein Prediger des Klassenhasses und der Aufreizung erschien. Dazu kam ein maßloser Fanatismus gegen die Juden. Ein solches Gebahren machte ihn als Geistlichen unmöglich. Er ward von oben her vor die Wahl gestellt, ob er seiner Stelle als Hofprediger oder seiner politischen Agitation entsagen wolle. Stöcker wählte das Erstere und fuhr fort, in der gewohnten Weise zu hetzen. Vorgänge sehr unliebsamer Art in seinem bürgerlichen Leben bewirkten, daß er auch aus der conservativen Partei, der er angehört hatte, und ebenso aus dem Vorstande des von ihm begründeten „Evangelisch-socialen Congresses" austreten mußte. Und endlich sah er sich auch auf seinem eigensten Gebiete, dem eines socialen Agitators, überholt und verdrängt von einem jüngeren Nachwuchs.

Stöcker suchte sich damit zu helfen, daß er eine neue Partei, die „kirchlich-sociale", gründete. Doch kann er als Parteiführer so gut wie für abgethan gelten, wenn auch einzelne „christlich-sociale" Vereine ihr Leben fristen und er selbst mit schwacher Mehrheit noch einmal (1898) in den Reichstag gewählt worden ist.

Bei seinem Wiederauftreten in diesem (Januar 1899) zeigte er in einer Rede (die einigen Beifall auch auf der Rechten hervorrief) einerseits, daß er noch immer das Talent der bestechenden Rede hat, andererseits aber auch,

daß sowohl seine Forderungen als die Art seiner Agitation viel mehr nach der Socialdemokratie hin-, als von ihr hinwegführen.

An Stöcker's Stelle trat Pfarrer Naumann in Frankfurt a/M.

Hatte Stöcker zum Unterschied von der Socialdemokratie das christliche Element seines Vereins betont, so nannte Naumann den seinigen, im gleichen Gegensatz zu jener, „national-social". Das Programm, welches er aufstellte und welches auf zwei Parteitagen, in Erfurt und in Leipzig, (1896 und 1897) angenommen ward, handelte in den ersten drei Paragraphen von der politischen Stellung der Partei, insbesondere von ihrem Verhältniß zu den großen nationlen Fragen, z. B. der Wehrhaftigkeit des Reiches zu Land und zur See, den Colonien, u. s. w. „Die Nationalsocialen," hieß es da, „seien entschlossen, die Regierung bei allen solchen Fragen zu unterstützen." Erst die folgenden Paragraphen kommen auf die sociale Frage zu sprechen. § 4 verlangt „die Vergrößerung des Antheils der Arbeit an dem Gesammtertrage der Volkswirthschaft — nicht auf revolutionärem Wege, sondern auf Grund der vorhandenen Verhältnisse, deren geschichtliche Umwandlung zu Gunsten der Arbeit die Nationalsocialen beeinflussen wollen."

In dem Organ der neuen Partei, der Wochenschrift „Hilfe" (als ein zweites Organ sollte die Monatsschrift „Die Zeit" dienen, die aber bald einging) gab Naumann „Erläuterungen" zu diesem Programm, (oder, wie er es nannte, „Grundlinien"), in einer ganzen Reihe von mehreren hundert Paragraphen. Da hieß es zu § 4 im Satz 136:

„Das Nationaleinkommen soll in erster Linie der Arbeit angehören," und in Satz 142: „Zins und Rente, soweit sie den Ertrag der Arbeit schmälern, müssen bekämpft werden." § 5 der Grundlinien enthielt eine Aufforderung an die Gebildeten, „an dem Kampfe der Arbeit gegen die Uebermacht vorhandenen Besitzrechts sich zu betheiligen!"

Erst am Schlusse des Programms (im § 6) ward des Christenthums gedacht, welches „im Mittelpunkt ihrer Bestrebungen stehe, aber „nicht zur politischen Parteisache werden dürfe".

Der Ton, der in beiden Preßorganen und in den Reden Naumann's und seines Hauptmitarbeiters, eines Pfarrers Göhre, vorherrschte, war dem Stöcker'schen sehr ähnlich.

Die national-sociale Partei hat infolge der äußerst rührigen Propaganda Naumann's und seiner Gehilfen, zu denen neben einer Anzahl von Geistlichen auch mehrere Gelehrte von Ruf gehören, in verschiedenen Gegenden Deutschlands Anhänger gewonnen. Sie unternahm es sogar, eine ganze Reihe von Candidaten bei den Reichstagswahlen von 1898 aufzustellen, brachte es aber nur zu 26 000 Stimmen im Ganzen. Naumann selbst erhielt nur etwas über 4000 Stimmen in seiner Heimatsstadt Frankfurt.

Innerhalb der Partei ist neuerdings ein Zwiespalt ausgebrochen. Schon immer schien es, als bestände eine Rechte und eine Linke. Ganz neuerdings ist es zu einem förmlichen Conflicte gekommen, der merkwürdiger Weise von beiden Seiten in demselben öffentlichen Organ, „Der Hilfe", ausgefochten wird. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres als um die Frage, ob die national-sociale

Partei „Massenpolitik“ treiben, d. h. sich auf die Masse (den vierten Stand) stützen, die oberen Gesellschaftsklassen aber (also das Bürgerthum) bekämpfen solle.

Das Statut der Partei oder doch die Erläuterungen dazu (Satz 142) hatten den „Kampf gegen die Uebermacht vorhandener Besitzrechte“ proclamirt und hatten die „Gebildeten“ nur zur „Theilnahme“ an diesem Kampfe aufgefordert“. Dem gegenüber erklärte sehr entschieden Professor Sohm: eine Erhebung der unteren Klassen zu einer materiell und geistig besseren Lage könne nicht von den „Massen“ im Gegensatz zu den herrschenden Klassen, sondern nur von einem Zusammengehen Beider kommen, müsse auch „an das Bestehende anknüpfen“. „Die herrschenden Klassen,“ sagte er, „sind Kopf, Herz und Lunge der Nation. Wenn sie das nicht wären, so wären sie nicht die herrschenden.“ Damit sprach Sohm der Agitation Naumann's, die auf dem Klassenhaß beruhte, das Urtheil*).

Zu einem Austrag des Streites war es bis zum Ende des Jahres 1898 wenigstens in der Oeffentlichkeit nicht gekommen.

Inzwischen ist noch ein zweiter bisheriger Gesinnungsgenosse Naumann's von ihm abgefallen, und zwar nach links hin. Pastor Göhre erklärte in der „Zukunft“, er wolle eine eigene „proletarisch-sociale“ Partei gründen.

*) Naumann schrieb: „Arbeiterkatechismus oder der wahre Socialismus“, 1889, und „Was heißt christlich-social?“ 1894. — Zur Beleuchtung der christlich-socialen und der national-socialen Richtung dienen folgende Schriften: „Die christlich-sociale Arbeiterpartei“, von Wach, 1878. — „Was ist Socialismus?“ von Pfarrer Nathusius 1896, „Pro societate; der christliche Socialismus,“ von Wermert, 1896.

XIII. Capitel.

Kritik der socialistischen Systeme.

1. Lassalle.

Nachdem ich einen Ueberblick über die verschiedenen socialistischen Systeme gegeben habe, die sich in der neuesten Zeit in Deutschland theils bekämpft, theils abgelöst haben, gebe ich nun eine Kritik derselben. Diese Kritik wird sich nach zwei Seiten hin richten müssen, erstens auf die selbst kritische und zweitens auf die organisatorische Thätigkeit der Wortführer dieser Systeme. Es wird zuerst zu untersuchen sein, inwiefern diese Socialisten im Rechte sind, wenn sie die bestehende Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung als eine schlechterdings unhaltbare und darum einer völligen grundstürzenden Umgestaltung bedürftige nachzuweisen suchen, und sodann, ob das, was sie an deren Stelle setzen, von der Art ist, daß es wirklich bessere Zustände verspräche.

Ich beginne mit Lassalle's „Ehernem Lohngesetz".

Wenn es wahr wäre, wie Lassalle sagt, daß der Arbeiter niemals mehr verdienen könnte, als was zu seinem und allenfalls zu seiner Familie Erhaltung nothwendig ist, so wäre der Gesammtzustand unserer Arbeiterwelt ein sehr

trostloser. Allein es ist schon deshalb in dieser Allgemeinheit nicht wahr, weil thatsächlich ein großer Theil der Arbeiter mehr verdient, als dieses Minimum. Jener Satz könnte daher, wenn überhaupt, nur von der allerunterſten Klasse der Arbeiter, den ungelernten, und auch von diesen nicht ohne manche Ausnahmen gelten.

Uebrigens ist aber auch die Schlußfolgerung Lassalle's, daß, wenn der Lohn über das unterſte Maß steige, dies eine Vermehrung der Eheschließungen und der Kindererzeugung bewirke, wodurch die Bevölkerungszahl und damit das Angebot von Arbeitern wachse, keineswegs zutreffend. Einmal ist es (leider) eine Thatsache, daß der Trieb zur Gründung und Vermehrung einer Familie gerade im Arbeiterstande keineswegs immer mit der Füglichkeit der Ernährung einer solchen gleichen Schritt hält, vielmehr oft schon bei unzureichendem Verdienst sich geltend macht. Umgekehrt kommt es erfreulicher Weise auch vor, daß ein Arbeiter sich nicht durch einen etwas gesteigerten Lohn alsbald zu einer leichtsinnigen Eheschließung verführen läßt, sondern denselben lieber dazu benutzt, sich bessere Kleidung und Nahrung, behaglichere Wohnung u. s. w. zu verschaffen. Lassalle selbst hat anerkannt, daß der Begriff der „Lebenshaltung" beim Arbeiter sich ändere, daß dessen Ansprüche mit dem allgemeinen Culturfortschritt wüchsen, so daß auch ein gesteigerter Lohn nur eben zu deren Befriedigung ausreiche*).

*) In der Reichstagssitzung vom 3. März 1899 hat der Abgeordnete Bebel das Steigen der Arbeitslöhne in den letzten zehn Jahren ausdrücklich zugestanden, dagegen aber geltend gemacht, daß auch die „Lebenshaltung" des Arbeiters eine erhöhte geworden sei. Nun, etwas

Wenn Lassalle sagt: „auch bei noch so sehr wachsendem allgemeinen Wohlstand und noch so großen Fortschritten der Industrie werde doch die Lage des Arbeiters sich nicht verbessern, der Arbeiter werde immerfort auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Leiter zurückbleiben", so werden hier zwei ganz verschiedene Dinge mit einander vermischt. Daß die untersten Klassen von Arbeitern, die ungelernten, auch gesellschaftlich und ökonomisch am tiefsten stehen und immer stehen werden, das ist ein Naturgesetz, an welchem sich Nichts ändern läßt, welches aber keineswegs blos der bestehenden Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung anhaftet, sondern auch bei irgend welcher socialistischen Organisation eintreten würde, dieselbe müßte denn willkürlich decretiren (was manche Socialisten allerdings wollen), daß der geschickte Arbeiter nicht mehr Lohn erhalten dürfe, als der ungeschickte, oder, wie Proudhon es aussprach, daß die Verfertigung eines Käses genau so geschätzt werden müsse, wie die Schöpfung einer Dichtung gleich der Iliade.

Soll dagegen mit dem obigen Satze gesagt sein, daß der Arbeiter auch beim Steigen aller andern Werthe immer nur denselben dürftigen Lohn beziehe, den er bei weniger entwickelten wirthschaftlichen Zuständen bezog, so wird diese Behauptung widerlegt (und ist es schon längst) durch die Statistik und die Geschichte der Cultur. Es ist nachge-

---

Anderes kann der wärmste Freund des Arbeiters, ja dieser selbst nicht verlangen, als daß es demselben durch Erhöhung seines Lohnes möglich werde, seine Lebenshaltung zu verbessern, sich besser zu nähren und besser zu kleiden, besser zu wohnen, sich allerlei Annehmlichkeiten des Lebens, die er sich früher versagen mußte, zu gewähren, auch wohl für seine geistige Bildung Etwas zu thun.

wiesen*), daß nicht blos die Löhne gerade der untersten Klassen, (der Tagelöhner, Gartenarbeiter, Holz-, Stein-, Kohlenträger) seit dem vorigen Jahrhundert sich auf das Vierfache und mehr, bei Maurer- und Zimmergesellen auf das Sechsfache vermehrt haben, sondern daß auch trotz der gestiegenen Preise der Lebensmittel und der Wohnungen die Lage des Arbeiters heutzutage eine wesentlich bessere ist, als früher**).

In anderen Ländern ist dieselbe Beobachtung gemacht worden. Macaulay in seiner Geschichte Englands im 3. Capitel sagt: Zu Ende des 17. Jahrhunderts hätten 400 000 englische Arbeiterfamilien höchstens einmal in der Woche Fleisch gegessen; jetzt sei der englische Arbeiter unzufrieden, wenn er nicht täglich sein Fleisch und seinen Thee mit Zucker habe. Ein französischer Schriftsteller, Foville „Les variations des prix en France depuis un demisiècle" weist durch genaue Daten nach, daß der Arbeiter in Frankreich, namentlich der ländliche, jetzt dreimal so gut lebe, wie zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Schilderung, die Taine in seiner France avant la révolution von dem furchtbaren Elend entwirft, worin damals die arbeitenden Klassen in Frankreich schmachteten, zeigt ebenfalls, um wie viel deren Lage sich seitdem

---

*) S. oben das III. Capitel.

**) S. mein „Deutschland im 18. Jahrhundert," 1. Bd. S. 387, und meinen Aufsatz: „Der Arbeiter sonst und jetzt" in der „Gartenlaube", 1879 Bd. 10, ferner: Landau, „Die materiellen Zustände der arbeitenden Klassen in Deutschland" in der „Germania" von 1852.

— immer unter der bestehenden Wirthschaftsordnung! — gebessert hat.

Auch für die neuere Zeit läßt sich eine stetige Besserung der Lage des Arbeiters nachweisen — direct durch die Steigerung der Löhne und das Emporsteigen der Steuerzahler aus den unteren in höhere Einkommenklassen, indirect durch die Steigerung des Fleischverbrauchs und durch die Vermehrung der in den Sparkassen niedergelegten Gelder.

Daß eine Steigerung der Löhne stattgefunden habe, ist allseits, theilweise selbst von Arbeitern, zugestanden*).

---

*) In England stiegen die Löhne der Spinner zwischen 1840 und 1880 von 575 Mk. im Jahr auf 890. Aehnliches wird aus Oesterreich berichtet. Für Deutschland schlägt Oechelhäuser, ein genauer Kenner und ein unbefangener Beurtheiler unserer socialen Zustände, ein seinen „Socialen Tagesfragen" (S. 34) die Steigerung der Löhne während der letzten 40—50 Jahre auf 100 Procent an. Die Löhne der Bergarbeiter betrugen (nach einem Bericht aus dem Bezirk Dortmund) 1898 bei über 40 % derselben 4, bei etwa 55 % über 4 Mk. für die Schicht, der Jahreslohn eines Bergmannes in den verschiedenen Revieren 8—900, zum Theil auch über 1100 Mk., seit 1895 um 8—16 % mehr. Das Verhältniß der Löhne zu dem Erlös aus den Kohlen war 1873 29,59 zu 100 gewesen, 1897 aber 50,84. In einer Leipziger Maschinenfabrik verdiente (nach dem Bericht des Fabrikinspectors) ein gewöhnlicher Arbeiter 1860 20, 1891 aber 40 Pf. in der Stunde, von den gelernten verdient jetzt ein Former 14—1800 Mk. im Jahr, ein Schmied 12—1450, ein Schlosser ebenso viel, ein Tischler 14—1500, ein Eisendreher 13—1400. Von 1879—1891 stieg der Lohn eines ungelernten Arbeiters von 1016 auf 1203 Mk. Die stärkste Veränderung in der Lage des Arbeiters infolge einer Verbesserung der Productionsmethode hat in der Weberei stattgefunden. Während im vorigen Jahrhundert ein Handweber es wöchentlich auf höchstens 4 1/2 Mk. brachte, verdienen jetzt von den mit Maschinen arbeitenden Webern 1/3 1250—1700, 2/3 850—1250 Mk., nur ein

Entsprechend dieser Aufbesserung der Löhne stiegen bei der Einkommensteuer die bis dahin am niedrigsten Besteuerten in höhere Klassen empor*).

Ein vermehrter Verbrauch von Fleisch und anderen Nahrungsmitteln gilt mit Recht als ein Beweis vermehrter

---

ganz kleiner Theil blos 800 Mk. Aber auch die Handweberei, wo sie noch besteht, ist um etwas lohnender, als vor 100 Jahren. Der Verfasser eines sehr verdienstlichen Buches „Die Ernährung der Handweber in der Amtshauptmannschaft Zittau", Herr von Rechenberg, hat nach persönlichen Ermittelungen genaue Angaben über den Verbrauch solcher Weberfamilien gemacht. Er taxirt denselben 1. für eine Familie ohne Kinder auf 208 Mk. im Jahr für Ernährung, 397 Mk. für den Lebensunterhalt im Ganzen, 2. für eine mit 3 Kindern auf 370 und 566 Mk. Man darf annehmen, daß auch das Einkommen dieser Leute ohngefähr eben so hoch war. Das wäre immerhin fast das Doppelte von dem Verdienst eines Handwebers von früher.

*) Die Einkommen unter 500 Mk. betrugen 1879 in Sachsen 51,5% der Gesammteinkommen, 1890 nur 38,9%, die zwischen 800 und 1600 Mk. dagegen 1879 40%, 1890 51%.

Nach einer anderen Aufstellung (im „Jahrbuch des Statist. Bureau für Sachsen") sank die Zahl der Einkommen unter 400 Mk. von 1890 bis 1896 von 263500 auf 218964, während die zwischen 400 und 1250 Mk. von 936870 auf 1104891 stieg. Nach einer Statistik der Einkommen von W. Böhmert (in dem „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft" von V. Böhmert) kamen bei Einkommen von 600 bis 800 Mk. auf je tausend Eingeschätzte: in Dresden 1884 432, 1892 315, in Leipzig 1884 382, 1892 268, in Chemnitz 1884 445, 1892 354, in Hamburg 1884 410, 1892 282, in Braunschweig 1884 491, 1892 419 Mk., dagegen bei Einkommen von 900 bis 1200 Mk. auf je 1000 Eingeschätzte in Dresden 1884 249, 1892 356, in Leipzig 1884 268, 1892 393, in Chemnitz 1884 278, 1892 327, in Hamburg 1884 242, 1892 310, in Braunschweig 1884 230, 1982 312.

Kaufkraft, also eines höheren Verdienstes der unteren Klassen. Auch dieser Beweis ist erbracht*).

Auch die vielen Vergnügungen, an denen die arbeitenden Klassen mit Weib und Kind sich betheiligen und zu denen sie von den socialdemokratischen Blättern im Inseratentheil eingeladen werden, (während dieselben Blätter vorn im Leitartikel über die Noth der Arbeiter jammern) bezeugen, daß es mit dieser Noth nicht so schlimm ist, wie man es übertreibend darstellt. Endlich ist eines der untrüglichsten Anzeichen von der ökonomischen Verbesserung der arbeitenden Klassen deren Antheil an der Ansammlung von Geld in den Sparkassen. Dieses Anzeichen ist ebenfalls im vollen Maße vorhanden**).

---

*) Der Fleischverbrauch stieg in Sachsen zwischen 1850 und 1890 von 7,1 kg für den Kopf beim Rindfleisch, von 11,4 beim Schweinefleisch auf 15,8 und 26, zusammen von 18,5 auf 42,3. Der Consum von Weizen stieg seit dem vorigen Jahrzehnt von 51,6 auf 74,4, der von Gerste von 46,6 auf 58,5, der von Kartoffeln von 339,9 auf 492,8 kg. Der Zuckerverbrauch stieg von 1886 bis 1896 von 7,7 kg auf 12,7 kg, der Bierconsum von 84,9 auf 115,7 Liter, ebenso der Tabak- und Branntweinconsum.

**) In den deutschen Sparkassen zusammen war schon vor Jahren eine Summe von mehr als 5000 Millionen Mk. angelegt. Daran hat auch die arbeitende Klasse einen nicht unbedeutenden Antheil, wie aus folgenden amtlichen Ziffern hervorgeht. In Sachsen kam 1848 1 Sparkassenbuch auf etwa 25 Einwohner, 1858 auf 8, 1897 auf 2,77. Mindestens jeder dritte Einwohner Sachsens hatte also Geld in der Sparkasse. In England kam schon 1889 fast auf jede Familie ein Sparkassenbuch. In Württemberg, wo man die Sparer nach Klassen sondert, zeigte sich, daß die Spareinlagen unter 60 Mk. zur Hälfte von Dienstboten, zu einem Drittel von Arbeitern herrührten. In Preußen betrugen 1898 die Spareinlagen unter 300 Mk., also von Minderbemittelten, 58% aller Einlagen. In den sächsischen Spar-

Lassalle hatte gegen Schulze-Delitzsch mit größter Sicherheit behauptet, „der Arbeiter könne überhaupt nicht sparen". Die mitgetheilten Ziffern zeigen, daß er Unrecht und daß Schulze, der die Arbeiter zur Sparsamkeit ermahnte, Recht hatte.

So wenig stichhaltig ist das von Lassalle mit so viel Pomp verkündete, für unwiderleglich und unabänderlich ausgegebene Eherne Lohngesetz! Die Wortführer der Socialdemokratie, Engels, Liebknecht u. A., haben selbst anerkannt, daß das Eherne Lohngesetz nicht zu halten sei, und haben es, nachdem sie es erst in das Gothaische Programm aufgenommen, später stillschweigend wieder daraus entfernt.

Es war gewissenlos von Lassalle, daß er in die Massen ein Schlagwort hineinwarf, welches dieselben feindselig gegen die ganze bestehende Gesellschaftsordnung stimmen mußte und welches, selbst wissenschaftlich widerlegt, dennoch seine aufreizende und erbitternde Wirkung nach wie vor übt.

Nun sagt man wohl: die Steigerung der Löhne des Arbeiters werde aufgewogen durch die vermehrten Kosten für seinen und der Seinigen Unterhalt, insbesondere durch die Steigerung der Lebensmittelpreise. Eine solche

---

kassen kamen von den am Schlusse des Jahres 1894 noch bestehenden Einlagen, 675505 M. (im Vorjahre 646508) auf Beträge bis zu 60 M. 280366 (274536) auf Beträge von über 60 bis 150 Mk., 235180 (227,772) u. s. w.

In einer Fabriksparkasse im Zittauer Bezirk legten 1894 282 Sparer 30000 Mk, ein, 1895 336 32000 Mk., 1896 350 40000 Mk. In der Bodemerschen Fabrik zu Aue hatten seit 1859 die Arbeiter 200000 Mk. erspart. (1 Arbeiter 3000, 1 Arbeiter 449 Mk.) Ein socialdemokratisches Blatt „Die Volksstimme" (in Frankfurt a./M.) berichtet, daß bei der von ihm angelegten „Weihnachtssparkasse" 150000 Mk. meist von Arbeitern angesammelt worden seien.

ist allerdings nicht zu leugnen, allein sie fällt wesentlich nicht erst in die neueste Zeit, sondern in die sogenannte Schwindelperiode der 70er Jahre. Seitdem hat eine fühlbare und länger andauernde Vertheuerung der Preise von Fleisch, Brod u. s. w. nicht stattgefunden, und wenn gleichwohl gerade in den letzten 20—25 Jahren die Löhne wesentlich gestiegen sind, so ist dies eben nur einer besseren Lebenshaltung des Arbeiters zu Gute gekommen. Auch zeigt die oben mitgetheilte Statistik des vermehrten Verbrauchs nicht blos von Fleisch, sondern auch von Getreide, von Bier, von Tabak, daß die Arbeiter thatsächlich diese, angeblich durch ihre Vertheuerung ihnen unzugänglich gemachten Waaren im steigenden Maße verbraucht haben. Andere Arten von Waaren, nämlich die, zu deren Herstellung nicht die Natur, sondern Menschenhand oder Maschinen das Meiste thun (die sogenannte Manufacturwaaren), sind immer billiger geworden und werden daher auch von Arbeitern jetzt in viel größeren Mengen als früher verbraucht.

Was die Preise der Wohnungen betrifft, die allerdings zum Theil gerade in der jüngsten Zeit gestiegen sind, so kommt in Betracht, daß die Arbeiterwohnungen heutzutage ganz anders ausgestattet sind und daß die Arbeiter selbst in dieser Beziehung ganz andere Ansprüche machen, als vor 30, 40 Jahren. Zur Beschaffung billiger Arbeiterwohnungen haben sich vieler Orten Bauvereine gebildet. Eine sehr zweckmäßige Einrichtung, um den Arbeitern ein billigeres Wohnen zu verschaffen, ist die in manchen Großstädten (z. B. Berlin, Leipzig) getroffene, wonach die Eisenbahnen die Arbeiter aus einer Entfernung von vielen Stunden zu ganz billigen Preisen (80 Pf. für die Woche) zu und von ihren Arbeits-

stätten in der Stadt befördern. Sollte übrigens nicht diese Wohnungsnoth (nächst noch anderen Gründen) dahin führen, daß künftig größere Fabrikbetriebe nicht in Städten, zumal stark bevölkerten, sondern auf dem flachen Lande angelegt würden?

Was den positiven Theil des Lassalle'schen Programms betrifft, seine Forderung der Gründung von Productivgenossenschaften mit Staatshilfe, so bewegt sich derselbe insoweit im Rahmen der bestehenden Wirthschaftsordnung, als die Bildung solcher Genossenschaften schon jetzt vermöge eines freien, selbstthätigen Entschlusses der Arbeiter mehrfach erfolgt ist. Neu ist nur das Verlangen nach Staatshilfe. Dasselbe erinnert an die Ideen St. Simons oder Manons. Napoleon III. gab 3 Millionen Francs zur Gründung solcher Associationen. Dieselben mißglückten aber größtentheils, und das Geld war verloren.

Die schwache Seite des Lassalle'schen Vorschlags, und was ihn unausführbar macht, ist nicht blos das finanzielle Risico, welches der Staat dabei liefe und für welches schließlich die Steuerzahler, also auch zum Theil Arbeiter, aufkommen müßten, sondern ebenso sehr ein sittliches und wirthschaftliches Moment. Sollte die Erlangung einer solchen „Staatshilfe" an keine weitere Bedingung gebunden sein, als an die Erklärung der ersten besten Gruppe von Arbeitern, eine solche Productivgenossenschaft errichten zu wollen, so wäre den allerleichtsinnigsten Unternehmungen und dem gewissenlosesten Gebahren mit Staatsgeldern Thür und Thor geöffnet. Oder sollte dieselbe abhängig sein von irgend welchen Befürwortungen durch Behörden, Corporationen oder Einzelne, dann wäre die größte Gefahr einseitiger Begünstigung, wo nicht der Bestechung, vorhanden. Das eben ist

der große Vorzug der aus der freien Thätigkeit und Selbsthilfe der Arbeiter hervorgehenden Associationen, daß, schon um solche in's Leben zu rufen, vollends um sie zu erhalten und zur Blüthe zu bringen, die Mitglieder derselben von Haus aus diejenigen Eigenschaften mitbringen und bethätigen müssen, welche dazu unentbehrlich sind, nämlich: Unternehmungsgeist, Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Disciplin, Einigkeit u. s. w.

Unter solchen Voraussetzungen sind denn auch eine Anzahl von Productivgenossenschaften entstanden und gedeihen, vorzugsweise in England und Frankreich, weniger bis jetzt in Deutschland*).

Lassalle selbst wurde später an der Ausführbarkeit und Nützlichkeit des von ihm gemachten Vorschlages irre, wie er ganz offen an Rodbertus schreibt, aber er glaubte die Productivgenossenschaften mit Staatshilfe beibehalten zu müssen, bis er etwas Besseres wisse, „denn," schreibt er an Rodbertus, „man muß dem Mob Etwas bieten!"

*) Bekannt ist die Geschichte der ersten Gesellschaft dieser Art in England, der sogenannten Pioneers (Bahnbrecher) of Rochdale. Diese gründeten 1844 mit einem Capital von 28 Pfd. Sterl. (560 Mk.) einen Consumverein, hatten im ersten Jahre 22 Pfd. (440 Mk.) Gewinn, errichteten allmählich ein Ladengeschäft, verdienten damit soviel, daß sie mehrere Fabriken anlegen konnten (eine Getreidemühle, eine Spinnerei, dazu eine Schlächterei und eine Baugesellschaft) und brachten es auf diesem, zwar langsamen, aber sicheren Wege zuletzt zu dem Besitz eines Vermögens von mehreren Millionen Pfd. Im Jahre 1867, also nach 23 Jahren, zählten sie 7200 Mitglieder und besaßen ein Capital von 1 387 836 Pfd., d. i. nahezu 30 Millionen Mark. (S. V. A. Huber, „Die sociale Hebung der arbeitenden Klassen in England". 1868.)

XIV. Capitel.

Kritik der socialistischen Systeme.

2. Rodbertus.

Die drei Sätze, welche Rodbertus an die Spitze seiner socialistischen Betrachtungen stellt und durch die er die ganze bestehende Wirthschaftsordnung gleichsam mit Einem Schlage, als eine unhaltbare und unvernünftige, über den Haufen zu werfen meint, enthält theils eine einseitige Auffassung der wirklichen Thatsachen, theils einen directen Widerspruch mit solchen.

Rodbertus sagt: Der Arbeiter erhalte auch bei im Allgemeinen steigender Production immer nur denselben Lohn, damit aber einen immer unverhältnißmäßig kleineren Antheil am Gesammtnationalvermögen. Man muß hier unterscheiden. Steigt die Production nur quantitativ, d. h. durch eine Vermehrung der Producte, so wird auch die Arbeit ihren vollen Antheil daran haben durch vermehrte Nachfrage nach Arbeitern und durch den gesteigerten Arbeitsverdienst. In diesem Falle ist diejenige Arbeit, welche das Mehr an Producten erzeugt, vorzugsweise die mechanische. Handelt es sich dagegen um eine qualitative Höherver-

werthung der Producte, um die Einführung feinerer Qualitäten, um die Nutzbarmachung neuer Erfindungen, so ist es billig, daß dieser vermehrte Werth der Production auch theils den Urhebern dieser Verbesserungen und dieser Erfindungen, theils, so weit die gelernten Arbeiter einen vermehrten Antheil daran haben, diesen zu gute komme, während der ungelernte, rein mechanische Arbeiter, dessen Leistung zu dieser qualitativen Erhöhung der Production wenig oder nichts beiträgt, auch nur eine geringere Entschädigung dafür beanspruchen kann.

Wenn Rodbertus weiter sagt: Die Beiträge der Arbeiter zu den Staatslasten seien verhältnißmäßig die größten, so ist auch das nicht richtig. Wohl gemerkt, es handelt sich hier nicht darum, wem eine Abgabe an den Staat schwerer falle, ob dem Armen oder dem Reichen, sondern darum, welcher von Beiden einen größeren Theil seines Einkommens an den Staat abgeben müsse, mit anderen Worten, ob der Staat, wie Rodbertus behauptet, bei der Besteuerung oder sonstigen Belastung den Armen gegen den Reichen benachtheilige.

Nachweislicher Maßen ist nun nach den heutigen Besteuerungssystemen (im Gegensatz zu den früheren) gerade das Gegentheil hiervon der Fall*).

---

*) In Sachsen z. B. zahlten an directen Steuern, abgesehen von den 480000 Personen der untersten Einkommensstufe, die gänzlich davon frei sind, ca. 500000, welche 500—950 Mk. Einkommen hatten (2—3 Mk. den Tag) und die zusammen 75% aller Steuerzahler ausmachen, nicht mehr als 1/10 der durch Einkommensteuern aufzubringenden Summe. Nach einer anderweitigen Berechnung zahlen 1/6 aller Steuerzahler die Hälfte der ganzen Summe, während die andere Hälfte

Ebenso unrichtig ist es, wenn Rodbertus sagt, „die Vortheile und Hilfen, welche der Staat den arbeitenden Klassen gewähre, seien verhältnißmäßig immer geringer ge-

---

sich auf 5/6 vertheilt. Nach der einen oder anderen dieser Berechnungen zahlen die Arbeiter — wie das auch natürlich und gerecht ist — absolut und relativ das Allerwenigste an den Staat. Das Schulgeld, bei kinderreichen Familien eine oft sehr belangreiche Abgabe, ist in Preußen für alle Volksschulen aufgehoben, in Sachsen in den für Aermere bestimmten Bezirksschulen äußerst mäßig, 4½ Mk. statt der 18 Mk. in den Bürgerschulen zweiter, 28 in denen erster Ordnung.

Welcher Antheil an den indirecten Steuern (Grenzzöllen und Verbrauchssteuern) auf die verschiedenen Gesellschaftsklassen fallen, möchte schwer abzuschätzen sein. Was die Arbeiter zu den Getreide- und Petroleumzöllen, zu der Tabak- und Salzsteuer beitragen, mag wohl ihrer Masse wegen dem, was die Besitzenden an denselben Abgaben zahlen, gleichkommen oder es überbieten; allein Letztere steuern daneben nicht nur für eine Menge feinerer und daher höher besteuerter Genüsse des Gaumens, sondern auch für ausländische Waaren aller Art, theure Kleiderstoffe, Schmucksachen, kostbare Möbel und sonstige Ausstattung der Zimmer u. s. w. bedeutende Summen, welche dem Budget des Armen gänzlich fremd sind.

Nach einem Immediatbericht des königl. preußischen Finanzministers von Miquel über das Verhältniß der Gesammtbesteuerung (einschließlich der Zölle und Gemeindesteuern) im Deutschen Reich und in den anderen Großstaaten kommen auf den Kopf der Bevölkerung: in Deutschland 34—35 Mk., in England 60—61 Mk., in Frankreich 66—67 Mk. Die Vertheilung dieser Steuerlast sei, heißt es ebendort, in Deutschland eine viel gerechtere, für die unbemittelten Klassen weniger drückende, als in jenen anderen Ländern, die Zölle und Verbrauchsabgaben seien in England doppelt, in Frankreich dreifach so hoch wie in Deutschland. Da nun in Deutschland die ärmeren Klassen in Bezug auf die directen Steuern so wesentlich bevorzugt sind, so ergiebt sich, daß diese Klassen sich hier im Ganzen ungleich besser befinden, als in England oder Frankreich — trotz des größeren Wohlstandes dieser Länder.

worden und seien jetzt die geringsten". Was die „Vortheile" betrifft, so genießt der Arme diese gerade so gut, wie der Reiche, obschon er, wie gezeigt, zu den Staats- und Gemeindesteuern, durch die solche beschafft werden, nur den allergeringsten Theil beiträgt. Dahin gehören die vielen Einrichtungen der Sicherheits-, Gesundheits- und Wohlfahrtspolizei, die Herstellung von Straßenbeleuchtung und Wasserleitung, die Anlegung von Promenaden und Parks u. s. w. u. s. w. „Hilfe" in allerhand Nothständen haben Staat und Gemeinden den Armen von jeher geboten durch eine organisirte Armenpflege, durch die Unterbringung von Kranken in öffentlichen Krankenhäusern und von Alten in Spitälern, sowie von elternlosen Kindern in Waisenhäusern, ganz abgesehen von den zahlreichen, sich täglich mehrenden Veranstaltungen theils von Gemeinden, theils von Privaten für die ärmeren Klassen, als da sind: Volksküchen, Volksbäder, Asyle für Obdachlose, Kaffeestuben, Knaben- und Mädchenhorte, Kinderbewahranstalten und Volkskindergärten, Volksunterhaltungen u. s. w. Hätte Rodbertus vollends noch das Inslebentreten der großen Versicherungsgesetze der 80er Jahre erlebt, so hätte er doch wohl Anstand genommen, jenen Ausspruch zu thun.

Was die mancherlei Vorschläge anbelangt, die Rodbertus macht, um, wie er sagt, die nach unrichtigen „Naturgesetzen" verfahrende „Volkswirthschaft" in eine nach „vernünftigen Grundsätzen" handelnde „Staatswirthschaft" zu verkehren, so ist zunächst ein merkwürdiger Widerspruch zu betonen, der dem so scharfsinnigen Manne widerfahren ist. Rodbertus geht, gleich anderen Socialisten, von der Ansicht aus, daß die sogenannte „Rente", d. h. der Antheil am

Product, den der Unternehmer für sich nimmt, ein ungerechter Raub an der Arbeit sei; er will, der Staat solle dafür sorgen, daß „lediglich die Arbeit Eigenthum schaffe". Er versteht hier offenbar unter „Arbeit" nur die mechanische Arbeit. Gleichwohl sagt er bald darauf, „zu den Arbeitern gehörten nicht blos die Hand anlegenden (also die mechanischen), sondern auch „die geistigen". Die Folgerung, daß demnach auch dem Unternehmer, als einem „geistigen Arbeiter", ein entsprechender Antheil an dem Ertrage des Arbeitsproductes gebühre — diese Folgerung zieht er aber nicht.

Im Uebrigen decken sich die Vorschläge, die Rodbertus macht, so ziemlich mit denen mancher französischer Socialisten. Der Staat soll die „Productionsmittel" an sich ziehen, (wie das St. Simon und L. Blanc wollten); er soll Arbeit und Arbeitsproduct nach einem bestimmten Maß (durch Normativlohn und Normativzeit) vertheilen (das wollte auch Fourier); er soll die Arbeit, und zwar die mechanische, zur einzigen Quelle des Eigenthums erheben (wiederum ähnlich wie St. Simon); er will das Geld abschaffen, (wie Weitling) und zwischen den Leistungen des Einzelnen für den Staat und der Befriedigung der Bedürfnisse des Einzelnen durch den Staat ein bloßes Tauschverhältniß mittelst einer „Bescheinigung" (wie Weitling durch das Commerzbuch) hergestellt wissen.

Das „Lohnsystem" will Rodbertus nicht aufheben; nur soll der Lohn nicht durch einen freien Vertrag mit einem Unternehmer, sondern durch den Staat normirt, auch nicht in Geld, sondern in Naturalien ausgezahlt werden.

So steht Rodbertus gewisser Maßen mit dem einen

Fuße noch auf dem Boden der „individualistischen" Wirthschaftsordnung, mit dem anderen schon darüber hinaus. Indem er den Staat zum Herrn aller „Productionsmittel" (des Bodens, der Gebäude, der Maschinen, der Materialien u. s. w.) gemacht wissen will, bewegt er sich auf einer Linie mit der sogenannten „Internationale", während er andererseits, als durchaus monarchisch und national gesinnt, ihr entschiedener Gegner ist.

Was Rodbertus als „Uebergangsbestimmungen" zur Vorbereitung der von ihm geplanten Umgestaltung unserer wirthschaftlichen Zustände fordert, wie Vermögens- und Erbschaftssteuern, Fabrikordnungen und Controle der Fabriken, Sonntagsruhe u. s. w., das sind zum größten Theil Dinge, die auch unter der jetzigen Gesellschaftsordnung theils schon vorhanden sind, theils erstrebt werden.

XV. Capitel.

Kritik der socialistischen Systeme.

3. Marx und die Socialdemokratie.

Mit Lassalle und Rodbertus standen wir erst gleichsam im Vorhof der Socialdemokratie. Lassalle, wennschon er sich selbst als Republikaner bekannt hatte, besaß doch ein lebhaftes Gefühl für die Größe der preußischen Monarchie, und Rodbertus war ein warmer Freund der Reichsverfassung vom 27. März 1849, welche das Deutsche Reich auf monarchisch-constitutionellen Grundlagen errichten sollte. Lassalle sowohl als Rodbertus waren national und vaterländisch gesinnt.

Erst Marx und seine Jünger zogen die letzten Consequenzen des Grundsatzes von der Unhaltbarkeit der ganzen gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Sie setzten an die Stelle der Monarchie die demokratische Republik. Sie verwandelten die individualistische Wirthschaft in eine collectivistische, das Privateigenthum in Gesammteigenthum, die Lohnarbeit in „gesellschaftliche Arbeit".

Auf dieses letzte Ziel spitzt sich ihre ganze Thätigkeit zu; alles Andere ist für sie entweder Nebensache oder ein

Hemmniß ihrer weitergehenden Bestrebungen, welches beseitigt werden muß. Sie verlangen von jedem ihrer Genossen, daß er „zielbewußt" sei, d. h., daß er immer das höchste Ziel vor Augen habe und sich durch Nichts davon ablenken lasse. Sie bekennen ganz offen, daß dieses Ziel nur durch einen völligen „Umsturz" der bestehenden Zustände, durch eine „Revolution" zu erreichen und daß sie selbst entschlossen seien, es auf diesem Wege zu erreichen*).

Bei einer Kritik der Socialdemokratie fordern drei Punkte unsere ganz besondere Aufmerksamkeit heraus: 1. die Art ihrer „Agitation", d. h. ihr planmäßiger An-

---

*) Zahlreiche zweifellose Aeußerungen ihrer Führer in Wort und Schrift bekunden dies. Im Reichstag von 1874 (Sitzung vom 14. April) verherrlichte Bebel die Greuelthaten der Pariser Commune von 1871 und fügte hinzu: „das sei nur ein Vorspiel von dem, was noch kommen werde". Aehnliche revolutionäre Aeußerungen that Liebknecht in mehreren kleinen Schriften aus dem Jahre 1874. Daß dieses „Ziel" auch jetzt noch festgehalten wird, bezeugt der Stuttgarter Parteitag vom Jahre 1898, dessen Vorsitzender denselben mit den Worten schloß: „Die Hoffnungen derjenigen sind getäuscht, welche glaubten, daß der Stuttgarter Parteitag der Anfang sein würde für eine Zurückentwickelung der socialdemokratischen Partei zu der bürgerlichen Demokratie. Die Verhandlungen haben bewiesen, daß die deutsche Socialdemokratie bleibt, was sie ist und was sie war!" Noch in der Reichstagssitzung vom 25. Januar 1899 hat Singer der Rechten zugerufen: „Machen Sie sich keine übergroße Hoffnung auf die sogenannte Mauserung der Socialdemokratie. Ein Jeder von uns vertritt den Standpunkt, daß jeder Erfolg im Einzelnen nur dazu dienen soll, die Arbeiterbataillone kräftiger zu machen. Was Sie uns auch gewähren mögen, Alles ist nur Abschlagszahlung. Glauben Sie nicht, daß Sie uns zufrieden stellen werden!"

sturm gegen alles Bestehende; 2. ihr socialistischer Zukunftsstaat; 3. ihr Anspruch auf den Charakter einer „Arbeiterpartei".

1. Die „Agitation" der Socialdemokraten.

Das Universalmittel, das die Socialdemokraten anwenden, um ihr Ziel, die Unterwühlung des ganzen gegenwärtigen Gesellschaftsorganismus, zu erreichen, ist die sog. Agitation, d. h. die unablässige, planmäßige Erregung von Unzufriedenheit, Verbitterung, Haß gegen alles Bestehende. Diese Agitation hat zwei verschiedene Formen. Die eine heftet sich an Vorgänge des Tages, einen Eisenbahnunfall, eine Klage über Wohnungsnoth, eine Steigerung der Lebensmittelpreise, oder an einen Mißgriff eines einzelnen Beamten, an die im Interesse der Ordnung nothwendigen, aber für Manche unbequemen Wirkungen eines Landes- oder Reichsgesetzes u. dgl. m. Der einzelne Fall wird möglichst generalisirt, um als Beweis dafür zu dienen, daß unsere ganze Staatsordnung Nichts tauge. Was nur eine Folge unabwendbarer äußerer Umstände war, wird einer Behörde in's Schuldbuch geschrieben. Kaum eine Sitzung des Reichstages vergeht, in der nicht einer oder der andere socialdemokratische Abgeordnete eine Beschwerde oder Anklage dieser Art erhöbe; kaum eine Nummer des „Vorwärts" oder eines anderen socialdemokratischen Blattes erscheint, in dem sich nicht dergleichen fände.

Mit der Wahrheit wird es dabei so genau nicht genommen. Auf die unsichersten Gerüchte oder auch auf ganz freie Erfindungen hin werden angebliche Thatsachen in die Welt hinausposaunt und daraus mißliebige Schlüsse ge-

zogen. Wirkliche Thatsachen werden entstellt, ja in ihr Gegentheil verkehrt. Berichtigungen werden unterdrückt, todtgeschwiegen oder durch neue entstellende Zusätze unwirksam gemacht. Die parlamentarischen Wortführer der Partei decken sich mit ihrer Unverantwortlichkeit. Die socialdemokratischen Schriftsteller wissen sich in der Regel durch kluge Wendungen mit dem Strafgesetz abzufinden; schlimmsten Falls nehmen sie das Martyrium von ein paar Wochen oder Monaten Freiheitsstrafe auf sich und steigern dadurch ihr Ansehen unter den „Genossen". Geldstrafen zahlt die Parteikasse aus den ihr zufließenden „Arbeitergroschen".

Das Geheimniß der Wirkung dieser Agitation auf die Arbeitermassen besteht darin, daß letztere dieselbe Anklage, Verdächtigung, Verleumdung immer von Neuem, erst von einem Redner in öffentlicher Versammlung vorgebracht und von Niemand widerlegt, dann in einem Dutzend von Blättern wiederholt, überall mit dem gleichen Tone vollster Ueberzeugung, innerster Entrüstung ausgesprochen, vorgebracht hören und lesen, sodaß sie an deren Wahrheit nicht zu zweifeln vermögen. Dazu kommt, daß, was den Arbeitern von den socialdemokratischen Rednern oder Schriftstellern vorgetragen und immer von Neuem wiederholt wird, lauter Dinge sind, die gern zu hören und gern zu glauben entweder die eigene Leidenschaft oder die von Anderen angenommene Gewohnheit sie antreibt, wie die grelle Ausmalung ihres eigenen Nothstandes und des angeblich sybaritischen Ueberflusses ihrer Herren.

Ein socialdemokratischer Redner im Reichstag sagte: „Wir wenden uns an das Klasseninteresse der Arbeiter."

Damit war aber nicht das wahre Interesse der einzelnen Arbeiter, ihr materielles und geistiges Wohlbefinden gemeint (dafür thut die Socialdemokratie herzlich wenig), sondern ihr Interesse als eines besonderen, dem des Bürgerthums gegensätzlichen Standes, mit anderen Worten der Klassenhaß. Und leider liegt es ja in der menschlichen Natur, daß Neid und Haß gegen Bessergestellte nur zu leicht erregt werden und daß dem, der diese Leidenschaften nährt, Dank gezollt und Vertrauen geschenkt wird*).

Eine zweite Art der Agitation ist mehr principieller Natur; sie richtet sich direct gegen die Grundlagen der bestehenden Wirthschaftsordnung. Sie bedient sich dazu gewisser Schlagwörter, welche die „zielbewußten" Genossen für unumstößlich halten und mit denen sie kurz und gut ihr Verdict von der Nothwendigkeit eines „Umsturzes" besiegeln.

Solcher Schlagwörter sind hauptsächlich drei: a) die sogenannte „Verelendungstheorie"; b) der Ausspruch: „Das Arbeitsproduct gehört dem Arbeiter"; c) die Marx'sche Lehre von der „Accumulation der Reichthümer".

Prüfen wir jedes einzelne dieser Schlagwörter auf seine Beweisstärke!

---

*) Einer der gegenwärtigen Hauptwortführer der Socialdemokratie, Herr August Bebel, that zu einer Zeit, wo er noch nicht im Banne des Herrn Liebknecht lag, in einem Kreise von Arbeitern und Arbeiterfreunden, (zu welchen letzteren auch der Verfasser dieser Schrift gehörte) den Ausspruch: „es sei nicht blos eine Thorheit, sondern ein Frevel, wenn man die Arbeiter als einen besonderen Stand dem Bürgerthum feindlich gegenüberstelle". Herr Bebel wird sich dessen vielleicht nicht mehr erinnern, jedenfalls nicht gern daran erinnert sein mögen.

a. Die „Verelendungstheorie“*).

Diese Theorie dehnte nicht blos den Begriff des Proletariats ungebührlich aus, sprach von „Hungerlöhnen“ und einem „nicht menschenwürdigen Dasein“ u. s. w., sondern behauptete auch, dieses „Massenelend“ werde noch immer größer.

Die Uebertreibung in diesem Satze war so stark, daß selbst einzelne Wortführer der Socialdemokratie, wohl einsehend, daß dadurch ihrem Rufe nur geschadet werde, sich dagegen erklärten, so der Herausgeber der „Leipziger Volkszeitung“, Schönlank. Derselbe schrieb in seinem Blatt (im April 1897):

„Deutschland wäre nicht der mit England wetteifernde Industriestaat auf hoher Stufenleiter, wenn die holländischen Zustände, (die Schönlank als trostlose bezeichnet) auch bei uns die Regel bildeten. Eine großgewerkliche Volkswirthschaft, die sich so normal capitalistisch entwickelt, wie gerade die deutsche, bedingt ein höheres Existenzminderstmaß der arbeitenden Klasse. Die lange durch unsere Partei gelaufene, auch im ersten Theile des Erfurter Programms noch aufbewahrte Ansicht von der sich stetig verschärfenden Verelendung ist nicht mehr zu halten. Das Niveau der Volksmasse hat sich mit der modernen Entwickelung etwas gehoben; auch die deutsche Einkommensteuerstatistik läßt darüber keinen Zweifel aufkommen.“

Der Altmeister der Socialdemokratie, Liebknecht, der sich früher auch die Schippel'sche Theorie angeeignet hatte, strafte sich selbst Lügen, indem er (im März 1897) im „Vorwärts“ schrieb:

Die Verelendungstheorie, gegen die Schönlank ein Windmühlengefecht führt, ist von der Socialdemokratie schon auf den Kehrichthaufen

*) Sie wurde zuerst entwickelt von Schippel in der Abhandlung „Modernes Elend und moderne Uebervölkerung“, 2. Aufl. 1887.

befördert worden, ehe Schönlank noch geboren war. Sie widerstreitet der Wissenschaft und der Erfahrung.

Indirect hat Herr Liebknecht die Verelendungstheorie dadurch selbst widerlegt, daß er in seinem „Vorwärts" fast Tag für Tag eine Menge von Vergnügungen seinen Lesern, also den Arbeitern, anpreist und somit empfiehlt, was nicht für eine „Verelendung" in diesen Kreisen spricht*).

b. „Das Arbeitsproduct gehört dem Arbeiter."

Diesem Schlagwort liegt eine völlig einseitige Ueberschätzung der körperlichen und Unterschätzung der geistigen Arbeit zu Grunde.

Es ist bereits oben (im II. Capitel) darauf hingewiesen worden, wie vermöge des Princips der Arbeitstheilung alle Producte gewerblicher Thätigkeit, insbesondere aber die der Großindustrie, nur durch ein Zusammenwirken geistiger und mechanischer Kräfte, eines Leiters oder Unternehmers (mit seinen technischen und kaufmännischen Gehilfen) und einer Anzahl gelernter und ungelernter Arbeiter zu Stande kommen.

Gleichwie nun der Arbeiter für seine mechanische Arbeit einen Theil von dem Erlös des Arbeitsproducts zu fordern hat, den er in der Form des Lohnes vom Unter-

*) In der Nummer vom 12. Februar 1899 sind angezeigt: 12 Bälle, 10 Specialitätenvorstellungen, 4 Wiener Maskenbälle 2c. Die Thatsachen, welche die Verelendungstheorie schlagend widerlegen, sind schon bei der Kritik des Ehernen Lohngesetzes von Lassalle angeführt. Wenn sich dort unwiderleglich zeigte, daß die Lebenshaltung der Arbeiter fortwährend steigt, so kann von einer „wachsenden Verelendung" nicht die Rede sein.

nehmer bezieht, ebenso kann Letzterer einen solchen beanspruchen wegen der von ihm darauf verwandten geistigen, technischen, kaufmännischen, speculativen Thätigkeit. Ganz zutreffend hat man diesen Antheil als „Unternehmerlohn" (gegenüber dem „Arbeiterlohn") bezeichnet*). Französische Socialisten, wie Fourier, haben diesen Anspruch des Unternehmers auf einen Antheil an dem Ertrag des Arbeitsproducts, also auf einen Unternehmerlohn, rückhaltlos anerkannt und nur (was eine Frage für sich ist), denselben in einem möglichst gerechten Verhältniß zu den Löhnen der Arbeiter zu regeln gesucht.

An die Stelle dieses, in der That ganz plumpen Schlagwortes hatte der Vater der Socialdemokratie, Marx, eine andere Formel gesetzt, die von seinen Jüngern eine Zeit lang für unanfechtbar erklärt und für das wahre „Evangelium des Arbeiters" ausgegeben ward, neuerdings aber ebenso wie das Eherne Lohngesetz aufgegeben ist.

Diese sogenannte „neue Werththeorie" hat folgenden Gedankengang. „Der Werth einer Waare," sagt Marx**), „besteht in der darauf verwendeten Arbeit. Jede Waare ist so viel werth, als Arbeit darauf verwendet worden ist. Der Werth der darauf verwendeten Arbeitskraft aber ist gleich der Arbeitszeit, die erfordert wird, um

*) Roscher, „Der Unternehmerlohn." Gewöhnlich spricht man vom „Unternehmergewinn". Darunter ist aber etwas Anderes zu verstehen, nämlich der Ueberschuß, den der Ertrag eines Arbeitsproducts über alle darauf verwandten Kosten, zu denen auch der Arbeitslohn gehört, ergiebt. Zu der Frage einer Gewinnbetheiligung der Arbeiter s. B. Böhner: „Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn", 1878.

**) In seinem Buch „Das Capital", 1. Theil.

diese Arbeitskraft wiederherzustellen. Der Arbeiter verkauft seine Arbeitskraft dem Unternehmer in der Voraussetzung, daß ihm von Letzterem nur eine solche Arbeitszeit zugemuthet werde, welche zur Wiederherstellung der verbrauchten Arbeitskraft (d. h. zur Lebendig-, Gesund- und Arbeitsfähigerhaltung des Arbeiters) ausreichen würde.

Was der Arbeiter über diese zur Wiederherstellung seiner Arbeitskraft erforderliche Zeit hinaus erarbeitet, das kommt nicht ihm, sondern dem Unternehmer zu Gute, das ist Mehrwerth für den Unternehmer, das bildet einen Zuwachs zu dessen Betriebscapital, und auf solche Weise vermehrt (accumulirt) sich Letzteres fort und fort."

Diese Ausführungen kranken an mehr als einem Fehlschluß. Zunächst beruht der Werth einer Waare nicht blos auf der darauf verwendeten Arbeit. Ein seidenes Kleid erfordert nicht mehr Arbeit als ein baumwollenes oder tuchenes und ist doch viel werthvoller. Das seltene oder häufigere Vorkommen eines Naturstoffes (z. B. des Goldes), der wechselnde Modegeschmack und andere von der Arbeit unabhängige Umstände sprechen hier wesentlich mit.

Nicht weniger anfechtbar ist der zweite von Marx aufgestellte Satz, wonach der Arbeiter eigentlich nur so lange zu arbeiten brauche, als zur Ersetzung seiner Arbeitskraft (d. h. zu seiner Erhaltung am Leben und bei Kräften) erforderlich wäre, wonach also das Mehr von Arbeit, welches der Unternehmer von dem Arbeiter verlangt, eine Ausbeutung des Letzteren durch den Ersteren wäre.

Bei Eingehung des Arbeitsvertrages wird ein Arbeiter schwerlich so spitzfindige Berechnungen über das Verhältniß der Arbeitszeit zur Wiederherstellung seiner Arbeitskraft

anstellen, sondern wird unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände (Angebot und Nachfrage, allgemeine Geschäftslage, seine eigene Geschicklichkeit) so viel fordern, als er zu erlangen hoffen kann. Bleibt ihm von dem, was er erhält, nach Abrechnung seines Lebensbedarfs Etwas übrig, so kommt dieser „Mehrwerth" ihm, nicht dem Unternehmer, zu gute. Wenn, wie jetzt vielfach gebräuchlich, der Arbeitslohn nicht nach Tagen oder Wochen, sondern nach Stunden berechnet wird, so hätte der Arbeiter es in der Hand (was er aber schwerlich thun wird), sich nur auf so viel Arbeitsstunden zu verdingen, als er zur Wiederherstellung seiner Kräfte, d. h. zu seiner Ernährung nöthig zu haben glaubt.

Daß von dem Ertrage des Arbeitsproducts, also auch von der darauf verwendeten Arbeit des Arbeiters, ein Theil nicht diesem, sondern dem Unternehmer zu gute kommt, das beruht, um dies nochmals zu sagen, darauf, daß dem Unternehmer für das, was er zu dem Arbeitsproduct beigetragen hat (Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiter, Darbietung des Rohmaterials, der Werkzeuge, der Arbeitsräume, endlich Risico beim Verkauf der Waare) ebensogut ein Unternehmerlohn gebührt wie dem Arbeiter ein Arbeitslohn.

c. Accumulation (Ansammlung) ungeheurer Reichthümer in einzelnen Händen.

Auch dabei ist viel Uebertreibung, ja geradezu Entstellung der Thatsachen. Der Behauptung von dem „Verfall des Mittelstandes" hat unlängst (in einer Sitzung des Evangelischen Arbeitercongresses von 1898 in Leipzig) einer der namhaftesten Volkswirthe, Professor Schmoller, entschieden widersprochen, nachdem er, wie er sagte, durch

nähere Prüfung sich von der Grundlosigkeit dieser Besorgniß, die er selbst früher gehegt, überzeugt habe. Bestätigt wird dieses allgemein gehaltene Urtheil durch specielle Angaben einer statistischen Arbeit des Assessors W. Böhmert, „über die Vertheilung des Einkommens in Sachsen und Preußen“ *).

---

*) Nach Böhmert hat sich das Gesammteinkommen der steuerpflichtigen Bevölkerung in Sachsen zwischen 1880 und 1896 von 965 auf 1792, das der preußischen zwischen 1893/4 und 1897/8 von 10 400 auf 12 200 Millionen Mk. vermehrt, dort auf den Kopf von 330 auf 470, hier von 350 auf 390 Mk. Von den 800 Millionen Mk., um die sich das Gesammteinkommen in Sachsen erhöhte, sind den Einkommen unter 950 Mk. über 200 Millionen Mk., denjenigen von 950—1250 Mk. über 100 Millionen Mk., und denen von 1250—1600 Mk. über 60 Millionen Mk. zugewachsen, somit allen Einkommen bis zu 1600 Mk. fast die Hälfte des Gesammtzuwachses von 800 Mill. Mk. Wenn sich manche große Einkommen noch stärker vermehrt haben, so kommt in Betracht, daß diese größtentheils nicht Einzelnen, sondern Actiengesellschaften, also der That nach einer Menge Einzelner angehören. In Sachsen stiegen (nach Ausweis der Einkommensteuerlisten) die Einkommen von 500—800 Mk. binnen 11 Jahren um 50 %, die zwischen 800 und 1600 um 67 % (in diese beiden Klassen fällt ein sehr großer Theil der Arbeiter, in die erste die der ungelernten, in die zweite die der gelernten), die über 1600 bis 3300 um 29 %, die von 3300—9600 um 28 %, die über 9600 um 21 %, also die kleinen und mittleren procentual stärker als die größeren. In Preußen wuchs das Gesammteinkommen der Bevölkerung von 1876 bis 1888 um 1475 Millionen Mk., davon die Einkommen bis zu 525 Mk. um 22 %, die von da bis 2000 um 30 %, von 2000 bis 6000 um 18 %, die noch höheren um nur 16,4 %. In Sachsen war bei einer Steigerung des Gesammteinkommens von 1045 auf 1600 in den Jahren 1879—1890 der Antheil der Gehalte und Löhne daran der stärkste, sie stiegen um ca. 100 % (364—664 Millionen Mk.). Dieselbe Erfahrung hat man

Neuerdings ist sogar ein namhafter social-demokratischer „Genosse", Bernstein in London, auf die Seite der Gegner der Marx'schen „Accumulationstheorie" getreten*). Derselbe bekämpft und widerlegt mit statistischen Ziffern den im Erfurter Programm enthaltenen Satz von der angeblichen Zerstörung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb, indem er nachweist, daß jener neben diesem sich behaupte. Auch die Voraussage von der Vermehrung der Arbeiternoth durch häufige Handelskrisen will er nicht gelten lassen; im Gegentheil würden diese seltener durch die immer größere Ausdehnung des Welthandels, des Credits und des Transportwesens. Allgemeine Krisen seien für längere Zeit unwahrscheinlich.

Im Sinne jener Marx'schen „Accumulation von Reichthümern" pflegen socialdemokratische Agitatoren in Rede und Schrift grelle Bilder zu entwerfen von den auf schwellenden Polstern ausruhenden, bei Sect und Austern schwelgenden, von dem sauren Schweiße ihrer Arbeiter sich mästenden Geldprotzen, den Unternehmern. Die Gerechtigkeit erfordert es, daran zu erinnern, daß nicht wenige dieser Unternehmer und zum Theil gerade solche, die auch für ihre Arbeiter am wohlthätigsten gewirkt, sich erst mühsam heraufgearbeitet, viele Anstrengungen und Entbehrungen bestanden haben, ehe sie es zu einem leidlichen Wohlstande brachten, daß wieder andere durch ungünstige Verhältnisse,

---

in England gemacht. (Vergl. auch Julius Wolf „Socialistische und capitalistische Gesellschaftsordnung", (1892), und von Ammon, „Die Gesellschaftsordnung" (1895).

*) In der Schrift „Voraussetzungen des Socialismus und Aufgaben der Socialdemokratie" 1899.

trotz allen Fleißes und aller Sparsamkeit, von der mühsam erstiegenen Stufe wieder herabsanken, wohl gar in ökonomische Bedrängniß versetzt wurden. Es sei dafür das Zeugniß eines Mannes angerufen, der unter jenen self-made men (Männern, die sich durch eigene Kraft emporgebracht haben) weitaus die größten Erfolge erzielt hat, der aber auch zu Gunsten seiner Arbeiter, für Errichtung von Schulen, Wohnungen, Speiseanstalten, Spar- und Invalidenkassen u. s. w., nicht Hunderttausende, sondern Millionen verwendet hat. Der ältere Krupp sagt in seinen biographischen Aufzeichnungen:

Gegenüber der Fabel von dem Uebergewicht des Capitals, gegen welches der Arbeiter ohnmächtig und gedrückt sei, betone ich, daß sowohl im Ausland wie später bei uns die meisten Erfinder und Begründer der Großindustrie einfache Arbeiter waren, die mit eisernem Fleiß und rastloser Energie ihrem Ziele zustrebten.

Allerdings lebten sie dabei so sparsam, daß ein moderner Socialist solche traurige Bedürfnißlosigkeit scharf verurtheilen müßte."

Von sich selbst erzählt Krupp:

„Ich stand an den Trümmern dieser Fabrik, dem väterlichen Erbe, mit wenigen Arbeitern in einer Reihe. Der Tagelohn für Schmiede und Schmelzer war damals von 18 Stüber auf 7½ Sgr. erhöht, der ganze Wochenlohn betrug 1 Thaler 15 Sgr. Fünfzehn Jahre lang habe ich gerade so viel erworben, um den Arbeitern ihren Lohn ausbezahlen zu können; für meine eigene Arbeit und Sorge hatte ich Nichts weiter als das Bewußtsein der Pflichterfüllung. Ich mußte von früh Morgens bis Abends spät, oft Nächte hindurch vor Ambos und Esse mir im Schweiße meines Angesichts mein und meiner Angehörigen tägliches Brod zu erwerben suchen. Von meinem vierzehnten Jahre an hatte ich die Sorgen eines Familienvaters und die Arbeit bei Tage, des Nachts Grübeleien, wie die Schwierigkeiten zu überwinden wären. Bei schwerer Arbeit, oft Nächte hindurch, lebte ich oft blos von Kartoffeln, Kaffee, Butter und Brod, ohne Fleisch, mit dem

Ernste eines bedrängten Familienvaters, und 25 Jahre lang habe ich ausgeharrt, bis ich endlich bei allmählich steigender Besserung der Verhältnisse eine leidliche Existenz errang*)."

Aehnliche mühevolle, aber auch erfolgreiche Anstrengungen, um ohne vorgängiges Capital sich emporzuarbeiten, findet man in den Lebensläufen anderer solcher self-made-men. Hartmann, seiner Zeit der bedeutendste Maschinenbauer Sachsens, begann sein Geschäft mit drei Arbeitern. Borsig, der im Jahre 1858 die 1000. Locomotive baute, war der Sohn eines Zimmermanns. Gruson, der Erfinder der Hartgußpanzerthürme, war erst lange Maschinenmeister, bevor er eine eigene Fabrik errichten konnte. Der Meister der Elektrotechnik, Werner Siemens, betrat seine später so glänzende Laufbahn ebenfalls ohne Geldmittel**). Auch der Gründer der weltberühmten Firma F. A. Brockhaus, Friedrich Arnold Brockhaus, trieb lange einen bescheidenen Buchhandel, bis er durch seine geniale Idee des Conversationslexikon sich zu der späteren Höhe emporschwang***). Genug, man sieht, daß nicht das bloße Capital es ist, sondern die persönliche Tüchtigkeit und Betriebsamkeit des Mannes, was glückliche Unternehmer schafft.

So hat keiner der Angriffe, welche die Socialdemokratie gegen das bestehende Wirthschaftssystem richtet, sich als stichhaltig erwiesen, am allerwenigsten aber als so erfolgreich, daß darauf hin behauptet werden könnte, dieses

*) „Alfred Krupp und sein Werk", von Schmidt-Weißenfels, 4. Aufl. 1890. „Krupp und die Errichtung der Gußstahlfabrik", von Bädeker (1889).

**) „Lebenserinnerungen" von Siemens. 4. Aufl. 1895.

***) „Friedrich Arnold Brockhaus, sein Leben und Wirken" von Dr. Ed. Brockhaus, 1888.

ganze Wirthschafts- und Gesellschaftssystem sei unhaltbar, unverbesserlich, müsse von Grund aus vernichtet und mit einem völlig entgegengesetzten System vertauscht werden. Die ganze kritische Arbeit und die darauf gegründete Agitation der Socialdemokratie steht völlig in der Luft.

Wäre aber auch das Gegentheil der Fall, wäre diese Kritik in eben dem Maße überzeugend, wie sie dies nicht ist, so wäre dennoch ihr Zweck, an die Stelle der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung eine andere zu setzen, noch lange nicht erreicht. Denn dazu würde noch ein Zweites gehören, nämlich die Aufzeigung dieses Anderen, angeblich Besseren, oder doch eines bestimmten Planes dazu.

Ein socialdemokratischer Schriftsteller, Kautsky, bekennt selbst: „man reiße ein Haus nicht ein, bevor man nicht wenigstens den Grundriß zu einem neuen habe." Er verhehlt auch nicht, daß eben dieses Bedenken gegen den „Sprung in's Dunkle" in den Köpfen der „Genossen" sich rege. Gleichwohl behauptet er, ein bestimmter, feststehender Plan für den socialistischen Zukunftsstaat sei unmöglich. Im Reichstag wurden einmal die darin sitzenden Vertreter der Socialdemokratie von allen Seiten gedrängt, zu sagen, wie es denn in ihrem „Zukunftsstaate" aussehen werde. Allein sie verweigerten jede Auskunft darüber unter dem Vorgeben, „das lasse sich nicht im Voraus sagen, denn das hänge von den Umständen ab, wie sie gerade im Zeitpunkte des Umsturzes sein würden". Die socialistischen Programme von Gotha und Erfurt enthalten nur ganz allgemeine Umrisse von den wirthschaftlichen und socialen Zuständen des Zukunftsstaates. Sie fordern von der einen Seite eine „allgemeine Arbeitspflicht" aller Mitglieder der

Gesellschaft, von der andern die Verpflichtung der Gesellschaft gegen alle ihre Mitglieder, deren „vernünftige Bedürfnisse" zu befriedigen. Wie dies aber geschehen solle, darüber sind wir auf bloße Schilderungen Einzelner angewiesen. Die eingehendste von diesen und eine wenigstens halbautoritative ist die von Bebel in seinem Buche, „Die Frau und der Socialismus" gegebene*).

Auf Grund dieser Schilderungen und mit Hilfe jener Grundzüge in den socialdemokratischen Programmen müssen wir versuchen, uns klar zu machen, wie es wohl im socialistischen Zukunftsstaate zugehen und aussehen möchte.

2. Der socialistische Zukunftsstaat.

Nicht blos der Roman Bellamy's (von dem, beiläufig gesagt, Bebel Nichts wissen will), sondern auch das Buch des Letzteren entwirft von dem Zukunftsstaat die verlockendsten Bilder. Da ist Alles im Ueberfluß vorhanden, nicht blos des Leibes Nahrung und Nothdurft, sondern auch jede Art von geistigem Genuß, von Hilfsmitteln der Kunst und Wissenschaft, endlich von Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, und zur Beschaffung alles dessen bedarf es nur eines ganz geringen Maßes von Arbeit; die Maschinen und die neuen Erfindungen, die schon vor-

*) 9. Auflage 1891. (25. Auflage 1897?) In Romanform hat den „Zukunftsstaat" der Amerikaner Bellamy gezeichnet in dem Buche Looking backwards (deutsch unter dem Titel: „Rückblick aus dem Jahr 2000 auf das Jahr 1887." 4. Aufl. 1890). Als Gegenbild dazu erschien: „Des Herrn Fr. Ost Erlebnisse in der Welt Bellamy's." 1891. In dramatischer Form ist das socialdemokratische Ideal behandelt worden (allerdings mehr humoristisch-ironisch, als ernsthaft) in dem Drama „Der Zukunftsstaat" von Adolf Huber. 1898.

handenen und die im Zukunftsstaate (vermöge seiner die Menschen verjüngenden und belebenden Zauberkraft) zu erwartenden, thun Alles. Die Menschen können sich Ruhe gönnen oder sich vergnügen. Unwillkürlich denkt man da an Schiller's Worte im „Wallenstein":

„Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Dinge."

Prüfen wir diese von dem socialdemokratischen Führer so leicht hinausgesprochenen Verheißungen an der rauhen Wirklichkeit! Wie wird es darin mit ihnen aussehen?

Fragen wir zuerst, wie stände es wohl im Zukunftsstaate um die Befriedigung der Verbrauchsbedürfnisse der Mitglieder? Nach dem socialdemokratischen Programm dürfen Letztere nicht für sich, sondern nur für die Gesellschaft produciren. Sie sind daher für ihre Consumtion lediglich auf eben diese Gesellschaft angewiesen. Wie fängt es nun die Gesellschaft, d. h. ihre Centralverwaltung, an, um die Bedürfnisse aller ihrer Mitglieder mit Sicherheit zu befriedigen?

Das Erste müßte jedenfalls sein, daß sie sich eine ganz genaue Uebersicht aller dieser Bedürfnisse (etwa durch Aussendung von Fragebogen) verschaffte, um daraus ein Gesammtbudget des Bedarfs der Gesellschaft zusammenzustellen. Nun meint zwar Bebel, ein solches Gesammtbudget lasse sich eben so leicht zu Stande bringen, wie die jährlichen Staats- und Reichsbudgets in unserer jetzigen Gesellschaft. Allein so einfach ist die Sache doch nicht. Das Staatsbudget des Königreichs Sachsen mit allen Specialbudgets enthält etwa 2000 bis 3000 Positionen, also die sämmtlichen Budgets der deutschen Bundesstaaten zu-

sammen (große und kleine in einander gerechnet) etwa 50—60000. Die Bearbeitung derselben vertheilt sich auf einige 20 verschiedene Regierungen. Was will das aber besagen gegen ein Budget, welches die Bedürfnisse einiger 50 Millionen Menschen im Einzelnen aufzählen soll?

Reduciren wir diese 50 und mehr Millionen Menschen auf 10—12 Millionen Familien (was noch das Günstigste ist), so wird jede dieser Familien angeben müssen, was sie für das nächste Jahr an Lebensmitteln (Fleisch, Brod, Zukost aller Art, Getränken), an Kleidung und Wäsche, an Geräthschaften, an Mobiliar, ferner an geistigen Bedürfnissen, Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibmaterialien, Bildern, Kunstwerken u. s. w. zu benöthigen glaube. Und zwar müßte jedes dieser Bedürfnisse wieder specialisirt werden, also: so und so viel verschiedene Sorten von Fleisch, von Gemüse, von Obst, von Gewürzen, von Wein, von Bier, von Geschirr, von Büchern, von Zeitschriften und Zeitungen, endlich so und so viel Kunstwerke, plastische, Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, Chromos u. dergl. mehr. Denn man darf nicht vergessen, daß den Genossen wiederholt und auf's Bestimmteste versprochen worden ist, sie sollten im Zukunftsstaate nicht etwa dürftig leben, vielmehr in Hülle und Fülle Alles haben, was nur ihr Herz begehren könnte, nicht blos materielle Genüsse, sondern auch die feinsten geistigen, die besten Kunstwerke, die schönsten Musikinstrumente u. s. w.

Rechnet man alle diese Posten zusammen, so kämen auf eine Familie schwerlich weniger als 80—100 Bedarfsnummern. Das gäbe für 10—12 Millionen Familien die kolossale Summe von etwa 1000 Millionen oder einer

Milliarde einzelner Bedarfsgegenstände, welche die Gesellschaft von sich aus beschaffen, von welchen sie also auch im Voraus ein ganz genaues Verzeichniß haben müßte.

Dabei würde es an Abänderungen, Berichtigungen, Nachträgen im Laufe des Jahres nicht fehlen, z. B. bei Krankheiten oder anderen Zwischenfällen, welche unvorhergesehene Bedürfnisse zu Tage brächten. Die Gesellschaftsverwaltung würde auch solche weitere Ansprüche nicht wohl zurückweisen können, wofern sie nicht Unzufriedenheit erregen wollte. Denn, wie Schäffle sehr richtig bemerkt, „eine Befriedigung des Einzelhaushaltes wäre die erste Bedingung des socialistischen Zukunftsstaates; wenn es daran fehlte, verlöre das ganze Staatswesen seinen besten Reiz."

Aber auch mit einer noch so vollständigen Erkundung und Buchung aller Bedürfnisse einiger 50 Millionen Menschen wäre kaum erst die halbe Arbeit gethan. Denn, um alle diese Millionen von Bedürfnissen zu beschaffen, müßten dieselben klassificirt, d. h., es müßte genau berechnet werden, wieviel im Ganzen für 10—12 Millionen Familien zusammen an Fleisch, an Brod, an Gemüse, an Kleidern, an Wäsche, an geistigen Bedürfnissen u. s. w. geliefert, also auch producirt werden müsse. Und hier wiederum nicht blos in abstracto an Fleisch, Brod, Gemüse u. s. w., sondern ganz speciell von jeder einzelnen Sorte.

Socialdemokratische Redner und Schriftsteller gefallen sich darin, auszurechnen, wie viele persönliche Leistungen, also wie viele Arbeitskräfte entbehrt werden könnten, wenn die vielen Geschäfte wegfielen, welche bei der individualistischen Wirthschaft nothwendig seien, z. B. der ganze Kaufmannsstand mit seinen Commis und Agenten. Aber welche

ungleich größere Menge von Arbeitern würde eine solche collectivistisch centralisirte Beschaffung des Consum erfordern!

Wenden wir uns nun zu der anderen Seite, der Production, so tritt uns hier gleichfalls eine nicht geringe Schwierigkeit entgegen. Das socialistische Programm ordnet zwar eine „allgemeine Arbeitspflicht" an, allein es sagt weder, was, noch, wie viel der Einzelne arbeiten, d. h. produciren müsse. Im Gegentheil ist die nothwendige Voraussetzung des socialistischen Systems (wie unterschiede es sich sonst von dem jetzt bestehenden?) die allergrößte Freiheit der Mitglieder sowohl in der Wahl ihres Berufes, als in dem Maße der zu leistenden Arbeit. Diese „Freiheit" wird von den Führern fortwährend betont. Da könnte es nun aber leicht geschehen, daß, während irgend eine Productionsanstalt der Gesellschaft, (z. B. eine Central-Gesellschafts-Brauerei oder Bäckerei) ein bestimmtes Quantum Waare liefern sollte, auf welches die Gesellschaft zur Deckung ihres Bedarfs rechnet, statt der 2—300 oder mehr Arbeiter, deren sie zu dessen Herstellung benöthigt, nur ein Dutzend oder weniger erschienen, weil die anderen, kraft ihres Freiheitsprivilegs, entweder plötzlich einen anderen Beruf erwählt, oder für gut befunden hätten, an diesem Tage einmal gar nicht zu arbeiten. Wie dann? Bebel sagt: in solchen Fällen müßten die Behörden „die nöthigen Arrangements treffen". Das ist leichter gesagt, als gethan. Sollen die Ausbleibenden mit Gewalt zur Arbeit herbeigeholt werden, etwa wie ehedem die Negersklaven mit der Peitsche?

Bebel sagt einmal: „wer nicht arbeiten wolle, werde als ein Kranker behandelt und in's Spital geschafft." Aber wo bleibt da die so viel gerühmte Freiheit? Bebel tröstet

sich wohl auch damit, daß durch immer neue Erfindungen, neue Maschinen u. s. w. Hände überflüssig würden; aber die Verwerthung von Erfindungen und der Dienst an den Maschinen erfordert immer wieder Hände, d. h. Arbeitskräfte. Er citirt ein von Hertzka erdachtes Exempel, wonach im collectivistischen Staate jeder „Genosse" zur Herstellung des Nothwendigen nur $1\frac{1}{2}$ Stunde, zur Herstellung von Luxusgegenständen nur 2—3 Stunden täglich zu arbeiten haben würde. Solche Exempel lassen sich wohl auf dem Papier machen, das bekanntlich geduldig ist; aber wie steht es mit ihrer Erprobung in der Wirklichkeit?

Endlich helfen sich die socialdemokratischen Wortführer wohl mit der Ausrede: „Wenn nur erst der Zwang einer bestimmten Arbeit wegfalle, unter dem jetzt der Arbeiter seufze, und wenn ferner Jeder wisse, er arbeite für die Gesellschaft, nicht für einen Arbeitgeber, dann würde der „innere Drang" zur Arbeit und der „Gemeinsinn" Aller jeden Einzelnen anspornen, möglichst viel zum allgemeinen Besten beizutragen.

Um solche Idealmenschen für den Zukunftsstaat heranzubilden, gebrauchen nun freilich die Socialdemokraten das allerungeeignetste Mittel.

Statt ihre Anhänger zur Pflichttreue, zur Selbstbeherrschung, zu einer tüchtigen, ernsten Lebensführung zu ermahnen, insbesondere den jungen Nachwuchs in diesem Geiste zu erziehen, ermuntern sie deren Begehrlichkeit nach sinnlichen Genüssen, theils indem sie die vollste Ungebundenheit des Einzelnen in Befriedigung seiner Neigungen und Begierden predigen, theils indem sie den Neid auf die Fleischtöpfe und Equipagen der Reichen fortwährend an-

stacheln. Ein so vorgebildetes oder vielmehr verbildetes Geschlecht möchte von der im Zukunftsstaate ihm winkenden unbeschränkten Freiheit schwerlich den rechten Gebrauch machen!

Es ist behauptet worden, die socialdemokratischen Arbeiter seien die tüchtigsten bei der Arbeit. Das mag in einzelnen Fällen zutreffen, dann aber nicht weil, sondern obgleich der betreffende Arbeiter Socialdemokrat war. Die Regel ist es nicht, vielmehr nur eine, anscheinend ziemlich seltene Ausnahme.

In dem von der Socialdemokratie am meisten beeinflußten Lande, dem Königreich Sachsen, hören wir Klagen, nicht blos von Arbeitgebern, sondern von Behörden, (Handels- und Gewerbe-Kammern) über das technische und sittliche Verhalten der socialistisch geschulten Arbeiter*).

*) Das Folgende nach Berichten von Fabrikinspectoren. Die Dresdener Nähmaschinenfabrik bezeichnet tüchtige Arbeiter als selten, obgleich die Löhne sehr hoch seien. In der Strohhutfabrikation habe sich der Stamm geschulter und tüchtiger Arbeiter immer mehr gelichtet. In einem Bericht der Dresdener Handelskammer wird darauf hingewiesen, daß man den Mangel an tüchtigen jungen Arbeitskräften stark empfinde. In den Wagenbauanstalten wird es immer fühlbarer, daß tüchtige Arbeiter fehlen. Die Dresdener Schlosserinnung berichtete, daß die Beiträge der Unternehmer zur Socialgesetzgebung in keinem Verhältniß zu dem Können und Wollen der Arbeiter ständen. In der Seilerei sei an guten Gehilfen ein großer Mangel. Eine Maschinenfabrik schreibt, es halte schwer, wirklich brauchbare Arbeiter zu bekommen. Aus den Textilgroßgewerben versicherten Unternehmer, daß es so tüchtige Wirker wie früher nicht mehr gebe und auch in der Weberei die Berufsbildung der Arbeiter oft unter den Anforderungen leide, welche die rothe Politik und das ausgedehnte politische Vereinswesen an sie stellen.

So bleibt der vielgepriesene socialistische Zukunftsstaat nicht nur hinter den in Bezug auf ihn gemachten Verheißungen, sondern auch hinter dem jetzt bestehenden Wirthschaftssystem (trotz so mancher Mängel dieses letzteren) weit zurück. Betreffs der Consumtion kann er seinen Mitgliedern eine wirkliche Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse schon darum nicht gewährleisten, weil es ihm — selbst bei einer noch so ausgedehnten und kostspieligen Organisation von Ober-, Mittel- und Unterbehörden — nicht möglich ist, dieselben vollständig und sicher zu kennen. Um ferner diese Bedürfnisse befriedigen zu können, müßte er ein Zwangssystem des Arbeitens einführen, (sowohl hinsichtlich des Was als des Wieviel), welches alle die schönen Verheißungen von der Freiheit der Genossen im Zukunftsstaate Lügen strafen und sich von der Zwangsarbeit in

---

Auch aus sächsischen Kleinstädten, z. B. Radeberg, wird berichtet, daß trotz der erhöhten Löhne die Leistungsfähigkeit der einheimischen Arbeiter geringer geworden sei und man aus diesem Grunde fremde heranziehen müsse. Zahlreich sind die Klagen im sächsischen Baugewerbe über die nachlassende Tüchtigkeit der Arbeiter. Ebenso wird aus dem Tischlereigroßgewerbe mitgetheilt, daß Lust und Liebe zum Beruf zurückgegangen sei. Die Unternehmer im Zittauer Bezirk klagten über das Anwachsen socialdemokratischer Gesinnung und die Abnahme der Arbeitswilligkeit. Der in Dresden, Leipzig und Chemnitz betriebenen Schirmfabrikation wird es schwer, genügend gute Arbeitskräfte zu erhalten. In den ausgedehnten Elbsandsteinbrüchen fehlen seit Jahren die wirklich tüchtigen und geschulten Arbeiter. Eisengießereien berichten, an besseren Arbeitern sei empfindlicher Mangel, auch bei der Erzeugung elektrischer Artikel sei an guten Arbeitern kein Ueberfluß. Nach Mittheilungen aus einer Glocken- und Bronzekunstgießerei ist man daselbst weder mit der Tüchtigkeit noch mit der Willigkeit der Arbeiter zufrieden u. s. w., u. s. w.

einem Zuchthaus oder einem Bagno kaum unterscheiden würde.

Und darum Räuber und Mörder? Darum ein allgemeines Chaos der Zerstörung und Verwüstung? Darum Brand und Mord, schlimmer (nach Bebel's Prophezeiung im Reichstage) als die Greuelthaten der Commune 1871 in Paris?

Noch eine allgemeine Bemerkung drängt sich hier auf. Die socialdemokratischen Führer erklären für die Ursache der unverbesserlichen Verdorbenheit des bestehenden Wirthschaftssystems den Umstand, daß alle Productionsmittel in den Händen der Capitalisten oder Unternehmer seien, und für die einzige Rettung aus diesem Zustande die Uebertragung dieser Productionsmittel an die Arbeiter. Wie steht es nun damit im Zukunftsstaate? Hat da der Arbeiter den freien Besitz und Gebrauch der Productionsmittel? Keineswegs! Selbst wenn wir annehmen wollen, die „Gesellschaft" leihe dem Einzelnen dieses oder jenes ihr zugehörige Productionsmittel (etwa gewisse Werkzeuge oder ein gewisses Arbeitsmaterial), so kann doch Letzterer damit nicht frei schalten, denn, wie Herr Bebel uns belehrt, wenn ein Einzelner einen Beruf wählt, der in die allgemeinen Dispositionen der Gesellschaftsleiter nicht paßt, so haben diese „ein Arrangement zu treffen", d. h. dem Einzelnen vorzuschreiben, welche Berufsarbeit er betreiben dürfe, welche nicht. Und wenn ein Einzelner sich etwa herausnehmen sollte, von seinen Productionsmitteln einmal gar keinen Gebrauch zu machen, d. h. gar nicht zu arbeiten, so würde er als Kranker behandelt und „in's Spital geschafft".

Sollte man etwa der Meinung sein, die Leiter des

Zukunftsstaates würden bei derartigen Operationen, welche die Selbstbestimmung der einzelnen Mitglieder aufs Aeußerste beschränken, glimpflicher verfahren, als ein noch so herrischer Unternehmer im heutigen Staate, so wird man eines Besseren belehrt werden durch die alsbald weiter unten anzuführenden Beispiele von Härte, Ungerechtigkeit und Eigennutz der Verwalter solcher Anstalten, welche (wie Consumvereine), nach collectivistischem Muster organisirt sind und daher als eine Art Vorstufe des Zukunftsstaates dienen können.

Die Socialdemokraten behaupten, das dem Zukunftsstaate zu Grunde gelegte „collectivistische" System sei das der Natur des Menschen angemessenste. Wäre dies wahr, so müßte es Wunder nehmen, daß dasselbe noch nirgends und niemals erfolgreich und auf die Länge zur Anwendung gebracht, vielmehr, auch wo man es damit versucht hatte, immer bald wieder aufgegeben worden ist. Zwar behauptet Bebel, in den Uranfängen der Menschheit habe das collectivistische Princip obgewaltet*); allein er selbst muß zugeben, daß dies nur im Stadium der Barbarei der Fall gewesen sei, daß aber, sobald ein Volk auch nur auf den ersten Stufen der Cultur anlangte, eine Sonderung der Gewerbe und eine Arbeitstheilung, also der Anfang einer „individualistischen" Wirthschaftsordnung stattgefunden habe.

Die Versuche, collectivistische Colonien innerhalb der bestehenden Staatsordnung herzustellen, wie sie Rapp, Owen u. A. gemacht haben, sind insgesammt früher oder später gescheitert. Was die Productivgenossenschaften betrifft, welche

*) Er stützt sich dabei auf die wenig sicheren Angaben von Morgan und Bachofer in dem Buch: „Die Urgesellschaft".

im Kleinen das Princip des Collectivismus durchzuführen suchen, so stoßen auch sie — trotz der Selbstbeschränkung auf engbemessene Wirkungskreise — auf große Schwierigkeiten, und auf wenige gelungene kommen viele verunglückte. Bald fehlt es an dem rechten Gemeinsinn der Mitglieder und an der nothwendigen Unterordnung unter die Leiter, bald an der Vertrauenswürdigkeit oder der Geschäftstüchtigkeit dieser letzteren. So gelungene Ausnahmen wie die Pioniere von Rochdale*) sind leider sehr selten.

Den Führern der Socialdemokratie hätte es, sollte man meinen, nahegelegen, Versuche zur Bildung von Productivgesellschaften auf jede Weise zu begünstigen, zu ermuthigen und in die rechten Wege zu leiten, denn jeder günstige Erfolg eines solchen Versuches hätte möglicher Weise als Beweis dafür gelten können, daß das collectivistische Princip der Cooperation vielleicht doch zur Grundlage einer neuen Wirthschaftsordnung dienen könne. Statt dessen haben sie sich gegen solche Versuche theils ablehnend oder doch kühl, theils sogar feindlich verhalten. Wo aber Genossenschaften unter socialdemokratischer Leitung zu Stande kamen, da zeigten vielfach deren Leiter, wie wenig sie von jener Selbstlosigkeit und Brüderlichkeit besäßen, die doch die allererste Vorbedingung eines socialistischen Zukunftsstaates sein müßte**).

---

*) Siehe XIII. Cap.

**) Bedrückungen der Arbeiter durch die als Arbeitgeber fungirenden Leiter solcher genossenschaftlichen Betriebe kamen vielfach vor, so in einer Hamburger Genossenschaftsbäckerei, wo die Arbeiter, wie sie klagten, manche Arbeit unentgeltlich verrichten mußten, während der Geschäftsführer für 3—4 Stunden des Tages 30 Mk. in der Woche erhielt, so

In Bezug auf den Zeitpunkt und die Art der Umwandlung des gegenwärtigen Staates in den Zukunftsstaat sind die Wortführer der Socialdemokratie und die ihnen nahestehenden Schriftsteller nicht der gleichen Meinung.

---

in einer Genossenschaftswirthschaft auf dem Leipziger Universitätskeller, wo die Kellner angeblich bis zu 18 Stunden im Tage arbeiten mußten, so in einer Genossenschaftsdruckerei in Halle. Wieder anderswo (in einem Confectionsgeschäft), ward geklagt und mit Ziffern belegt, daß die Lagerhalter und die Verkäuferinnen bis zu 70, 80, ja 90 Stunden in der Woche arbeiten müßten. Bestätigt, ja noch überboten wurden diese Beschwerden auf einer am 3. April 1899 in Altenburg abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes deutscher Lagerhalter und Lagerhalterinnen. Nach den dort verlautbarten Mittheilungen betrug die Arbeitszeit bis zu 100 Stunden in der Woche.

Viel ärger noch trieben es die socialdemokratischen Leiter solcher Genossenschaften in Belgien und Frankreich. In einer solchen in Belgien („Vooruit") kam es zu einer gerichtlichen Klage gegen den Leiter (Anseele), der den Arbeitern Abzüge von ihrem Lohn zu Parteizwecken bis zu 40% des Betrages gemacht hatte. Der Staatsanwalt sprach aus: „Die Socialistenführer machten mit ihren arbeiterfreundlichen Grundsätzen nur Parade, träten sie aber in Wirklichkeit mit Füßen." Aehnliches geschah in der französischen Glasfabrik zu Carmaux.

Das Allerärgste aber kam in der Glasfabrik zu Albi vor. Weil dieses Unternehmen in den socialistischen Blättern als im größten Aufschwunge begriffen gepriesen ward, während andererseits Beschwerden der Arbeiter laut wurden, begab sich ein Herr Talmeyr persönlich nach Albi, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, wie es dort aussehe. Sein Bericht, den die ganze nichtsocialistische französische Presse wiedergab, enthält die folgenden Schilderungen:

„Ich habe in meinem Leben kein herzzerreißenderes Bild des Elends gesehen. Die unglücklichen Glasarbeiter hatten geträumt, sie würden Eigenthümer ihrer Fabrik sein, und sie erwachten aus ihrem Traum im Reiche eines Arbeitgebers, der noch viel hartherziger ist, als alle anderen. Nicht ein Ziegelstein gehört ihnen; sie dürfen sich keine

Dühring und Rodbertus bescheiden sich, daß der volle Eintritt der collectivistischen Gesellschaft vielleicht erst nach Jahrhunderten erfolgen dürfte. Dagegen können manche den Anbruch der neuen Aera kaum erwarten; sie möchten am liebsten (wie Bellamy) denselben schon in den Beginn des neuen Jahrhunderts setzen. Sie haben wohl das instinctive Gefühl, daß ein unabsehbar langes Warten auf die Erfüllung so glänzender Hoffnungen, wie sie solche ihren Anhängern fortwährend vorspiegeln, diese am Ende ermüden und zu der Ueberlegung bringen dürfte, ob es denn doch nicht gerathener sei, ihren jetzigen Zustand mit Hilfe der von anderer Seite ihnen gebotenen Reformen und durch die eigene Selbstthätigkeit zu verbessern, als immer nur einem Traumbild nachzuhängen, dessen Verwirklichung weder sie noch ihre Kinder und Kindeskinder erleben möchten.

Was die Art der Verwirklichung ihres letzten Zieles, des „Umsturzes der Gesellschaft", betrifft, so haben die Wortführer der Socialdemokratie, wenn auch schwerlich ihre Ansichten, aber doch die öffentliche Aussprache derselben von Zeit zu Zeit geändert. Wo es ihnen angezeigt schien, Furcht zu erregen, das Bürgerthum einzuschüchtern, da haben sie (wie eben jetzt wieder) mit aller Macht in die revolutionäre Posaune gestoßen. Ein anderes Mal haben sie eine friedliche

Bemerkung erlauben, wohl aber können sie stündlich davongejagt werden, ohne nur nach dem „Warum?" fragen zu dürfen. Dabei gewährt man ihnen nur halbe Arbeitstage, man zog ihnen 20% vom Arbeitslohn ab, um davon die Schulden des Etablissements zu tilgen, und der so verstümmelte Rest des Tagelohns ward ihnen erst nach sechs Wochen ausgezahlt. Ein Arbeiter, der mit Anspannung aller seiner Kräfte einen kärglichen Lohn verdient, muß auch noch viele Wochen lang auf dessen Auszahlung warten."

Maske vorgenommen und versichert, es werde sich Alles im Guten machen, „wenn sie nur erst die Klinke der Gesetzgebung in der Hand hätten", d. h. wenn sie die herrschende Partei im Reichstag wären. Damit wollten sie theils die bürgerliche Gesellschaft einschläfern und von strengeren Maßregeln gegen sich abhalten, theils diejenigen ihrer „Genossen", die zwar wohl bereit sind, sie bei den Wahlen zu unterstützen, schwerlich aber mit ihnen vereint Revolution zu machen, die sogenannten „Mitläufer", darüber beruhigen, daß ihnen so Etwas nicht zugemuthet werden würde. Die bürgerliche Gesellschaft suchten sie glauben zu machen, die Socialdemokratie meine es gar nicht so schlimm, ja sie sei auf dem besten Wege, sich in eine „bürgerliche Partei" zu verwandeln; nur dürfe man diesen Umbildungsproceß nicht dadurch stören, daß man durch Polizei- oder Gesetzesmaßregeln sie „reize". Und diese Beschwichtigungstaktik hat in manchen Schichten des Bürgerthums und insbesondere der Gelehrtenwelt ihre Wirkung nicht verfehlt; man hat in diesen Kreisen ganz ernsthaft von einer „Mauserung" der Socialdemokratie gesprochen und zur „Versöhnung" mit ihr gemahnt, obschon nicht blos die von letzterer unentwegt weiter betriebene Anreizung zum Klassenhaß, sondern mehr noch ihre fortgesetzte Praxis der planmäßigen Unterwühlung der bestehenden Gesellschaftsordnung durch Anstellung sogenannter „Kraftproben", durch Anstiftung und Ermuthigung unberechtigter Ausstände, Vergewaltigung Arbeitswilliger u. s. w. vor einer solchen Täuschung wohl hätte schützen können.

Von derselben Seite her spricht man auch von einem „berechtigten Kern" der Socialdemokratie, von ihren Verdiensten um die Arbeiter u. dergl. m.

Die Socialdemokratie selbst hat sich gerühmt, daß, was die Arbeiter an Verbesserungen ihrer Lage erlangt, sie nur ihr zu verdanken hätten, daß ohne sie es viel schlechter um die Arbeiter stehen würde; ja sie hat für sich den Anspruch erhoben, nicht nur eine, sondern die allein wahre und wirkliche Arbeiterpartei zu sein.

Prüfen wir an der Hand der Thatsachen die Berechtigung dieses Ausspruchs!

3. Die Socialdemokratie in ihrem Verhältniß zu den Arbeitern.

Eine wirkliche, ihren Namen verdienende Arbeiterpartei müßte in erster Linie für eine Verbesserung der Lage des einzelnen Arbeiters sorgen, also für Errichtung, Erhaltung und Pflege solcher praktischer Anstalten, welche diesem Zwecke dienen. Dahin gehören: Maßregeln für die Versorgung Arbeitsloser, Asyle für Obdachlose, Kaffee- und Wärmstuben im Winter, Volksbäder, Volksküchen, Volksheilstätten, Volkskindergärten und Kinderbewahranstalten, Feriencolonien für schwächliche Kinder, Knaben- und Mädchenhorte, Koch- und Wirthschaftsschulen für Unbemittelte u. s. w. u. s. w.

Solcher Anstalten giebt es in Deutschland, Gott sei Dank, sehr viele und sehr wohlthätige, aber sie sind nicht von der Socialdemokratie, sondern vom Bürgerthum und zu einem großen Theil von den vielgeschmähten Geldprotzen und Ausbeutern, den Arbeitgebern, ausgegangen*).

*) Nach einer Mittheilung im „Evangelischen Arbeiterboten" (Nr. 44 von 1898) waren nur im Jahre 1897 für solche und ähnliche Anstalten von Privaten und Gesellschaften 82 Stiftungen mit einem Capital von

Daß die Socialdemokraten, unter denen es doch manche recht wohlhabende geben soll, sich daran für ihre Personen oder als Vereine betheiligt hätten, davon hat Nichts verlautet.

27½ Millionen Mk. gemacht worden. Von 60 Arbeitgebern wurden zum Besten der Arbeiter 8 000 000 Mk. verwendet. Für das Jahr 1898 hat der „Arbeiterfreund" eine Liste solcher „Sammlungen" entworfen, worin aber manche sehr namhafte Stiftungen übergangen sind, z. B. die eines schlesischen Großindustriellen im Betrage von 1 Million Mk., ferner die sehr bedeutenden Krupp'schen. Die aufgeführten Stiftungen kommen von 103 Actiengesellschaften, 90 einzelnen Arbeitgebern und 48 sonstigen Privaten. Ihrer Bestimmung nach vertheilten sie sich auf: allgemeine Arbeiterwohlfahrtszwecke sowie auf

gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen	mit	8 550 998 Mk.
Begründung und Ergänzung von statutarisch geregelten Pensions- und Unterstützungskassen	=	7 871 115 =
Sanatorien, Erholungszwecke, Krankenpflege	=	4 265 000 =
Zwecke für Erziehung und Fachbildung	=	2 017 000 =
Altenheime und Altersversorgung	=	1 070 000 =
Förderung von Kunst und Wissenschaft	=	870 000 =
Gratificationen und Lohnprämien	=	701 563 =
Förderung von Wohnungserwerb	=	520 200 =
Armenunterstützungen	=	407 000 =
Unterstützung von Arbeiter-Hinterlassenen	=	403 000 =
Blindenfürsorge	=	363 000 =
Badeeinrichtungen	=	210 000 =
Volksparks und Verschönerungen	=	96 000 =

Vergl. die Schrift „Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen", von Post und Albrecht (1889 und 1893, 2 Bde.).

An baaren Geldgeschenken an Beamte und Arbeiter, deren Wittwen und Waisen wurden 1898 von 5 Arbeitgebern in Leipzig nebst Vororten 207 019 Mk. gezahlt; als weitere Spenden, nur ohne Angabe bestimmter Summen, werden in dem Bericht des Gewerbeinspectors die von einer Anzahl zum Theil namhafter Firmen eingegangenen und an ihr Personal vertheilten aufgeführt.

Was die Gesetze betrifft, welche eine Verbesserung der Gesammtlage des Arbeiterstandes bezweckten und auch erreichten, so sind diese nicht blos ohne jegliches Zuthun der Socialdemokraten, sondern (soweit es sich um solche handelt, bei deren Berathung im Reichstage Socialdemokraten mitwirkten) gegen deren entschiedenen Widerspruch entstanden. Dahin gehören die Gesetze über Coalitionsfreiheit und Freizügigkeit, das Verbot der Beschlagnahme des Lohnes, die Erleichterung der Eheschließung, das (1868 von den National-Liberalen angeregte, 1871 vom ersten deutschen Reichstag beschlossene) Haftpflichtgesetz, die vier großen Versicherungsgesetze der achtziger Jahre, (durch welche seit ihrem Bestehen bis jetzt nahezu 2000 Millionen Mark theils aus den Kassen des Reichs, theils aus den Taschen der Arbeitgeber den Arbeitern zugeflossen sind), ferner die Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze von 1891 über Sonntagsruhe, Verkürzung der Arbeitszeit in manchen Gewerben, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Vorkehrungen für die Gesundheit der Arbeiter u. s. w.

Gegen alle diese Gesetze und gegen noch andere, welche gleichfalls im Interesse der unbemittelten Klassen waren (das Wuchergesetz, das Börsengesetz, das Gesetz über die Gewerbegerichte u. a.), haben die Socialdemokraten im Reichstage gestimmt. Sie geben vor, das sei geschehen, weil die betreffenden Gesetze „nicht genug geboten hätten"; der wahre Grund aber war der, daß sie fürchteten, die Arbeiter möchten durch diese Gesetze zufriedengestellt und dadurch ihrer Agitation entzogen werden. „Mit zufriedenen Arbeitern ist uns nicht gedient," sagte ein socialdemokratischer Redner im Reichstage, und ein

anderer bezeichnete als das Geschäft der Socialdemokratie (statt der Fürsorge für die Arbeiter) nur das „Wühlen, Aufrühren und Hetzen".

Die Reformanträge, welche die Socialdemokraten im Reichstage oder in einem Landtage stellten und wodurch sie scheinbar dem Arbeiter nützen wollten, waren fast immer so maßlos, daß ihre Annahme von vornherein als ausgeschlossen erschien. Wurden sie dann wirklich von den anderen Parteien oder von den Regierungen zurückgewiesen, so gab dies jedes Mal der Socialdemokratie von Neuem ein treffliches Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit und Verbitterung an die Hand.

Wenn die Socialdemokratie sich rühmt, daß durch sie, direct oder indirect, die Steuerlast der Arbeiter erleichtert worden sei, so widerspricht auch das den Thatsachen.

Das sächsische Einkommensteuergesetz, welches durch Steigerung der Steuersätze in den höheren Stufen die Steuerlast von den Armen auf die Wohlhabenden überwälzt, wurde von der Regierung den Kammern vorgelegt und von diesen angenommen, ehe es noch eine eigentliche Partei der Socialdemokratie gab (1875). Neuerdings hat eine aus Conservativen und National-Liberalen zusammengesetzte Mehrheit der zweiten sächsischen Kammer die Grenze der Steuerfreiheit zu Gunsten der ärmsten Klassen von 400 auf 500 Mark hinaufgerückt. In Preußen ist ein dem sächsischen ähnliches, gleichfalls progressives Einkommensteuergesetz von einer parlamentarischen Körperschaft (dem Abgeordnetenhause) votirt worden, in dem es gar keine socialistische Fraction giebt.

Wenn aber die socialdemokratischen Reichstagsabge-

ordneten, angeblich um die „Lasten des Volkes" zu erleichtern, gegen Maßregeln ankämpfen, welche den Zweck und auch den Erfolg haben, unseren auswärtigen Handel, unsere Industrie und dadurch unseren Arbeiterstand zu heben, z. B. gegen Vermehrung unserer Streitmacht zur See, gegen die Subvention der orientalischen Dampferlinien, gegen die Förderung unserer Colonien, so erzeigen sie den Arbeitern keine Wohlthat, sondern schaden ihnen nur.

Von den sogenannten „Arbeitergroschen", d. h. den Beiträgen, welche die zur socialdemokratischen Partei gehörenden Arbeiter in die Parteikasse zahlen müssen, (angeblich 10 Pfg. die Woche), geht ein großer Theil auf für die Agitation, für Strikes, für hohe Gehalte der Parteiführer, der Redacteure von Parteiblättern, der Abgeordneten zu Delegirtentagen und der Reichstagsabgeordneten. Welchen Vortheil haben von Alledem die Arbeiter? Das ewige Agitiren (d. h. Hetzen) vergiftet nur immer mehr das Verhältniß der Arbeiter zu ihren Arbeitgebern; die leichtsinnig angezettelten und halsstarrig durchgeführten Strikes, von denen erfahrungsgemäß wohl $^3/_5$ mißglücken, bringen Noth und Elend über hunderte von Arbeiterfamilien. Die Anwesenheit der Socialdemokraten im Reichstage hat nur die Folge, daß diese gegen die arbeiterfreundlichen Vorlagen der Regierung stimmen. Was also haben die Arbeiter davon, daß sie an die Socialdemokratie einen Theil ihres sauer erworbenen Arbeitsverdienstes abgeben müssen?*)

*) Durch die Beiträge zu den Gewerkschaften steigt diese Zwangssteuer auf das 4—5fache, ja bei Strikes noch ungleich höher; wenn sie aber auch nur, wie berechnet worden ist, im Ganzen 15 Mark im Jahre beträgt, so ist das 15mal so viel, als was in Sachsen ein

Wenn so die Socialdemokratie den Arbeitern nichts nützt, so schadet sie denselben positiv dadurch, daß sie ihnen Hoffnungen von einem paradiesischen Zukunftsstaate vorschwindelt, an den sie selbst schon nicht mehr glaubt. Durch diese Täuschung, in der sie die Arbeiter erhält, macht sie dieselben unlustig zu einer ruhigen, stetigen Arbeit, hält sie ab, ihr Fortkommen auf dem allein praktischen Wege, durch Fleiß und Sparsamkeit, zu suchen, verleidet ihnen ihre beengte Häuslichkeit und treibt sie entweder in's Wirthshaus oder in die Volksversammlung, wo ihnen immer von Neuem vorgeredet wird, wie gut sie es haben würden, wenn nur erst die Socialdemokratie die Mehrheit im Reichstage besäße. Sie erzieht den Arbeiter zur Glaubens- und Vaterlandslosigkeit, ja zum Verbrechen, indem sie ihm

---

Arbeiter mit 600 Mark Einkommen an den Staat zahlt. Ueber letztere, den Arbeiter angeblich erdrückende Steuer erheben die socialdemokratischen Blätter großes Geschrei; von der 15 fachen Besteuerung für die Partei sagen sie Nichts, obschon der Arbeiter für das, was er dem Staate zollt, vielfache werthvolle Gegenleistungen erhält, für das, was die Partei ihm abpreßt, keine oder nur sehr zweideutige. Eine der größten Gewerkschaften, der Maurerverband, zählt 60 000 organisirte Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 621 000 Mk., also fast 10 Mk. pro Kopf. Davon wurden 431 000 Mk. für Strikes verausgabt. An diesen Strikes waren 19 725 Maurer, also etwa ein Drittel der „organisirten", betheiligt, welche 211 730 Arbeitstage verloren und 841 000 Mk. Lohnausfall erlitten. Jeder an den Strikes betheiligte Maurer erhielt durchschnittlich 21 Mk. Strikeunterstützung, während ihm durchschnittlich 11 Arbeitstage mit 42 Mk. Lohn verloren gingen. Von den nicht auf Strike verwandten rund 190 000 Mk. floß ein großer Theil in die Taschen der Führer und Agitatoren. Bei den Zimmerern kamen von etwa 240 000 Mk. Einnahme 140 000 auf Verwaltung und Agitation, auf Anstalten für das Wohl der Arbeiter nur 55 300 Mk.

den Meineid, wenn ein solcher der Partei oder einem Parteigenossen nützt, als eine Pflicht darstellt, indem sie Gewaltthaten wie die Löbtauer entschuldigt, und pflanzt schon in die Seele des Kindes den Keim einer solchen Denkungsart*).

So ist die Socialdemokratie, statt einer Freundin, eine Feindin des wahren Wohls der Arbeiter. Diese sind ihr gut genug als Beifallspender in ihren Versammlungen, als halb oder ganz gezwungene Kunden der vielen Geschäftssocialisten (Schankwirthe, Cigarrenhändler, oder auch Verleger und Redacteure), als Zahler regelmäßiger Beiträge, endlich und hauptsächlich als „Stimmvieh" bei den Wahlen — um deren wahres Wohl kümmern sie sich herzlich wenig.

Ein Bewußtsein davon, wie sehr die „Genossen" von den Führern gemißbraucht, wie sie nur als Mittel für deren Zweck behandelt werden, scheint denn auch allmählich manchen dieser Genossen aufzugehen. Mehrere derselben, zum Theil sogar solche, die eine gewisse Rolle in der Partei spielten, haben sich von ihr losgesagt und als Gegner derselben bekannt. Der Abfall würde noch viel größer sein, wenn nicht die Socialdemokratie durch einen Terrorismus ohne gleichen Alle, die nur irgend in persönliche oder geschäftliche Beziehungen zu ihr gekommen waren, zu tyranniſiren und bei sich festzuhalten verstände**).

---

*) So in dem „Märchenbuch für Kinder des Proletariats", worin den Kindern gesagt wird: das Gebot, du sollst nicht stehlen, sei von den „Herren" gemacht, also ein bloßes „Herrengebot", kein „Gottesgebot".

**) So u. A. sagten sich öffentlich von ihr los der ehemalige socialdemokratische Abgeordnete für Solingen Schuhmacher, so ein

Daß trotz Alledem und Alledem dennoch so viele Arbeiter sich von den socialdemokratischen Führern täuschen, verführen, ausbeuten lassen, ist bedauerlich. Es begreift sich, daß die Führer, um ihr Ansehen und ihren Einfluß zu behaupten, unentwegt vorangehen und weder vor den Widersprüchen, in die sie sich verwickeln, wenn sie heut das Eherne Lohngesetz in ihr Programm aufnehmen und morgen es verleugnen, heut die Verelendungstheorie laut verkünden und morgen sie preisgeben, noch vor Wahrheitsentstellungen und Täuschungen, deren sie sich schuldig machen, zurückscheuen. Es begreift sich, daß sowohl die „Geschäftssocialisten" (Schankwirthe, Cigarrenhändler u. dergl.) als die Redacteure socialdemokratischer Blätter oder die Verwalter socialdemokratischer Consumvereine, welche sämmtlich direct oder indirect von den „Arbeitergroschen" sich nähren, an der Partei, die ihnen so nützlich ist, festhalten. Daß aber auch solche, welche kein derartiges Interesse an ihrer Zubehörigkeit zur Socialdemokratie haben, sich von derselben fangen

---

Oesterreicher, Schatzl, so der frühere Redacteur des Chemnitzer Beobachter, Emil Zimmermann, so ein Arbeiter auf der kaiserlichen Werft in Kiel, Theodor Lorentzen. Letzterer schrieb zwei Broschüren, „Die Socialdemokratie in Theorie und Praxis" und „Arbeiterpartei oder Revolutionspartei", worin er sich namentlich sehr scharf über das nichts wenigeralls arbeiterfreundliche Verhalten der Leiter von Genossenschaften gegen ihre Arbeiter ausspricht. Ein früherer Expedient eines socialdemokratischen Blattes in Greiz, Schenderlein, gab in ähnlichem Sinne „Enthüllungen" heraus, von denen er wünscht, daß durch sie „recht vielen geblendeten und getäuschten Arbeitern die Augen geöffnet werden möchten". Ein von der Parteileitung gemaßregelter Genosse Ludwig erklärt öffentlich seinen Austritt „aus einer Partei, in der oben und unten, wie er dies an sich erfahren, die Begriffe von Recht und Unrecht sich zu verwirren beginnen."

und festhalten lassen, legt kein günstiges Zeugniß von der Bildung entweder ihres Verstandes oder ihres Charakters ab. Denn entweder sehen sie nicht ein, daß die Socialdemokratie sie nur mißbraucht, oder sie haben einen zu schwachen Willen, um der auf sie geübten Bethörung zu widerstehen.

Vergebens rufen Stimmen aus den von den Socialdemokraten unabhängigen Arbeiterkreisen den von ihr hypnotisirten Kameraden Mahnungen wie die folgende zu, die der „Evangelische Arbeiterbote" an sie richtet:

„Es ist geradezu widerwärtig, anzusehen, wie die Arbeiterwelt sich von dieser socialdemokratischen Agitation fortwährend verhetzen läßt und mit Hohn und Spott alle die Wohlthaten beantwortet, welche ihnen Staat und Gesellschaft zugewiesen haben, während jene Hetzer nicht allein Nichts für sie thun, sondern auch das zu hindern suchen, was der Staat für sie thut. Alle Schuld rächt sich auf Erden, das werden auch die Arbeiter noch erfahren, welche der Socialdemokratie nachtrotten, sie mit ihrem Geld unterhalten und dadurch Staat und Gesellschaft der Revolution zutreiben; denn, wenn sie das erreichen, was die Socialdemokratie erstrebt, dann können sie alle den Bettelsack umhängen; dann stehen allerdings, wie die Socialdemokratie ihnen schmeichlerisch vorsingt, „alle Räder still" — aber mit den Rädern auch die Arbeit und der Lohn!"

XVI. Capitel.

Kritik der socialistischen Systeme.

4. Die Christlich-Socialen und die National-Socialen, Stöcker und Naumann.

Die Stifter und Leiter der christlich-socialen und der national-socialen Partei, die Herren Stöcker und Naumann, haben das mit einander gemein, daß sie es für ihr Ziel erklären, die Arbeiter von der Socialdemokratie abzuwenden und selbst deren Führung zu übernehmen. Um ihr Verhältniß zur Socialdemokratie scharf zu markiren, stellt Stöcker ihrem Materialismus sein „christlich", Naumann ihrer Vaterlandslosigkeit sein „national" gegenüber. Aber das „christlich" Stöcker's büßt seine edle Hoheit ein durch den Mißbrauch, den er damit trieb, als einem Aushängeschilde für eine fanatische Judenhetze, die von christlicher Liebe weit entfernt war; das „national" Naumann's aber erscheint mehr als zweifelhaft, wenn derselbe von dem deutschen Kaiser verlangt, er solle sich der Socialdemokratie zuneigen, sobald nur diese „den republikanischen Gedanken aus dem praktischen Theile ihres Programms in den theoretischen verweise," was doch wohl heißt, seine Ausführung nur

vertage; wenn ferner in der „Hilfe" die Zustimmung der national-socialen Partei in der Flottenfrage abhängig gemacht wird von der Durchführung gewisser socialer Reformen, wenn endlich in den Versammlungen dieser Partei das Hoch auf Kaiser und Reich, das sonst in keiner solchen öffentlichen Versammlung fehlt, regelmäßig unterblieb.

Bedenklich war es auch, daß Naumann auf dem Frankfurter Parteitag am 10. November 1896 — unter „stürmischem Beifall" der Parteigenossen — aussprach: „In politischen Fragen werden wir nicht mit der Socialdemokratie zusammengehen, in jeder praktischen Frage, wo praktische Hilfe geleistet werden kann, werden wir Schulter an Schulter mit ihr gehen," und gleich darauf: „in socialpolitischen Fragen sind wir der Bruder der Socialdemokratie."

Noch entschiedener äußerte sich in demselben Sinne Naumann's Parteigenosse, Pfarrer Göhre (der als junger Candidat, um sich mit den Anschauungen der Arbeiter recht vertraut zu machen, eine Zeit lang selbst, als Arbeiter verkleidet, in einer Werkstatt gearbeitet hatte), in den folgenden Worten:

„Als nationaler Socialist gehöre ich nur (!) dem vierten Stande an und kämpfe für diesen." Daß diese Parteinahme für einen einzelnen Stand mit dem geistlichen Amte unvereinbar sei, bekannte er offen und legte darum sein Amt nieder, wie das auch Naumann gethan hatte.

Auf einem Delegirtentage der „christlichen Bergarbeiter" sprach Naumann (der es liebte, auch in den Versammlungen anderer Parteien aufzutreten und Propaganda für sich zu machen), für die Annäherung dieses christlichen Bergarbeiter-

vereins an den „allgemeinen Bergarbeiterverband", welch' letzterer offenkundig einen socialdemokratischen Charakter hatte, mußte aber die Beschämung erfahren, daß der Vorsitzende des Vereins, ein einfacher Bergmann, ihm entschieden widersprach und die Versammlung sich diesem Widerspruch anschloß. Aehnlich erging es ihm in einer Versammlung der „Evangelischen Arbeitervereine". Seine Liebeswerbungen bei der Socialdemokratie wurden im „Vorwärts" und von Bebel verächtlich zurückgewiesen.

Bei Gelegenheit des Hamburger Hafenarbeiterstrikes erließen Naumann und seine Gleichgesinnten einen warmen Aufruf zu Sammlungen für die Ausständischen, obschon damals bereits zweifellos festgestellt war, daß dieser Strike nicht aus einem Nothstande der Arbeiter (deren Löhne zwischen 12—1400 und 2100—2400 Mk. betrugen) hervorgegangen, vielmehr nur eine von der Socialdemokratie veranlaßte und planmäßig fortgesetzte „Kraftprobe" war, um die Unternehmer in Bezug auf gewisse, tief in den Geschäftsbetrieb eingreifende Verhältnisse von ihren Arbeitern und dadurch von der Socialdemokratie abhängig zu machen.

In den Organen Naumann's, der „Hilfe" und der „Zeit", ward häufig ein Ton angeschlagen, der sich von dem der socialdemokratischen Blätter wenig unterschied. Da wurden ganz allgemein und ausnahmslos die Capitalisten als „Geldprotzen, Faulenzer, Schwelger", die Unternehmer als „Ausbeuter", die Arbeiter als „Hungerleider" dargestellt. Da wurde fort und fort nach „socialen Reformen" und „immer mehr Reformen" verlangt, während bestimmte Vorschläge dazu nicht gemacht wurden, oder nur solche, die sich von Haus aus als undurchführbar erwiesen. Da ward

der Achtstundentag gefordert mit dem Hinzufügen: „seine Einführung wäre wohl möglich, aber es fehle der gute Wille" —, während an einer anderen Stelle der „Hilfe" zugegeben ward, daß eine so tief einschneidende Abänderung des Fabrikbetriebes nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, stufenweise, vorgenommen werden könne, und daß es unklug von den Socialdemokraten sei, sofort den Achtstundentag zu fordern. Ein in der „Hilfe" wiedergegebenes Gedicht drohte in sehr unzweideutiger Weise mit der Revolution. Die Reichen, hieß es da, säßen beim schwelgerischen Mahl im verschlossenen Saal; die Armen forderten Einlaß. „Und laßt Ihr uns nicht willig ein," schloß das Gedicht, „so soll zerbröckeln Stein auf Stein." Die „Zeit" schwang sich aus Anlaß der von der Socialdemokratie zu einem „Weltfesttag" erhobenen „Maifeier" zu folgender Prophezeiung auf:

„Heut klingt der mächtige Schlachtruf des Achtstundentags aus Millionen von Kehlen muthiger Proletarier. Er verkündet das große historische Princip der Herrschaft der Arbeit über alle Arbeitsbedingungen, über die Scholle und über die Maschine. Die Arbeiterschaft will — dank ihrer starken Organisationskraft — das Scepter in der Fabrik schwingen."

Eine Zeit lang schien es, als wolle die „Hilfe" sich von der gehässigen Agitation, die sie betrieben, ab-, und mehr bestimmten praktischen Fragen zuwenden. Man brachte dies in Zusammenhang mit der Thatsache, daß mehrere Wortführer der National-Socialen, vor Allem Naumann selbst, sich eifrig um Reichstagsmandate bewarben und deshalb es wohl für klug hielten, nicht durch einen zu sehr an die Socialdemokratie erinnernden Ton die Gebildeten abzustoßen. Neuerdings aber ist die „Hilfe" mehr-

fach zu ihrer früheren Haltung zurückgekehrt. In der Nummer 4 von 1898 sagte Naumann ziemlich unumwunden, daß er eine völlige Umgestaltung der ganzen bisherigen Betriebsweise im Sinne des socialdemokratischen Programms — zwar nicht sobald, vielleicht nicht im nächsten halben Jahrhundert, immerhin aber „als das unausbleibliche Resultat der ganzen Entwicklung" erwarte und (wie man leicht herauslesen konnte) wünsche.

Ein Mitarbeiter Naumann's, Karl Kopp, führte den Gedanken dieser „Entwickelung" in derselben Nummer der „Hilfe" des Weiteren aus. Er dachte sich zunächst eine „Arbeitsverfassung" hergestellt, kraft welcher die ganze ökonomische Verwaltung der großen Betriebe in die Hände der Arbeiter gelegt sein soll. Diese hätten das Capital zu verzinsen, dem Betriebsleiter einen Gehalt zu gewähren, dafür aber über den Reingewinn (abzüglich der nöthigen Abschreibungen und Reserven) zu verfügen. Auch das sei aber nur erst die Vorstufe zu dem eigentlichen „Ziel der Entwickelung", welches darin bestehe, daß der Arbeiter in den vollen Besitzantheil an den Productionsmitteln eingesetzt würde.

Was fehlt da noch an dem Gothaischen oder Erfurter Programm?

Das Statut der „Pnational-socialen artei", wie es auf dem Erfurter und dem Leipziger Parteitage festgestellt ward, enthält (zumal mit den „Erläuterungen" dazu in der „Hilfe") solche Sätze, welche in ihrer praktischen Anwendung nothwendig zu ganz ähnlichen Consequenzen führen müßten, wie die von der Socialdemokratie aufgestellten. So z. B. § 4. Derselbe erscheint zwar an sich leidlich

harmlos, da er nur die „Vergrößerung des Antheils der Arbeit an dem Gesammtertrag der Volkswirthschaft" verlangt — „nicht auf revolutionärem Wege, sondern auf Grund der vorhandenen Verhältnisse," letzteres freilich mit dem vieldeutigen Beisatz: „deren geschichtliche Umgestaltung wir (die National-Socialen) zu Gunsten der Arbeit beeinflussen wollen." Allein in den „Erläuterungen" wird derselbe bedeutend verschärft, denn, wenn es daselbst (in Absatz 136) heißt, das Nationaleinkommen solle „in erster Linie" der Arbeit angehören, und in Absatz 142: „Zins und Renten, soweit sie den Ertrag der Arbeit schmälern (das thun sie jedesmal), müssen bekämpft werden", so decken sich diese beiden Aussprüche zusammengenommen beinahe vollständig mit dem socialdemokratischen Schlagwort: „Das Arbeitsproduct gehört dem Arbeiter," und mit der Verrufserklärung des Unternehmers als eines „Ausbeuters", weil derselbe durch Unternehmerrente und Capitalzins „den Ertrag der Arbeit schmälert".

So bewegt sich die Agitation Naumann's und seiner Anhänger immer scharf an der Grenze der Socialdemokratie, ja sie überschreitet nicht selten diese Grenze. Mit einer gewissen Scheu bleiben dieselben zwar vor dieser Grenze stehen, aber sie werfen sehnsüchtige Blicke in das gelobte Land jenseits hinüber und hoffen, daß die unausbleibliche „Entwickelung" der wirthschaftlichen Zustände mit der Zeit dahin führen werde.

Das aber gerade ist das Gefährliche dieser Art von Agitation, daß sie auf Viele und namentlich auf die für alle neuen und ungewöhnlichen Ideen besonders empfängliche Jugend großen Eindruck macht, sie mit einer gewissen Un-

geduld und inneren Unruhe erfüllt, sie zu einer nüchternen, praktischen Ansicht von den Verhältnissen des Lebens nicht kommen läßt*).

Naumann selbst hat eingestanden, daß sein ganzes Thun nicht der Ausdruck einer ruhigen, nüchternen Erwägung der praktischen Vorgänge, sondern der Ausfluß eines unklaren, verschwommenen Gefühles ist. In seiner Schrift: „Was heißt christlich-social?" sagt er (S. 2):

„Uns ist das Christlich-Sociale nichts Fertiges, sondern etwas Werdendes. Die neue Gedankenmacht schwebt über uns, und wir ringen mit ihr. (!) Wir haben kein fertiges Handbüchlein oder etliche wenige Hauptsätze, die unseren Kasten füllen, sondern die Zukunft umgiebt uns wie ein Nebel (!) voll von geistiger Zeugungskraft. Wir fühlen, daß nicht wir das Christlich-Sociale besitzen, sondern das Christlich-Sociale hat uns, es schiebt uns, hebt uns, trägt uns, läßt uns rudern und ringen, läßt uns jauchzen und seufzen, es kommt über uns als Kraft

*) Sehr zutreffend schildert das Treiben der Christlich- und National-Socialen mit seinem bedenklichen Einfluß die Schrift: „Pro societate" I „über den christlichen Socialismus und seine wirthschaftliche Bedeutung", von G. Wermert, 1897 (S. 29 ff.): Der Verfasser tadelt namentlich die Unklarheit, die sich bei den Führern dieser Partei, insbesondere bei Naumann, darin zeige, daß sie immerfort nach „Reformen" verlangen, ohne doch sagen zu können, „was für Reformen und auf welche Weise solche durchgeführt werden sollen." „Man schreit in die Welt hinein," sagt der Verfasser (S. 30), „es muß 'was geschehen oder Alles geht zu Grunde; Gefahr ist im Verzuge, darum herbei, helft löschen, rasch, rasch!' Nur weiß man leider nicht, was geschehen soll!" „.. Wenn ein einziges wirthschaftlich begründetes Mittel für die weitaussehenden Pläne angegeben worden wäre, dann würde sich darüber discutiren lassen. Der nüchterne Verstand, der die Volkswirthschaft einigermaßen zu überschauen im Stande ist, vermag den Helden der Phrase, welche vor der Wirklichkeit zerschellen, nicht zu folgen."

und Gnade, als Zwang und Druck. Wir wählen nicht einen Weg, weil er uns klug scheint, sondern eine neue Welle des Volkslebens rauscht heran, und wir liegen zufällig gerade da im Wasser, wo sie sich beängstigend emporhebt. Das mag meinen Lesern wie Mystik klingen, aber ich kann daran Nichts ändern, daß eine religiös-sociale Strömung, wenn sie ernst sein soll, etwas Mystisches in sich tragen muß."

In der Religion mag eine gewisse Mystik am Platze sein — in wirthschaftlichen und socialen Fragen aber verlangt man Klarheit.

XVII. Capitel.

Socialreformatorische Bestrebungen vom Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung aus.

1. Die socialpolitische Schule.

Nachdem ich diejenigen socialistischen Systeme geschildert und kritisirt habe, welche in einer oder anderer Weise auf eine grundsätzliche Umgestaltung unserer bestehenden Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung abzielen, komme ich zur Besprechung solcher Bestrebungen, welche zwar auch eine Ausgleichung oder doch Milderung der bestehenden socialen Ungleichheiten bezwecken, allein ohne Zerstörung der Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Dahin gehört in erster Linie die socialpolitische Schule.

Kurz vor der Verschmelzung der Lassalleaner und Marxianer zu einer „socialistischen Arbeiterpartei" trat eine neue Richtung in der Behandlung der socialen Frage hervor. Eine Partei konnte man sie kaum nennen, denn weder stellte sie ein geschlossenes System auf, noch hatte sie eine feste Organisation, trieb auch nicht, wie Lassalle und die Socialdemokratie, politische Agitation. Eine Anzahl von berufsmäßigen Vertretern und von Freunden der

Volkswirthschaftslehre versammelte sich auf die Einladung einiger von ihnen im Jahre 1872 auf einem Congreß zu Eisenach. Weil die meisten davon akademische Lehrer waren, so bezeichnete man sie (halb spott- oder doch scherzweise) als „Katheder-socialisten". Sie selbst nannten sich „Socialpolitiker". Sie hielten von Zeit zu Zeit ähnliche Congresse ab, auf denen allerhand sociale Fragen theils durch vorbereitete Berichterstattungen, theils durch daran sich knüpfende Discussionen beleuchtet und abgeklärt wurden. Als ein bleibender Niederschlag dieser Verhandlungen erschienen dann die „Schriften des Vereins für Socialpolitik"*).

Gründer und Leiter des Vereins war Professor Schmoller in Berlin; zu seinen Mitgliedern gehörten: Held, Nasse, W. Roscher, Ad. Wagner, Brentano, Schulze-Gävernitz, Böhmert, Bücher, Ludwig Wolf, Gensel, Miaskowski, Hildebrand und Knapp.

Die neue Richtung unterschied sich von der bis dahin tonangebend gewesenen freihändlerischen oder Manchesterschule in zwei wichtigen Punkten. Für's Erste gaben ihre Anhänger nicht zu, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in befriedigender Weise geregelt würden lediglich durch das Spiel materieller, mehr oder weniger egoistischer Beweggründe (z. B. das „wohlverstandene Interesse" Beider), verlangten vielmehr eine Herbeiziehung auch idealer, ethischer Factoren. Die Arbeitgeber, sagten sie, sollten ihre Arbeiter nicht als bloße Werkzeuge, sondern als Mitmenschen und Mitarbeiter behandeln; die Arbeiter

*) Leipzig, im Verlage von Duncker und Humblot, bis 1898 29 Bände.

ihrerseits sollten nicht blos durch den bedungenen Lohn, sondern durch ein Interesse für das Unternehmen, dem sie angehören, sich zur Thätigkeit dafür antreiben lassen. Für's Zweite hielten sie das Naturgesetz von Angebot und Nachfrage allein nicht für ausreichend, um gerechte Lohnverhältnisse herbeizuführen, weil der Arbeiter wegen seiner Besitzlosigkeit außer Stande sei, sein Interesse gegen den um so viel günstiger gestellten Unternehmer wirksam geltend zu machen. Daher dürfe (bei aller Rücksicht auf die Selbsthilfe und die freie Bewegung der Arbeiter) doch ein regelndes Eingreifen der Staatsgewalt in diese Verhältnisse nicht ausgeschlossen sein.

Von diesem doppelten Standpunkte aus hat der Verein, getreu seinem vorwiegend wissenschaftlichen Charakter, auf seinen Congressen und in seinen Schriften eine Menge der wichtigsten, zum Theil brennendsten Fragen des socialen Lebens behandelt, so die Frage einer gerechten, der Steuerkraft der Einzelnen angemessenen Besteuerung, die der Einrichtung von Schiedsgerichten oder Einigungsämtern zur Verhütung oder doch Abkürzung von Strikes, so die Frage einer Gewinnstbetheiligung der Arbeiter, ferner die einer Verbesserung der Arbeiterwohnungen, die der Erhaltung und Vermehrung des kleinen Grundbesitzes auf dem Lande und einer Organisation des bäuerlichen Creditwesens zur Verhütung des Wuchers, die der Anlegung von Colonien im Inlande u. dergl. m.

Bei allen diesen Erörterungen und Untersuchungen hat der Verein sich streng in den Grenzen der bestehenden Wirthschaftsordnung gehalten. Er hat das individualistische Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, hat die noth-

wendigen Voraussetzungen des Gedeihens unserer Industrie im Kampfe mit der ausländischen ebenso wie die historischen Eigenthumsverhältnisse respectirt. Wo er scheinbar aus dieser Zurückhaltung heraustrat, wie bei den Verhandlungen über das Erbrecht, die Bodenvertheilung und Aehnliches, hat er mehr nur Fingerzeige gegeben, als bestimmte Forderungen gestellt.

In einer Rede zur Eröffnung des ersten socialpolitischen Congresses gab Schmoller eine Art von Programm des Vereins, bezeichnete wenigstens dessen maßgebenden Gesichtspunkte*). Ueber das bestehende Wirthschaftssystem sagte er, es sei bei manchen Mängeln, die ihm anhaften, dasjenige System, „das die heutige Großindustrie und den heutigen Welthandel geschaffen, das die größten Fortschritte der Technik, der Arbeitstheilung, der Production seit den letzten Jahrhunderten vollzogen hat". Dieses System sei nach den heutigen socialen und psychologischen Verhältnissen, nach den Anschauungen der Sitte und des Rechts, die seit vielen Generationen herrschen und in Fleisch und Blut aller Culturvölker übergegangen sind, das heute allein denkbare; es ruhe auf sehr einfachen, sicher wirkenden Motiven, auf überall leicht zu ordnenden Verhältnissen.

Dann aber kommt er auf die Arbeiterfrage, und was in dieser geschehen müsse. „Wahrscheinlich," sagt er, „sei die Lage des Arbeiters in Bezug auf Nahrung, Kleidung u. s. w. jetzt eine bessere, als im vorigen Jahrhundert, allein das sei ein geringer Trost. Der Socialpolitiker frage in

*) Siehe die Schrift Schmollers „Zur Social- und Gewerbepolitik, Reden und Aufsätze", 1890.

erster Linie, ob die Lebensbedingungen von heute ihm einen sittlichen und wirthschaftlichen Fortschritt verbürgen. Und das sei für einen großen Theil der Arbeiter leider zu verneinen. Hier müsse nöthigenfalls der Staat eingreifen. Der Socialpolitiker betrachte diesen nicht als ein nothwendiges Uebel (wie das theilweise die Manchesterschule that), sondern als eine sittliche Einrichtung zur Erziehung der Menschen und zur Lösung gewisser Culturaufgaben. Eine starke Staatsgewalt müsse über den Parteien und ihren Interessen stehen, den Schwachen stützend, die unteren Klassen hebend."

Daher verlangt Schmoller eine maßvolle, aber mit fester Hand durchgeführte Fabrikgesetzgebung, ein wachsames Fabrikinspectorat, Untersuchungen von Staatswegen über sociale Fragen, eine größere Fürsorge des Staates für die Erziehung und Bildung des Arbeiterstandes, endlich eine Staatscontrole über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter.

Die socialpolitische Schule steht so gewissermaßen in der Mitte zwischen der Manchesterschule und den Socialisten. Sie hält wie jene fest an dem individualistischen Wirthschaftssystem und giebt der Selbsthilfe und der freien Bewegung der Arbeiter möglichst viel Spielraum, aber sie erkennt an, daß diese allein nicht immer ausreiche, daß eine außerhalb des Arbeitsverhältnisses stehende Gewalt, also der Staat, ergänzend, nachhelfend, ausgleichend, wo dies nöthig sei, eingreifen müsse. In Bezug auf diese Zulassung der Staatshilfe hat sie eine entfernte Aehnlichkeit mit Lassalle, Rodbertus, ja der Socialdemokratie, aber nur eine sehr entfernte und streng abgegrenzte. Sie versteht unter „Staatsgewalt" durchaus nur die bestehende monarchische

und nationale, nicht jene phantastische Collectivgewalt des socialdemokratischen, internationalen Zukunftsstaates. Sie will, daß der Staat zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nur da vermittelnd eintrete, wo dies durchaus nothwendig ist im Interesse der Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohls. Sie hält eine Staatsindustrie, also eine Uebernahme der Productionsmittel auf den Staat und eine Production durch diesen nur da für angezeigt, wo die Natur des bestimmten Industriezweiges eine solche Einheitlichkeit als zweckmäßig erscheinen läßt (z. B. bei den Eisenbahnen, den Posten, den Telegraphen), also immer nur als Ausnahme, nicht als Regel. Sie verfährt in diesen und anderen Beziehungen nicht doctrinär nach gewissen abstracten Formeln, sondern praktisch nach den gegebenen Verhältnissen. Sie verlangt sociale Reformen, aber nicht, wie die National-Socialen, „immer mehr Reformen" in's Ungemessene hinaus und in unklarer Weise, ohne zu fragen, ob sie ausführbar seien mit Rücksicht auf die Entwickelung unserer Industrie, dieser allgemeinen Nährmutter unserer Arbeiter, sondern nur solche, durch welche wirklich genützt und nicht geschadet werde.

Im Geiste einer solchen, ebenso besonnenen, wie aufrichtigen Socialreform ist bereits im Einzelnen Vieles geschehen — theils von Privaten oder Vereinen, nicht am wenigsten von Arbeitgebern und den hier und da bestehenden Verbänden solcher, von Einzelnen oder Vereinen (wie den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen, den Evangelischen Arbeitervereinen u. a.), theils von Gemeinden, Bezirken und Kreisen. Es sind Arbeiterwohnungen erbaut, es sind Anstalten für Beschaffung eines zweckmäßigen Arbeits-

nachweises und zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit in's Auge gefaßt, es sind Gelegenheiten zum Sparen den Arbeitern dargeboten, es sind Mittel zur Bildung der Arbeiter, Volksbibliotheken, Vorträge, Volksunterhaltungsabende u. s. w. in Gang gesetzt worden u. dergl. m.

Im großartigsten Maßstabe hat sich dann der Staat selbst der Interessen der Arbeiter angenommen, und so ist das entstanden, was man „Staatssocialismus" nennt.

XVIII. Capitel.

Socialreformatorische Bestrebungen vom Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung aus.

2. Der Staatssocialismus.

Der heutige Staatssocialismus, wie er in Deutschland seit nun mehr als anderthalb Jahrzehnten in Wirksamkeit besteht, ist das gerade Gegentheil jener altbureaukratischen Behandlung der socialen Frage, wie sie im vorigen Jahrhundert an der Tagesordnung war*). Wenn letztere das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber wesentlich zu Gunsten des Arbeitgebers beeinflußte, so geht der heutige Staatssocialismus darauf aus, die Lage des Arbeiters zu verbessern unter Mithilfe und mit Opfern des Arbeitgebers. Die wirthschaftlich-sociale Gesetzgebung des norddeutschen Bundes (über Coalitionsrecht, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit u. s. w.) bewegte sich noch auf dem Boden des „Gehenlassens". Sie begnügte sich mit der Entfesselung der Freiheit des Arbeiters. Das Haftpflichtgesetz von 1871 war ein Act der Gerechtigkeit, indem es die Unternehmer für alle durch ihre oder ihrer Bevollmächtigten Schuld

*) S. das III. Capitel.

veranlaßten Unfälle verantwortlich machte. Auch war es nichts ganz Neues. In der rheinischen Gesetzgebung bestand noch aus der französischen Zeit die Vorschrift des Code civil von der Entschädigung für alle von einer Person verschuldeten Nachtheile. In Preußen waren durch das Gesetz über Eisenbahnunfälle die Eisenbahnverwaltungen haftbar gemacht für alle Beschädigungen im Betriebe mit alleiniger Ausnahme der selbstverschuldeten und der durch „höhere Gewalt" (elementare Ereignisse) herbeigeführten. Der eigentliche Staatssocialismus, d. h. das active Einschreiten des Staates zu Gunsten der arbeitenden Klassen unter dem Gesichtspunkte ausgleichender Gerechtigkeit und Humanität beginnt mit den großen socialpolitischen Gesetzen der 80er Jahre und setzt sich fort in der Arbeiterschutzgesetzgebung von 1890/91. Den Anstoß dazu gab beide Male ein freier Entschluß des jeweiligen Reichsoberhauptes, dort des Kaisers Wilhelms I., hier seines Enkels, des Kaisers Wilhelms II.

Das Haftpflichtgesetz hatte sich als ungenügend erwiesen, weil es für den Beschädigten oder (im Falle seines Todes) seine Hinterbliebenen schwer, oft unmöglich war, die Schuld des Unternehmers nachzuweisen. So kam es zu der hochsinnigen kaiserlichen Botschaft vom siebzehnten November 1881, worin es heißt:

„Der Kaiser werde mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott seine Regierung sichtlich gesegnet habe, zurückblicken, wenn es ihm gelinge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften eines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebig-

keit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen."

Infolge dieser kaiserlichen Botschaft legte Fürst Bismarck dem Reichstag nach und nach vier große Gesetze vor: das Krankenkassen-, das Unfallversicherungsgesetz und das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz.

Das Krankenkassengesetz von 1883 erklärte alle gewerblichen Arbeiter und die mit weniger als zweitausend Mark im Jahre besoldeten Betriebsbeamten für versicherungspflichtig. Freiwillig können auch Andere, z. B. Dienstboten, sich versichern. Die Versicherung findet statt bei einer Orts-, Gemeinde-, Innungs-, Fabrik-, Knappschafts- oder auch bei einer freien Hilfskasse. Die Beiträge der Versicherten betragen in der Regel $1\frac{1}{2}\%$ ihres Tagelohns, höchstens, wenn dies nicht ausreicht, 2%, wovon der Arbeitgeber $\frac{1}{3}$ zuschießt. Ein Arbeiter zahlt daher, wenn er 500 Mk. im Jahre verdient, 5 Mk. Beitrag. Für diesen Beitrag erhält der Versicherte, wenn er erkrankt, 1. freie ärztliche Behandlung, freie Arzenei und sonstige Heilmittel, 2. bei Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage der Krankheit an die Hälfte seines Tagelohns oder Kur und Verpflegung in einem Krankenhause nebst $\frac{1}{2}$ jenes Geldes für seine Angehörigen, 3. ein Sterbegeld im 20fachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes, 4. für Wöchnerinnen eine vierwöchentliche Krankenunterstützung.

Nach dem Unfallversicherungsgesetz von 1884 erhält jeder in einem Betriebe zu Schaden gekommene Arbeiter, gleichviel, ob durch eigene Schuld (Fahrlässigkeit, nicht Vorsatz) durch Schuld des Arbeitgebers oder durch elementare

Gewalten, einen Ersatz für die Verringerung oder den gänzlichen Verlust seiner Erwerbsfähigkeit, in letzterem Falle $^2/_3$ seines Arbeitslohnes.

Bei einer Tödtung erhalten die Hinterlassenen des Arbeiters erst ein Beerdigungsgeld im 20fachen Betrage des Tagelohns des Getödteten, dann eine Jahresrente für Wittwe und Kinder von 60% des Jahresverdienstes ihres Ernährers, für bedürftige Eltern von 20%. Die Heilung und Verpflegung eines Verletzten wird in der Regel während der ersten dreizehn Wochen der Krankenkasse, bei der er versichert war, zugewiesen.

Die Kosten der Unfallversicherung tragen die Arbeitgeber ganz allein.

Das Unfallversicherungsgesetz war von Hause aus, wie das ihm vorangegangene Haftpflichtgesetz, zunächst auf die Fabriken berechnet. Es ist aber im Laufe der Jahre auf immer mehr Betriebe ausgedehnt worden, also immer weiteren Arbeiterkreisen zu Gute gekommen, so auf die Baugewerbe, die Seefischerei, den mit einem Handelsgewerbe verbundenen Lager- und Fuhrwerksbetrieb, die Apotheken, die Landwirthschaft. Die Entschädigungen für die Hinterbliebenen wurden auf Enkel und Geschwister der Getödteten erstreckt.

Das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz von 1889 theilt die Versicherungskosten zur Hälfte zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, während das Reich einen Zuschuß liefert. Der Beitrag ist abgestuft nach verschiedenen Lohnklassen, und ebenso ist es die Rente, die der Arbeiter bezieht — entweder als Altersrente, sobald er das 70. Lebensjahr erreicht, oder als Invalidenrente, wenn er durch Krankheit

oder Schwächlichkeit, nicht durch einen Unfall im Betriebe, arbeitsunfähig wird.

Die Krankenkassen umfaßten 1895 8005000 Personen und kamen 2939000 Kranken zu Gute. Ihre Ausgaben betrugen 148437000 Mk. Die Unfallversicherung erstreckte sich auf 18339000 und zahlte an 388 200 Versicherte Entschädigungen im Betrage von zusammen 68224000. Bei der Invaliden- und Altersversorgung waren versichert 11585000. Davon haben schon bis zum ersten October 1895 265 077 die Altersrente, 142 502 die Invalidenrente genossen. Bis zum 21. December 1896 waren im Ganzen 511020 Arbeitern Renten bewilligt worden.

Im Ganzen wurden von 1889 bis Ende 1895 bei allen vier Versicherungsanstalten über 1200 Millionen Mark verausgabt. Zu den Krankenkassen trugen die Arbeiter bis Ende 1897 einen Bestand von 79231000 Mk., die Arbeitgeber 39229000 Mk. bei. Die Kosten der Unfallversicherung, (ausschließlich von den Arbeitgebern getragen) betrugen 68424000. Zur Alters- und Invalidenversorgung trugen Arbeitgeber und Arbeiter zu halben Theilen je 51000000 Mk. bei, wozu das Reich 30000000 zuschoß. Dabei ist zu bemerken, daß in manchen, wohl vielen Fällen, namentlich bei Dienstboten, die auf den Arbeitnehmer entfallende Hälfte der Versicherung von dem Arbeitgeber übernommen wird.

Der Beitrag eines Arbeiters für die Alters- und Invalidenversorgung beträgt in der untersten Lohnklasse 15 Pf., in der zweiten 20 Pf., in der dritten 24 Pf., in der vierten 30 Pf. auf die Woche. Dafür erhält derselbe als

Alters- oder Invalidenrente in der untersten Lohnklasse 114,70 Mk., in der zweiten 124 Mk., in der dritten 131,15 Mk., in der vierten 140,75 Mk. Nach 50 Jahren einer Beitragszahlung erhöhen sich diese Ziffern auf 157, 251, 321½, 415½ Mk.

Die Leistungen des Arbeiters für alle vier Versicherungen, und was er dafür erhält, stehen, nach amtlichen Ermittelungen, in folgendem Verhältniß zu einander. Ein gelernter, ständig beschäftigter Arbeiter, der an allen vier Versicherungen betheiligt ist, zahlt für's Jahr im Ganzen 12 bis 18 Mk., bezieht aber nach denselben Ermittelungen durchschnittlich alle 2½ Jahre einmal eine Krankenunterstützung von etwa 36 Mk., sodaß sein gesammter Jahresbeitrag schon dadurch nahezu zurückerstattet wird, er also die etwa auf ihn entfallende Unfall-, Alters- oder Invalidenrente ohne Gegenleistung empfängt.

Die vier Versicherungen sind im Jahre 1895 mehr als 3½ Millionen Arbeitern mit einem Gesammtbetrage von mehr als 192000000 Mk. Entschädigungen zu Gute gekommen. Ueber 590000000 Mk. werden von den Berufsgenossenschaften der Arbeitgeber angesammelt, um auch in der Zukunft den aus jenen Gesetzen fließenden Verpflichtungen genügen zu können.

Die dem Versicherten zu gewährende Entschädigung liegt bei der Krankenversicherung den betreffenden Krankenkassen ob. Beschwerden über verzögerte oder verkürzte Leistungen entscheiden die Verwaltungsbehörden, eventuell die Gerichte; für die Unfallversicherung sind die Unternehmer der verschiedenen Hauptgewerbe in Berufsgenossenschaften vereinigt; bei diesen haben die Beschädigten ihre Ansprüche

anzumelden; genügt ihnen die gewährte Rente nicht, so können sich sich an ein zu dem Ende gebildetes Schiedsgericht und in letzter Instanz an das Reichsversicherungsamt wenden. Die Invaliden- und Altersversicherung wird von besonderen Versicherungsanstalten gehandhabt, welche von den Landesregierungen mit Genehmigung des Bundesrathes errichtet werden. Auch hier findet eine Berufung an ein Schiedsgericht und nöthigenfalls an das Reichsversicherungsamt statt*).

Mit diesen Versicherungsgesetzen stand Deutschland lange Zeit hindurch und steht es theilweise noch jetzt unter allen europäischen Staaten allein. Erst neuerdings ist einer und der andere dieser Staaten ihm nachgefolgt. So Oesterreich mit einem Unfallversicherungs- und einem Krankenkassengesetz 1887 und 1888, die Schweiz mit eben solchen Gesetzen 1896, das gewerbreiche England erst 1897 mit einem Unfallversicherungsgesetz, welches dem deutschen wesentlich nachsteht, Ungarn 1899 mit einem sehr freisinnigen Unfallversicherungsentwurf.

In den letzten Jahren sind von den deutschen Regierungen umfassende Studien für eine Revision der Versicherungsgesetze, namentlich zum Zwecke einer Vereinfachung und Verwohlfeilerung des Verwaltungsapparates, gemacht

---

*) S. Pfafferoth, „Führer durch die gesammte Arbeiterversicherung in populärer Darstellung. Nachschlagebuch und Rathgeber für Jedermann," 1889; Eger, „Die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherungsgesetze, in Einzelausgaben erläutert", 1893; Henning „Das Gesetz über Invaliden- und Altersversicherung, was es fordert, was es leistet", 14. Aufl. 1889; Bödiker (Präsident des Reichsversicherungsamtes), „Die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten", 1895.

worden, ebenso zur Ausdehnung der Wohlthaten dieser Gesetze auf immer weitere Kreise. Dem Reichstag von 1899 lag ein revidirter Versicherungsgesetz-Entwurf zur Berathung vor, der auch glücklich zur Verabschiedung gelangte.

In die Reihe der positiven Hilfeleistungen für Arbeiter gehört auch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und von geringbesoldeten Staatsbeamten, wofür 5 Millionen Mark durch das preußische Gesetz vom 13. August 1895 bereitgestellt wurden*). Die Eisenbahnverwaltung hat theils auf die Herstellung eigener Miethswohnhäuser, theils auf die Gewährung von Baudarlehen 2 748 260 Mark verwendet. Dazu kommt die Hergabe von Staatsgrundstücken im Werthe von 98 453 Mark. Ferner hat man dahin zu rechnen die Errichtung von Heilstätten (Sanatorien), Siechen- und Genesendenhäusern, Lungenheilstätten u. s. w., welche theils von Privaten oder Gemeinden, theils von allgemeinen Versicherungsanstalten ausgehen.

Wieder eine andere Art des Staatssocialismus, die sich in ihren Wirkungen als sehr wohlthätig erweist, richtet sich auf die Beschaffung von Gelegenheiten zum Arbeitsverdienst und zur Seßhaftmachung Unbemittelter auf dem Lande. Man bezeichnet dies zutreffend mit dem Worte „Innere Colonisation". Dieselbe ist in zweierlei Richtung thätig und erfolgreich: in der Gründung sogenannter Rentengüter durch Zertheilung größerer Grundbesitzcomplexe und in der Urbarmachung bisher gänzlich unfruchtbar gewesener Landstriche, der sogenannten Moore.

*) 1899 hat die preußische Regierung zu demselben Zwecke vom Landtage anderweit 5 Millionen Mk. gefordert.

Die planmäßige Schaffung von Rentengütern ward für Deutschland eingeleitet durch das preußische Gesetz vom 27. Juni 1890 und das Ergänzungsgesetz dazu vom 7. Juli 1891, fortgeführt und erweitert durch das Reichsgesetz vom 1. Juli 1894. Das Vortheilhafte dieses Systems besteht darin, daß große Güter (Domänen oder verkäufliche Privatgüter) in kleine Theilstücke zerlegt und an Minderbemittelte zu billigen Bedingungen gegeben werden. Der neue Eigenthümer erhält das Gut gegen eine feste Rente. Er kann diese Rente mit der Zeit ablösen und auf diese Weise in den freien Besitz des Rentengutes gelangen. Diese Ablösung wird erleichtert durch sogenannte Bodenrentenbanken, welche die Amortisation, d. h. die ratenweise Abzahlung derselben vermitteln.

Nach einer amtlichen Feststellung waren schon am Ende des Jahres 1893 1882 solche Rentengüter mit einer Gesammtfläche von 18 297 ha zu Stande gekommen; weitere 3673 Rentengüter mit 37 886 ha Flächeninhalt waren durch Abschluß von Verträgen gesichert, und 114 000 ha standen am 1. Januar 1894 zur Verfügung. Von diesen Rentengütern hatten 233 weniger als 2½ ha, 414 2½ bis 5, 397 5—7½, 272 7½—10, 411 10—25, endlich 155 mehr als 25 ha Grundfläche, es waren darunter also namentlich viele kleinere Güter. Der Taxwerth dieser Güter, einschließlich der darauf befindlichen Gebäude betrug 810 Mark für 1 ha oder 30 Mark Rente und 146 Mark Kapital für 1 ha. Für die erste Einrichtung der Rentengüter wurden den Käufern in Rentenbriefen von den Banken 772 612 Mark dargeliehen.

Nach einer späteren Verordnung der preußischen Re-

gierung soll künftig nicht sowohl auf die Schaffung ganz kleiner, als vielmehr mittlerer Rentengüter Bedacht genommen werden, also nicht solcher für Häusler, sondern für Bauern, für jene nur dann, wenn sie daneben noch einen Erwerb durch Arbeit haben.

Bis zum Jahre 1897 waren in Westpreußen allein 2052 Rentengüter errichtet mit gegen 87 000 Morgen Grundfläche. Von diesen kamen nur 15 zur Zwangsversteigerung, und unter diesen waren wiederum nur 3, bei denen die Rentenbanken Etwas einbüßten. 400 000 weitere Morgen waren in den 6 östlichen Provinzen zum Verkauf behufs Verwandlung in Rentengüter angemeldet. In Mecklenburg gab es 1892 7262 sogenannte Büdnereien mit je 18 Morgen Feld und 7704 Häuslerstellen mit je ½ Morgen Gartenland.

Durch das sogenannte „Anerbenrecht", d. h. die Bevorzugung des einen Sohnes in der Erwerbung des Gutes gegen eine mäßige Abfindung der anderen Erben, eine Wiederbelebung einer alten germanischen Sitte, wie es neuerdings in vielen deutschen Staaten durch Landesgesetz eingeführt ist, sollen diese Güter möglichst bei der Familie erhalten, soll ein seßhafter Stand kleiner Grundbesitzer geschaffen werden*).

Das andere Feld der Ansiedelung Besitzloser ist die Trockenlegung der Moore, deren es sowohl im Norden Deutschlands, namentlich in der Provinz Hannover und in Oldenburg, als auch im Süden (hier unter dem Namen „Ried") viele und ausgedehnte giebt. An den zuerst be-

*) Sering, „Innere Colonisation im östlichen Deutschland", 1893, Hugenberg, „Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands", 1891, „Schriften des Vereins für Socialpolitik," 32. Bd.

zeichneten Stellen waren 1890 bereits 250 Moorcolonien mit 220 000 Morgen Land und 60 000 Einwohnern vorhanden.

Alle diese Bemühungen, den kleinen Grundbesitz auf dem Lande zu erweitern und ihn lebensfähig zu erhalten, bewegen sich auf dem Boden unseres gegenwärtigen Wirthschaftssystems und im Rahmen einer durchaus praktischen Reform. Sie unterscheiden sich wesentlich von den durchaus socialistischen, mit der bestehenden individualistischen Gesellschaftsordnung im Widerspruch stehenden Ideen der sogenanten „Grundbesitz- oder Bodenreform"*).

---

*) Da die Idee einer „Besitzreform" bis jetzt (in Deutschland wenigstens) nicht von einer ganzen Schule oder Partei, sondern nur von einzelnen Schriftstellern vertreten wird, so mag es genügen, der Vollständigkeit wegen einige Notizen darüber zu geben. Die erste Anregung dazu gab ein Amerikaner, Henry George, in seinen Schriften Our land and Landpolicy, 1871, Progress and poverty 1881, deutsch unter dem Titel „Fortschritt und Armuth" von Gütschert, 5. Aufl. 1892. Social Problem, 1884.

In Deutschland wirkte für diese Idee besonders lebhaft Flürscheim in den Schriften: „Auf friedlichem Wege" 1884, „Der einzige Rettungsweg", 1887, und in einer besonderen Zeitschrift, erst „Deutsch-Land", später „Frei-Land" betitelt (1887). Er stiftete auch einen „Bund für Bodenbesitzreform" unter dem Titel „Land-Liga oder All-Wohls-Land", 1888. Eben darüber schrieben Stamm: „Die Erlösung der darbenden Menschheit", 1870; 4. A. 1893, V. Helldorf-Baumrode, „Verstaatlichung des Grundes und Bodens", 1885, und „Das Recht auf Arbeit und die Landfrage", 1886; v. d. Goltz, „Agrarische Aufgaben der Gegenwart", 1894; Oppenheim, „Großgrundeigenthum und sociale Frage", 1897, (er ist für eine gewaltsame Ausrottung des Großgrundbesitzes). Gegen ihn Ballod, „Die Bedeutung der Landwirthschaft und der Industrie" in Schmoller's „Jahrbuch".

Der Grundgedanke dieser letzteren ist folgender: Staat oder Gemeinde sollen die in ihrem Bereich befindliche Bodengrundfläche (Rittergüter, städtische Bauplätze, Häuser) an sich bringen, um die (als fortwährend steigend angenommene) Grundrente davon zu beziehen, und sollen die bisherigen Eigenthümer mit einem Theil dieser Rente nach dem Werthe, den ihr Eigenthum zur Zeit der Uebertragung hatte, abfinden (expropriiren). Bei der gegenwärtigen Lage unserer Landwirthschaft dürfte die Aussicht auf eine „steigende Grundrente" unsicher, daher das Geschäft, das Staat und Gemeinde machen möchten, kein sehr vortheilhaftes sein. Anders wohl in Großstädten; hier aber dürften die Grundbesitzer zu einer freiwilligen Abtretung ihrer Grundstücke sich schwerlich verstehen. Und mit welchem Recht könnte man eine gewaltsame „Expropriation" vornehmen?

Die bisher geschilderten Arten des Staatssocialismus, die großen Versicherungsgesetze der 80er Jahre, die Sorge für Arbeiterwohnungen, die Schaffung von Rentengütern, die Besiedelung der Moore, alles das enthielt nicht eigentlich eine Einmischung des Staates in die Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeiter. Nur insofern griff der Staat ein — im Interesse einer Ausgleichung zwischen Besitzenden und Besitzlosen — als er die Letzteren, die Arbeiter, dadurch vor Noth zu schützen suchte, daß er ihnen bei einer Verminderung oder einem gänzlichen Verlust ihrer Erwerbsfähigkeit, als der einzigen Quelle ihrer und der Ihrigen Erhaltung, mit einer positiven Unterstützung zu Hilfe kam. Wenn er dabei die Arbeitgeber mit heranzog, so war dies nicht unbillig, denn in ihren Diensten, in der Arbeit, deren Erträgnisse den Wohlstand des Arbeitgebers vermehrten,

war der Arbeiter krank, durch Unfall geschädigt, invalid oder altersschwach geworden. Das Verhältniß hatte eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Beamten, der, wenn er dem Staate eine Zeit lang gedient hat, von diesem pensionirt wird. Auch der Zuschuß des Reichs zu den Invaliden- und Altersversorgungen war gerechtfertigt, weil die productive Thätigkeit des Arbeiters nicht blos dem einzelnen Arbeitgeber, sondern der gesammten Industrie und damit dem Wohlstande und der Macht des Reichs zu Gute kommt.

Was speciell die Beiträge der Arbeitgeber betrifft, so konnte man darin eine Art von gesetzlich geordneter Betheiligung der Arbeiter an dem Geschäftsgewinnst des Arbeitgebers erblicken, wie andererseits in den Beiträgen der Versicherten, der Arbeiter, eine Art von gesetzlichem Zwang zum Sparen. Jedenfalls war dies ein sehr wohlgemeinter und sehr wohlthätiger Zwang, nicht nur, weil es sonst bei so manchem Arbeiter nicht zum Sparen gekommen wäre, sondern auch, weil die in der Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung angelegten Ersparnisse sich in den meisten Fällen reichlich bezahlt machten.

Etwas anders, als mit den Versicherungsgesetzen, verhält es sich mit der sogenannten Arbeiterschutzgesetzgebung. Hier griff der Staat vermöge seines Oberaufsichtsrechts in das Arbeitsverhältniß insoweit ein, als er Mißbräuche und Mißstände, die sich darin ergaben, abzustellen suchte im Interesse theils der Gesundheit der Arbeiter, theils der Sittlichkeit, theils endlich der Bewahrung des nachwachsenden Geschlechts vor körperlicher und geistiger Verkümmerung.

Frühere Gesetze hatten bereits in diesem Sinne vor-

gearbeitet. Im Norddeutschen Bunde waren Maßregeln zur Beschränkung der Kinderarbeit, andere zur Verhütung von Unglücksfällen im Betriebe getroffen worden. Das Institut der Fabrikinspectoren zur Abstellung von Mißbräuchen in den Fabriken, welches Preußen schon länger besaß, war auch auf die anderen Bundesstaaten ausgedehnt worden. Die Gewerbeordnung von 1878 hatte eine Maximalzeit für Frauen und Kinder festgesetzt. Im Jahre 1884 waren dann Anordnungen des Bundesraths zur Verhütung von Berufskrankheiten durch Bestimmungen über die Arbeitsräume, ihre Lüftung u. s. w. ergangen. Dagegen hatte der Bundesrath weitergehende Anträge des Reichstags zum Schutz der Arbeiter abgelehnt. Er hatte dies gethan mit Rücksicht auf eine mögliche Gefährdung der deutschen Industrie durch die Concurrenz des Auslandes, wo solche Beschränkungen nicht bestanden.

Der junge Kaiser Wilhelm II. wollte dieses Hinderniß dadurch beseitigen, daß er eine „internationale Conferenz zum Schutz der Arbeiter" auf den 4. Februar 1890 nach Berlin berief. Dieselbe tagte vom 15.—29. März 1890. Vertreten waren außer Deutschland Oesterreich-Ungarn, Frankreich, England, Italien, Belgien, Dänemark, Schweden-Norwegen, die Schweiz und Portugal. Zur Berathung kamen das Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 (im Süden unter 12 Jahren) und Verbot der Frauenarbeit zur Nachtzeit und in Bergwerken, Regelung der Sonntagsarbeit in der Weise, daß wöchentlich ein Ruhetag, (wenn irgend möglich der Sonntag) gesichert würde, Festsetzung der Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren auf 6 Stunden täglich, Verbot der Arbeit für Kinder und jugendliche

Arbeiter (zwischen 14 und 16 Jahren) am Sonntag und zur Nachtzeit, Beschränkung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter auf 10 Stunden täglich, endlich Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Beschränkung der Frauenarbeit auf 11 Stunden. Eigentlich entscheidende Beschlüsse von bindender Kraft für alle diese Staaten kamen indessen nicht zu Stande.

Gleichzeitig mit der Berufung jener Conferenz (am 4. Februar 1890) hatte Kaiser Wilhelm II. die Vorlegung eines Gesetzes an den Reichstag angeordnet, welches die von ihm als nothwendig erachteten Schutzmaßregeln für die Arbeiter enthalten sollte.

Fürst Bismarck versagte diesem Gesetzentwurfe seine Mitunterschrift, weil er davon Nachtheile für die, durch die Versicherungsgesetze bereits stark belastete, deutsche Industrie in ihrer Concurrenz mit der ausländischen befürchtete. Jedenfalls wollte er mit solchen weiteren Reformen so lange gewartet wissen, bis die großen Versicherungsgesetze ihre Wirkungen geäußert und bis sie, wie er hoffte, bei den mit uns concurrirenden Staaten Nachfolge gefunden hätten, womit dann die Belastung unserer Industriellen einiger Maßen ausgeglichen sein würde.

Das Gesetz, das den unscheinbaren Titel einer „Novelle zur Gewerbeordnung von 1878" trug, kam nach langen und schwierigen Verhandlungen im Reichstag zu Stande und ward am 1. Juni 1891 publicirt. Es enthielt folgende Bestimmungen:

1. über die Sonntagsruhe. Am Sonntag und an Feiertagen sollte in den anstrengenden und gesundheitsgefährlichen Gewerben, z. B. Bergwerken, überhaupt nicht gearbeitet

werden; in anderen sollten die Arbeiter nicht verpflichtet sein, zu arbeiten. Die Ruhe sollte vom Sonnabend Abend 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr dauern. Ausnahmen unter besonderen Umständen sollten die Verwaltungsbehörden der einzelnen Staaten, beziehentlich der Bundesrath gestatten dürfen. Handelsgehilfen sollten an Sonn- und Feiertagen nur fünf Stunden lang beschäftigt werden; der Handelsverkehr (auch mit Lebensmitteln) ward auf bestimmte Stunden beschränkt. Ausnahmen blieben für Gastwirthschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen, Theatervorstellungen und sonstige Lustbarkeiten;

2. über die Verhältnisse der Arbeiter. Die Arbeiter sollten Arbeitsbücher erhalten, in denen ihr Ein- und Austritt zu bemerken wäre. Ueber ihre Führung sollte darin Nichts gesagt, auch nicht etwa durch geheime Merkmale angedeutet werden; dagegen könnten sie die Ausstellung von Führungszeugnissen verlangen. Die Auslohnung dürfe nicht in Waaren (es sei denn in besonderen Fällen zum Einkaufspreis), müsse vielmehr in vollgiltiger Reichsmünze erfolgen. Die Auszahlung des Lohnes sollte an festgesetzte Fristen gebunden sein. Durch Gemeindebeschluß könnte die Auszahlung der minderjährigen Arbeiter an ihre Eltern oder Vormünder angeordnet werden*). Jugendliche Arbeiter dürfen nicht vom Besuch der Fortbildungsschulen zurückgehalten werden.

Weitere Bestimmungen betreffen die Beschaffenheit der Arbeitsräume; sie sollten hell, gut gelüftet, mit den

*) Von dieser sehr zweckmäßigen Bestimmung ist leider viel seltener Gebrauch gemacht worden, als gut gewesen wäre.

nöthigen Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen versehen sein. Im Interesse der Sittlichkeit wurden genaue Anordnungen wegen Trennung der Geschlechter u. s. w. getroffen.

Bei solchen Arbeiten, die bei übermäßiger Dauer die Gesundheit gefährden, kann der Bundesrath Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit festsetzen*).

Es sollten bestimmte Kündigungsfristen bestehen, außerhalb deren sowohl die Entlassung der Arbeiter, als deren freiwilliger Rücktritt nur unter genau bestimmten Voraussetzungen zulässig wäre. Um für den Fall eines Contractbruchs der Arbeiter gesichert zu sein, sollte der Arbeitgeber einen Theil des Wochenlohns zurückbehalten dürfen, jedoch nicht über 1 Mk.; ebenso muß der Arbeitgeber den Arbeiter entschädigen, wenn er ihn ohne einen gerechten Grund außerhalb der Kündigung entläßt.

3. über die Lehrlinge. Es sollen Lehrverträge errichtet werden, zu deren Einhaltung beide Theile verpflichtet sind. Der Arbeitgeber hat seine Lehrlinge richtig zu unterweisen und auszubilden, ihre Zeit und Kraft nicht zu häuslichen Arbeiten zu mißbrauchen. Die Abwendung eines Lehrlings von seinem Arbeitgeber durch einen anderen Arbeitgeber wird mit Strafe bedroht.

4. über die Fabriken. In jeder Fabrik soll eine Fabrikordnung bestehen, welche alle Verhältnisse der darin beschäftigten Arbeiter (Arbeitszeit, Lohnzahlung, Kündigung,

---

*) Kraft dieser Ermächtigung hat der Bundesrath die sogenannte „Bäckereiverordnung" vom 4. März 1896 erlassen, durch welche die übermäßige Arbeitszeit im Bäckereigewerbe beschränkt wird.

etwaige Strafen) genau regelt. Dieselbe ist erst nach Anhörung der Arbeiter über den Entwurf festzustellen. Geldstrafen sind zum Besten der Arbeiter zu verwenden. Die Bildung von aus Wahlen der Arbeiter hervorgehenden Arbeiterausschüssen (zur Vermittlung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und zur Unterstützung der letzteren bei Anordnungen in der Fabrik) sind empfohlen, aber nicht als obligatorisch angeordnet.

Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken gar nicht, solche unter 14 Jahren (wenn sie nicht schulpflichtig sind), nur 6 Stunden, solche unter 16 Jahren nur 10 Stunden lang und mit Pausen beschäftigt werden, auch nicht vor $5\frac{1}{2}$ Uhr des Morgens und nach $8\frac{1}{2}$ Uhr des Abends, Arbeiterinnen nicht zur Nachtzeit und nicht bei Arbeiten unter der Erde, über 11 Stunden lang mit Pausen nur solche über 16 Jahre. Hausfrauen müssen um Mittag so viel freie Zeit haben, daß sie ihren Haushalt besorgen können*). Wöchnerinnen sind 4 Wochen lang jeder Arbeit zu entheben. Eine erweiterte Arbeitszeit für Arbeiterinnen kann nur mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde stattfinden. Zur Controle der Einhaltung aller dieser Vorschriften sind Verzeichnisse bei der Ortspolizei einzureichen.

Der Bundesrath kann die Zulassung von Arbeiterinnen zu gewissen Arbeiten in Fabriken verbieten, aber auch Erleichterungen gestatten.

5. Zur regelmäßigen Besichtigung der Fabriken behufs Abstellung etwa wahrgenommener Mißstände sind Fabrik-

*) Damit sie dies in der rechten Weise thun können, sind vieler Orten Haushaltungsschulen für das jüngere weibliche Geschlecht errichtet worden.

inspectoren anzustellen. Diese haben ihre Beobachtungen in Berichten an ihre Regierungen mitzutheilen, welche Berichte dann, in einen Gesammtbericht zusammengefaßt, dem Bundesrath und dem Reichstag überreicht werden.

Das Arbeiterschutzgesetz dehnte den Schutz des Arbeiters durch den Staat so weit aus, als es nur ohne eine völlige Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses geschehen konnte. Durch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe ist dem Arbeiter eine regelmäßige wöchentliche Unterbrechung seiner anstrengenden Thätigkeit gesichert und die Füglichkeit geboten, diese Ruhezeit entweder zur Auffrischung seiner Arbeitskraft, oder zu seiner geistigen Fortbildung zu benutzen. Leider wird erfahrungsmäßig von letzterer Füglichkeit selten der rechte Gebrauch gemacht, und es hätte wohl Nichts geschadet, wenn das Gesetz in der Gestattung des Verkehrs in Gastwirthschaften und der Darbietung von Lustbarkeiten aller Art etwas weniger freigebig gewesen wäre.

Die Regelung des Verhältnisses von Arbeitgeber und Arbeiter in Bezug auf die beiderseitigen Rechte und Pflichten erscheint im Ganzen als richtig bemessen. Nur klagen mit Recht die Unternehmer darüber, daß sie einem Mißbrauch des Coalitionsrechts seitens der Arbeiter in doppelter Hinsicht schutzlos ausgesetzt sind. Einmal ist der Ersatz für den durch Contractsbruch ihnen zugefügten, unter Umständen sehr beträchtlichen Schaden ein durchaus unzureichender, und zweitens schützt das Gesetz viel zu wenig diejenigen Arbeiter, die sich an einem Strike nicht betheiligen wollen, gegen die Versuche der Strikenden, sie zu einer solchen Theilnahme zu zwingen. In letzterer Beziehung enthielt der Entwurf zum Gesetz Bestimmungen, die aber im Reichs-

tag auf Widerstand stießen und von den Regierungen preisgegeben wurden.

Was das Gesetz über das Gebahren mit den Arbeitsbüchern, über die Einführung von Fabrikordnungen und die Zuziehung der Arbeiter bei deren Feststellung, über die Verwendung von Geldstrafen, über die Lohnzahlung, über die Behandlung der Lehrlinge, über die Controle der Fabriken u. A. sagt, enthält Nichts, was nicht ein wohlgesinnter Arbeitgeber selbst als förderlich für ein gedeihliches Verhältniß zwischen ihm und seinem Arbeitspersonal erkennen möchte.

Eine Beschränkung der Arbeitszeit von Staatswegen soll bei den männlichen Arbeitern nur in besonderen Fällen durch einen Beschluß des Bundesraths eingeführt werden können, wogegen bei Frauen und Kindern das Gesetz eine solche theils selbst anordnet, theils ebenfalls dem Bundesrathe oder den Landesverwaltungsbehörden anheimgiebt.

Auch damit kann man nur einverstanden sein.

Jedenfalls ist durch dieses Gesetz, zusammen mit den Versicherungsgesetzen der 80er Jahre, außerordentlich viel für die Arbeiter geschehen. Es kann daher nur gebilligt werden, wenn sowohl die verbündeten Regierungen, als auch die staatserhaltenden Parteien die Nothwendigkeit einer Pause in derartigen socialen Reformen betonen, sowohl um deren Wirkungen abzuwarten, als auch, um den Arbeitgebern Zeit zum Sicheinleben in die durch alle diese Gesetze geschaffenen, für sie zum Theil schwierigen Verhältnisse zu gönnen, und wenn sie sich darin auch nicht beirren lassen weder durch das ungestüme Weiterdrängen der Socialdemokratie, noch durch das unklare Schreien der National-Socialen nach mehr und immer mehr Reformen.

Die Unternehmer hatten die Wirkungen des Staatssocialismus in doppelter Weise zu empfinden. Die Versicherungsgesetze legten ihnen bedeutende Geldopfer auf (zusammen gegen 160 Mill. Mk. im Jahre); das Arbeiterschutzgesetz beschränkte sie in dem freien Gebahren in ihren Geschäften und mit ihren Arbeitern, unterstellte sie einer strengen und oft wohl peinlichen Controle und verpflichtete sie zu zeitraubenden Berichterstattungen an die Behörden über die Arbeiten von Frauen und Kindern in ihren Fabriken u. s. w.

Es ist rühmend anzuerkennen, daß die große Mehrzahl unserer Großindustriellen nicht nur diese Lasten und diese Beschränkungen ohne Widerspruch ertrug, sondern daß sie auch Arbeitsfreudigkeit und Muth genug besaß, um trotzdem der deutschen Industrie gerade in dieser Zeit zu einem Aufschwung zu verhelfen, der den Neid anderer Nationen erregt.

XIX. Capitel.

Socialreformatorische Bestrebungen vom Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung aus.

3. Arbeitervereine mit socialpolitischem Charakter.

Bei dem immer weiteren Vordringen der socialdemokratischen Propaganda nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern theilweise auch in bürgerlichen und gelehrten Kreisen ist es eine doppelt erfreuliche Erscheinung, daß in der Arbeiterschaft sich noch manche einzelne Gruppen unberührt von dieser Propaganda, ja im entschiedenen Widerstreit gegen die Socialdemokratie und ihre Bestrebungen erhalten haben. Dahin gehören in erster Linie die, 1868 von Max Hirsch und Franz Duncker gestifteten „Gewerkvereine" (wohl zu unterscheiden von den um dieselbe Zeit entstandenen socialistischen Gewerkvereinen oder Gewerkschaften), die ihren Einfluß und ihre Geldmittel nicht, wie jene anderen, auf die Anstiftung von Strikes, sondern auf praktische Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Mitglieder verwenden, während sie doch auch für die idealen Interessen der Arbeiter, für Coalitionsrecht, Vereinsfreiheit u. s. w. eintreten. Sie zählten 1898 gegen 82000 Mitglieder (8000 mehr als 1896) in 1653 Ortsvereinen, (darunter etwa

50000 Maschinenbauer, 15000 Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen). Ihre Verbandskasse (getrennt von den Kassen der Einzelvereine) hatte eine Einnahme von über 225000 Mk. im Jahr, ein Vermögen von mehr als 70000 Mk.

Nach dem Erscheinen der Versicherungsgesetze haben sie zur Ergänzung dieser für ihre Mitglieder „Hilfs-Kranken- und Invalidenkassen" errichtet und dafür mehr als zehn Millionen Mk. ausgegeben, ferner in Fällen der Arbeitslosigkeit 2 Millionen u. s. w. So haben sie von den Beiträgen ihrer Mitglieder (20 Pfg. die Woche), die bis 1893 über 16 Millionen Mk. ergeben hatten, einen ganz andern, wirklich arbeiterfreundlichen Gebrauch gemacht, als die Socialdemokraten mit ihren Verwendungen für Agitation, Strikes u. dergl.*).

Von ganz besonderer Bedeutung ist ein anderer Arbeiterverein darum, weil er nicht von außen her durch Arbeiterfreunde in's Leben gerufen, sondern ganz spontan aus der Mitte der Arbeiter selbst hervorgegangen ist. Es ist das der „Verband der Evangelischen Arbeitervereine", der 1882 von zwei einfachen Bergleuten, Fischer und Kläukens, mit Hilfe eines Lehrers Bischof in Gelsenkirchen am Rhein gegründet ward. Er hat sich allmählich über die verschiedensten Theile Deutschlands (Ost- und Westpreußen, Mecklenburg, Sachsen und Thüringen, aber auch Schwaben) verbreitet und zählte 1898 389 Zweig-

*) M. Hirsch, „Was bezwecken die Gewerkvereine?" 14. Aufl., 1889 und „Thätigkeit und Entwickelung der deutschen Gewerkvereine", 1889. Walcker, „Die Arbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung der Gewerkvereine", 1881.

vereine mit nahezu 80000 Mitgliedern. An seiner Spitze steht als Ausschußvorsitzender des Gesammtverbandes Lic. theol. Pfarrer Weber in M.-Gladbach. Vorsitzende der Zweigvereine sind zum Theil Geistliche oder Lehrer, zum Theil aber auch Männer des praktischen Lebens, mehrere Werkführer und einfache Arbeiter, ferner ein vom einfachen Arbeiter zum Fabrikanten emporgestiegener Mann Namens Frank. (1898 als nat.-liberaler Candidat in den Reichstag gewählt.)

Das von Fischer entworfene, vom Verein angenommene und seitdem festgehaltene Statut lautet:

„Der evangelische Arbeiterverein steht auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses und hat den Zweck, 1. unter den Glaubensgenossen das evangelische Bewußtsein zu wecken und zu fördern; 2. sittliche Hebung und allgemeine Bildung seiner Mitglieder zu erstreben; 3. ein friedliches Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wahren und zu pflegen; 4. seine Mitglieder in Krankheits- und Todesfällen zu unterstützen; 5. Treue zu halten gegen Kaiser und Reich."

Im Sinne dieses Statuts sind die Verhandlungen des Vereins auf seinen Verbandstagen und die Ansprachen seines Preßorgans, des „Evangelischen Arbeiterboten", gehalten. Der Verein will, wie er erklärt, für „berechtigte Forderungen" der Arbeiter eintreten, aber nur in gemäßigt reformatorischer Weise, auf dem Boden der gegenwärtigen Wirthschaftsordnung. Er ist ein entschiedener Feind der Socialdemokratie sowohl wegen ihres unchristlichen, materialistischen, als wegen ihres antimonarchischen und vaterlandslosen Charakters, und er bekämpft sie unausgesetzt in seinem Organ auf's Heftigste. Er ist ein Gegner der Strikes und hat dies dadurch bethätigt, daß er an den Reichstag im Jahre 1897 eine Petition um gesetzliche Ein-

führung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern richtete. Er sorgt für seine Mitglieder durch allerhand praktische Vorkehrungen, wie Sparkassen, Maßregeln gegen Arbeitslosigkeit, Krankenheilanstalten u. s. w.*).

Nicht zu verwechseln mit den „Evangelischen Arbeitervereinen" ist der „Evangelisch-sociale Congreß". Dieser, eine Schöpfung Stöcker's, ist eine Art von allgemeinem, allen Richtungen offenstehendem Sprachsaal, auf dem daher auch entgegengesetzte und sich widersprechende Ansichten zu Tage kommen. Auf dem von 1896 (in Stuttgart) war eine so sehr nach links gehende Richtung vorherrschend, daß die Evangelischen Arbeitervereine, die gleichzeitig eben dort tagten, den Antrag auf eine ähnliche örtliche Berührung mit dem Congreß für's nächste Jahr ablehnten. 1897, auf dem Congreß zu Leipzig, bekämpfte und widerlegte Prof. Schmoller die socialdemokratische These von der „Zerstörung des Mittelstandes" durch die „Accumulation von

*) Wermert, Pro societate S. 19; „Ansprachen für evangelische Arbeiter-, Bürger-, Volks- und Männervereine", zusammengestellt vom Lic. theol. Weber 1891, worin sich namentlich viele in Evangelischen Vereinen gehaltene Reden befinden. Deutelmoser: „Die Evangelischen Arbeitervereine in Rheinland und Westfalen." 2. Aufl. 1890. Sopp: „Die Bedeutung und die Aufgaben der Evangelischen Arbeitervereine." 1887. Weber: „Die Ev. Arbeitervereine, ihre Bedeutung und weitere Ausgestaltung." 1890. Zarth: „Die Ev. Arbeitervereine, ein Wort zur Aufklärung". 1893. Weber: „Was wollen die Ev. Arbeitervereine?" Flugblatt Nr. 175 des Vereins für christliche Volksbildung, 1897. Dr. Lorenz: „Handbuch für Ev. Arbeitervereine", 1892. Die jährlichen Berichte über den Stand der Ev. Arbeitervereinssache für die Delegirtenversammlung des Gesammtverbandes sind sämmtlich vom Lic. Pfarrer Weber verfaßt.

Reichthum" in wenigen Händen. 1899, wo der Congreß in Kiel tagte, stand wieder die linke Seite stark im Vordergrunde; Hauptredner waren die bekannten National-Socialen Damaschke und Maurenbrecher und Professor Adolph Wagner.

Auf demselben Standpunkt einer christlich-monarchischen, vaterländischen und friedlichen Gesinnung (ohne Verleugnung berechtigter Arbeiterinteressen) stehen noch andere Arbeitervereine, so der Verein christlicher Bergarbeiter in Westfalen mit etwa 11000 Mitgliedern (neben welchem im Mai 1899 sich noch ein „Evangelischer Knappenverein" gebildet hat), sowie andere „christliche Vereine", z. B. unter den Textilarbeitern in Crefeld u. s. w., ferner ein „Verband deutscher Eisenbahnhandwerker in Preußen" mit 17000, der „bairische Eisenbahnverband" mit 5000, ein „Werkmeisterverband" mit über 34 000 Mitgliedern. Dieser letzte (1883 entstanden) ist in 614 Bezirksvereine gegliedert. Er unterstützt seine Mitglieder durch Stellenvermittelung, sorgt für ihre Weiterbildung, unterhält eine reiche Bibliothek und ein Fachblatt „Die Werkmeisterzeitung". Die Gesammtsumme seiner Leistungen für seine Mitglieder betrug 1898 3783464 Mk., das Verbandsvermögen 1231000 Mk., das der Sterbekasse 706000 Mk. Politische und religiöse Bestrebungen sind durch seine Statuten ausgeschlossen.

An Versuchen, den einen oder anderen dieser Vereine von dem bisher verfolgten Wege ab- und der Socialdemokratie zuzuwenden, hat es nicht gefehlt. In den Gewerkvereinen von Hirsch entstand eine Opposition gegen den Paragraphen des Statuts, welcher die Aufnahme von Socialdemokraten

in den Verein verbot. In den Evangelischen Vereinen kam es fast zu einer förmlichen Krisis, weil einige Theilvereine § 3 des Statuts, den sogenannten Friedensparagraphen, ausgeschieden haben wollten. In beiden Fällen hat bis jetzt die verständige Richtung noch die Oberhand behalten. Auch an den Verband christlicher Bergarbeiter trat mehrfach die Versuchung heran, sich mit dem großen Bergarbeiterverband zu verschmelzen, der unter socialdemokratischem Einfluß steht. Das eine Mal ward eine solche Anregung, (die vom Pfarrer Naumann ausging), vom Vorsitzenden des Vereins, einem einfachen Bergmanne, sehr entschieden zurückgewiesen, ein anderes Mal, auf einem Congreß im März 1897, ward folgende Resolution angenommen:

„Wir haben nach wie vor die Absicht, ganz entschieden und ausgeprägt unsere socialen Bestrebungen auf den Boden der christlichen Politik und der bestehenden Gesellschaftsordnung zu stellen."

Der Widerstand der genannten und anderer Arbeitervereine gegen die Lockungen der Socialdemokratie und ihrer Bundesgenossen, der National-Socialen, ist aber kein ganz sicherer, solange es nicht gelingt, zwischen diesem ganzen gesunden Theile der Arbeiterschaft und den Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft eine engere Fühlung herzustellen, insbesondere zwischen den von dem Gifte der Socialdemokratie noch nicht angesteckten Arbeitervereinen und den Arbeitgeberverbänden ein beiderseitiges Entgegenkommen zu vermitteln. Ein solches anzustreben, ist jedenfalls ein Ziel „des Schweißes der Edlen werth".

XX. Capitel.

Socialreformatorische Bestrebungen vom Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung aus.

4. Die katholische Kirche und die katholischen Vereine in ihrem Verhältniß zur socialen Frage.

Die katholische Kirche hat sich, wie das nicht anders zu erwarten war, ebenfalls der socialen Frage angenommen. Schon in den 60er Jahren veröffentlichte ein hoher katholischer Geistlicher, Bischof Ketteler von Mainz, mehrere darauf bezügliche Schriften*). In der ersten erscheint er als von Lassalle beeinflußt. Ketteler stimmt der Lassalle'schen Theorie von dem „Ehernen Lohngesetz" und ebenso dessen Vorschlägen wegen Errichtung von Productiv-Associationen bei. Nur an Stelle der Staatshilfe verlangt er die freiwillige, aus christlicher Liebe hervorgehende Hilfeleistung reicher Privater. Im Namen des Christenthums appellirt er an den Geist der Selbstverleugnung auf Seiten der Reichen,

*) „Die Arbeiterfrage und das Christenthum." 1864 (4. Aufl. mit empfehlender Einleitung von Dr. Windhorst. 1890.) „Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältniß zur Religion und Sittlichkeit," 1869.

damit sie sich nicht Alles erlauben, was ihre Mittel ihnen gestatten, an den Geist der Sittlichkeit, Mäßigung, Sparsamkeit und Genügsamkeit statt der Begehrlichkeit und Unzufriedenheit auf Seiten der Arbeiter. Er schildert zwar in scharfen, bisweilen übertreibenden Zügen die Noth der Arbeiter und die Härte der Arbeitgeber, aber doch nicht in eigentlich agitatorischer Weise, sondern mehr in der Absicht, das Verhältniß zwischen beiden Klassen mit Hilfe der christlichen Liebe zu bessern. In der zweiten Schrift empfiehlt Ketteler die Bildung von Gewerkvereinen, um die Forderungen der Arbeiter, „soweit sie mit den Grundsätzen der Religion übereinstimmen", zu unterstützen. Als solche bezeichnet er: einen gerechten Lohn, eine mäßige Arbeitszeit, Schonung der Frauen und Kinder u. s. w. Dagegen warnt er die Arbeiter vor solchen Forderungen, die entweder das rechte Maß überschreiten, oder in unklare, phantastische, socialistische Bestrebungen ausarten und den Arbeiter zum Werkzeug für verwerfliche politische Zwecke machen.

Wenn Ketteler seine Ansichten mehr nur als persönliche gab, so hatte das „Rundschreiben (Encyclica) des Papstes Leo's XIII. über die Arbeiterfrage" (vom 15. Mai 1891) einen durchaus officiellen Charakter.

In diesem Rundschreiben spricht sich der Papst sehr entschieden gegen die Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie und für den Fortbestand des Sondereigenthums aus, ebenso gegen die „Gleichmacherei" und die Erregung von Klassenhaß. Aufgabe der Kirche sei es, zu versöhnen und beiden Theilen ihre Pflichten gegeneinander einzuschärfen. Er ermahnt die Besitzenden, von ihrem Ueberfluß

aus christlicher Bruderliebe den Nothleidenden zu geben, verdammt aber die „Gier der Genossen" nach dem Privatbesitz der Reichen, den die öffentlichen Gewalten schützen müßten. Arbeitseinstellungen seien, als gemeinschädlich, möglichst abzuwenden durch Beseitigung ihrer Ursachen. Unbeschadet des freien Arbeitsvertrages müsse der Staat darauf sehen, daß der Arbeiter so viel habe, als er zu seiner und der Seinen Erhaltung brauche. Durch Arbeiterausschüsse oder auf sonstige Weise müsse eine Verständigung darüber erzielt werden. Dem Staat liege der Schutz der Güter des Arbeiters ob, er leiste diesen Schutz in Betreff der geistigen Güter durch die Sonntagsruhe, in Betreff der irdischen durch Erfüllung mäßiger Forderungen des Arbeiters in Bezug auf Arbeitszeit und Lohn.

Das Rundschreiben fordert Ausschließung der Frauen und Kinder aus den Fabriken. Den unteren Klassen müsse die Aussicht auf Erlangung eines kleinen Eigenthums gegeben werden; dadurch werde der Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen gemildert und das Heimatsgefühl gestärkt. Vereinigungen der Arbeiter, entweder unter sich allein oder auch mit den Arbeitgebern, müsse der Staat gewähren lassen, nur nicht solche, welche (wie die socialdemokratischen) gegen Nichtgenossen Terrorismus üben.

Das „Rundschreiben" schließt mit einer Mahnung an die Arbeiter, die geistlichen Behörden und die Regierungen zum Zusammenwirken für die Milderung der socialen Uebelstände. Ohne eine Wiederbelebung christlicher Gesinnung und Sitte würden alle noch so weisen und vielversprechenden Maßnahmen ein wahres Heil zu schaffen unvermögend sein. Vor Allem sucht Papst Leo ein friedliches Verhält-

niß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herzustellen, indem er die Ersteren vor unzulässiger „Begehrlichkeit", die Letzteren vor einem Mißbrauch ihrer Macht über die Arbeiter warnt.

Mit der so entschiedenen Gegenstellung des „unfehlbaren Oberhauptes" der Katholiken gegen die religionslose Socialdemokratie steht es nun freilich in einem grellen Widerspruch, wenn die politische Vertretung eben dieser Kirche, das Centrum, socialdemokratischen Candidaten zum Siege verhilft, wie das notorisch in Baden, der Pfalz, neuerdings auch in Altbayern geschehen ist.

Katholische Vereine unter geistlicher Vormundschaft, an denen auch Arbeiter betheiligt waren, (Gesellen-, Jünglings- u. a. Vereine) hatten in Rheinland und Westfalen schon längst bestanden. Katholische Arbeitervereine im eigentlichen Sinne des Wortes entstanden ebendort ungefähr gleichzeitig mit den Evangelischen Arbeitervereinen, d. h. zu Anfang der 80er Jahre. 1897 gab es deren 790 mit 153000 Mitgliedern*). Ihr Hauptstamm ist noch immer in Rheinland und Westfalen, doch haben sie auch in fast allen anderen Landschaften Deutschlands Ab-

*) S. „Verzeichniß der katholischen Arbeitervereine in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, zusammengestellt von Franz Huber", 1897. „Material zu Reden in Volksversammlungen des Volksvereins für das katholische Deutschland." „Anleitung zur Gründung katholischer Arbeitervereine" von Moritz Schmid, 1896. „Warum gründen wir katholische Arbeitervereine?" von J. Eckard, 1896. „Officieller Bericht über den 3. Delegirtentag der katholischen Arbeitervereinigungen der Erzdiöcese Cöln." 1897. „Christliche oder Socialdemokratische Gewerkschaften?" von M. Herzberger, 1898.

zweigungen. In Süddeutschland zählte man 1897 221 Vereine mit 45769 Mitgliedern.

Daneben bestehen noch andere Vereine ähnlicher Tendenz, z. B. der „Verein katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde", dessen Sitz München-Gladbach und dessen Preßorgan die von Professor Hitze redigirte Zeitschrift „Arbeiterwohl" ist*).

Einen Hauptmittelpunkt katholischer Elemente, besonders in Rheinland und Westfalen, bildet der 1890 (nach dem Erlöschen des Socialistengesetzes) von Windthorst und einer Anzahl anderer Centrumsmitglieder gestiftete „Volksverein für das katholische Deutschland", der sich ebenfalls ganz vorzugsweise mit der socialen Frage beschäftigt und auf die katholischen Arbeitervereine (wenn schon nicht als eigentlicher „Verband" derselben, vielmehr weit darüber hinausgehend) offenbar einen sehr anregenden und maßgebenden Einfluß übt. Derselbe zählte im Jahre 1897 über 185000 Mitglieder. Seiner Einwirkung schreibt er selbst die mehr als 1700000 Stimmen zu, die bei der Reichstagswahl von 1893 für Candidaten des Centrums abgegeben wurden**). Durch einen Brief des Papstes Leo's XIII.

*) Hitze, Professor der Pastoraltheologie für christliche Gesellschaftswissenschaft an der Akademie zu Münster, ist einer der eifrigsten Vertreter der socialen Frage im Reichstage. Er war Berichterstatter über das Arbeiterschutzgesetz von 1890. Er schrieb: „Die sociale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung", 1877. „Capital und Arbeit", 1881. „Die Quintessenz der socialen Frage", 1881. „Pflichten der Arbeitgeber in der Arbeiterfrage", 1889. „Schutz dem Arbeiter", 1890. „Normalarbeitsordnung", 1892. Vergl. von Hammerstein, „Das sociale Wirken der Kirche", 1890.

**) S. die Flugschriften: „Der Volksverein für das katholische Deutschland", 1897, und: „Was will der Volksverein für das katholische

an den Vorstand des katholischen Volksvereins (vom 12. December 1890) erhielt derselbe die päpstliche Weihe. Als seinen Zweck bezeichnet das Statut in § 1: „die Bekämpfung der Irrthümer und der Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie und die Vertheidigung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft".

Für diese Bekämpfung der Socialdemokratie hat der Volksverein ein jedenfalls sehr praktisches, auch anderen Vereinen zur Nachahmung anzurathendes Mittel gewählt; theils in kurzen Aufsätzen in den „Stimmen", theils in besonderen Flugblättern, die entweder unentgeltlich vertheilt oder zu ganz niedrigen Preisen vertrieben werden, sucht er die Arbeiter über die Täuschungen der socialdemokratischen Agitation aufzuklären *).

Bei diesem Kampfe gegen die Socialdemokratie kommt es der katholischen Kirche sehr zu Statten, daß sie durch die weitaus stärkste Partei im Reichstage für Wünsche der Arbeiter eintreten und so der Socialdemokratie den Rang ablaufen kann.

Haben diese Bestrebungen des Centrums auch nicht immer sogleich einen praktischen Erfolg, so macht es doch

---

Deutschland?" 1897, sowie die „Stimmen aus dem Volksverein", eine Zeitschrift in Heften. General-Secr. des Vv. ist Dr. Pieper in M.-Gladbach.

*) So in dem Aufsatz in Heft 7 von 1897: „Wie die Socialdemokratie die Arbeiter schädigt", so in einem in Heft 6 von 1898: „Wie erhalten wir uns widerstandsfähig gegen die Socialdemokratie?" so in dem Flugblatt: „Heraus mit Euerem Zukunftsstaat. Einige Fragen an zielbewußte Socialdemokraten!" (Auf diesem Flugblatt ist bemerkt: „Preis 5 Pf., 81. Tausend. „Lies und gieb's weiter!"), so in einem anderen: „Der rothe Wolf der Socialdemokratie" u. s. w.

einen günstigen Eindruck auf die Arbeiter, wenn der Verein in seinen Flugblättern sie daran erinnert, „was das Centrum für die Arbeiter gethan hat".

Einzelne Wortführer des Centrums schmeicheln sich daher sogar mit der kühnen Hoffnung, nicht allein die Arbeiter von der Socialdemokratie abziehen, sondern diese selbst zu einer socialen Reformpartei umwandeln zu können. Freilich gehöre dazu: 1. „die Beseitigung aller socialen Mißstände", 2. die Erfüllung aller berechtigten Forderungen der Arbeiter*).

Dieser, in solcher Allgemeinheit und Unbestimmtheit doch sehr bedenkliche Ausspruch ward später einigermaßen eingeschränkt in einem Aufsatz in Heft 6 der „Stimmen" von 1897, der zwar auch so beginnt: „Die Fortführung der Socialreform erweist sich immer mehr als der einzige Weg zum socialen Frieden", dann aber doch fortfährt: „Schaffen wir die wirthschaftlichen Mißstände, die dem Volke gerechten Anlaß zur Unzufriedenheit geben, aus der Welt, „soweit und sobald dies nach Lage der Dinge möglich ist!"

Die Wortführer des Centrums haben zum Ausgangspunkt ihrer socialpolitischen Bemühungen im Reichstage nicht sowohl die großen Arbeiterversicherungsgesetze, als vielmehr die Arbeiterschutzgesetzgebung genommen. „Die Arbeiterversicherung sei wohl ganz gut," sagt Hitze, „allein sie genüge nicht, um den Arbeiter zufriedenzustellen und ihn so den Lockungen der Socialdemokratie zu entziehen. Die

*) So sprach sich Prof. Hitze in der Reichstagssitzung vom 6. Februar 1895 aus.

Invaliden- und Altersrente sei Etwas, was, wenn überhaupt, voraussichtlich erst später dem Arbeiter zu Gute komme, während er schon jetzt Beiträge dafür zahlen müsse. Viel näher liege dem einzelnen Arbeiter der Arbeiterschutz, der sein Kind und seine Frau von der Arbeit in Fabriken fernhält, ihm selbst eine Verringerung seiner Arbeitszeit und eine ausgiebigere Sonntagsruhe, also in jeder Hinsicht ein größeres häusliches Behagen verheißt.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat das Centrum in einer ganzen Reihe von Anträgen theils schon vor dem Arbeiterschutzgesetz von 1891, theils in Anknüpfung an dasselbe den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen gesucht*).

Die Taktik, durch eine immer weitere Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung unmittelbarer, als durch die Altersversicherung, auf die Masse der Arbeiter zu wirken, ist gewiß richtig. Nur tritt dabei eine Gefahr ein, auf welche schon Fürst Bismarck bei den Verhandlungen im Reichstage über allerhand Anträge auf Arbeiterschutz wiederholt hingewiesen hat, daß nämlich das „wie weit" und die „Lage der Dinge" nicht vorsichtig genug bemessen und so die deutsche Industrie in eine ungünstige Lage versetzt, damit zugleich aber die Arbeiterschaft geschädigt wird, deren Wohlbefinden von dem Gedeihen der Industrie unzertrennlich ist.

Katholischerseits ist öfters behauptet worden, weder der Staat mit seiner Gesetzgebung, noch die staatserhaltenden

*) S. die Schrift: „Arbeiterschutz und Centrum, im Auftrage des Volksvereins für das katholische Deutschland verfaßt von Johann Wenzel, Domvicar," 1893.

Parteien, vielmehr nur die katholische Kirche mit ihrer weitreichenden Macht über die Gemüther sei im Stande, die Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie erfolgreich zu bekämpfen. Dieser Behauptung steht nun allerdings die Thatsache gegenüber, daß Länder mit ausschließlich oder doch überwiegend katholischer Bevölkerung, wie Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, ein Tummelplatz des Socialismus, ja zum Theil des Anarchismus sind. Dagegen muß zugegeben werden, daß die Socialdemokratie in denjenigen deutschen Ländern, in denen die katholische Kirche einen überwiegenden Einfluß besitzt, bei den Reichstagswahlen weniger Erfolge erzielt hat, als in den anderen*).

Diese Zurückdrängung der Umsturzpartei durch den Einfluß der katholischen Kirche würde mit größerer Genugthuung zu begrüßen sein, wenn sie in Bezug auf ihre Folgen für das Reich und die großen nationalen Interessen nicht ausschließlich oder doch überwiegend einer politischen Partei zu gute käme, die ihrerseits gegen eben diese Interessen sich nicht selten kaum weniger abgünstig verhält, als die Socialdemokratie. Denn leider ist es eine nicht abzuleugnende Thatsache, daß, wo bei den Reichstagswahlen ein socialdemokratischer Candidat und einer der sogenannten staatserhaltenden Parteien einander gegenüberstehen, wo

*) Das Verhältniß der socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten zu der Gesammtzahl dieser stellte sich 1898 folgendermaßen: 1. im ganzen Reiche 56 : 397, also etwa 15%; 2. in dem fast gänzlich protestantischen Königreich Sachsen (freilich auch dem gewerbreichsten von allen Bundesstaaten) 10 : 23, also etwas über 43%; 3. in Rheinland und Schlesien je 3 : 36, also etwa 8,5%, in Westfalen 0 : 17, also 0%, in allen drei Provinzen zusammen 6 : 89 oder 6,7%.

es also gilt, ob diese national und monarchisch gesinnte oder jene reichsfeindliche und antimonarchische Partei im Reichstage verstärkt werden soll, das Centrum bei einer Stichwahl häufig für die letztere sein Gewicht in die Wagschale gelegt hat.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, daß die kirchlichen Oberbehörden in den protestantischen deutschen Ländern eine active Betheiligung ihrer Geistlichen an der socialen Bewegung nur ungern sehen, ja zum Theil, wie der preußische Oberkirchenrath, geradezu mißbilligen, während die katholische Kirche eine solche Betheiligung von ihren Geistlichen geradezu fordert, so zwar, daß kein katholischer Arbeiterverein sich bilden darf ohne einen Geistlichen an der Spitze. Das macht, die katholische Kirche sucht ihren regelnden Einfluß auf die ganze Lebensführung ihrer geistlichen Pflegebefohlenen zu erstrecken, und sie weiß sich auch dabei der Unterstützung durch alle ihre Diener sicher. In der protestantischen Kirche ist Beides, vermöge des hier vorherrschenden Princips individueller Freiheit, viel weniger der Fall. Sie gewährt daher auch in der socialen Frage ihren Geistlichen weiten Raum für Bethätigung ihrer persönlichen Ansichten und Ueberzeugungen; nur wenn dieselben gegen das Lebensprincip der Kirche, die christliche Liebe, verstoßen, wenn sie Klassenhaß erregen und, statt versöhnend, nur verfeindend wirken, muß sie dagegen einschreiten.

XXI. Capitel.

Schlußbetrachtungen.

Nachdem ich in den vorstehenden Capiteln den Verlauf der socialen Bewegung in Deutschland bis zur Gegenwart herab sammt den darin hervorgetretenen verschiedenen Richtungen charakterisirt habe, bleibt mir noch übrig, den dermaligen Stand derselben zu schildern und einige allgemeine Betrachtungen daran zu knüpfen.

Zwei wirthschaftliche Systeme kämpfen in der socialen Frage miteinander. Das eine davon ist das bei uns und in allen Culturstaaten seit unvordenklicher Zeit thatsächlich und gesetzlich geltende. Man nennt es das individualistische, weil danach der Einzelne dem Einzelnen gegenüber steht und mit ihm verhandelt. Die Gegner dieses Systems suchen dasselbe dadurch in Verruf zu bringen, daß sie es als das „capitalistische" bezeichnen, als ob bei diesem System der Arbeiter abhängig wäre von einem leblosen Dinge, dem Geld. Das ist aber falsch. Nicht der bloße Besitz eines Capitals ist es, was den Unternehmer befähigt, sein Unternehmen erfolgreich zu führen, sondern die Intelligenz, die Kenntniß der in Betracht kommenden Ver-

hältnisse, der Geist der Erfindung und Verbesserung von Werkzeugen, Maschinen und Fabrikationsmethoden, endlich die Willenskraft in Fassung, die Charakterfestigkeit in Durchführung von Plänen, genug, solche Eigenschaften, die es möglich machen, die dem Fortgange eines Geschäfts entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, die demselben günstigen Vorkommnisse zu benutzen. Ein Capitalist ohne diese Eigenschaften wird schwerlich es zu Etwas bringen, ein mit solchen ausgestatteter Unternehmer, auch wenn er von Haus aus kein oder wenig Capital besitzt, kann ein solches entweder geliehen erhalten oder es allmählich selbst erwerben. Was der ältere Krupp in dieser Beziehung von sich erzählt (XV. Cap.) trifft gewiß in vielen Fällen zu*).

Das individualistische System stützt sich auf zwei gewichtige Autoritäten, die Geschichte und die Psychologie. Es ist erfahrungsmäßig das einzige, welches sich überall auf die Dauer gehalten hat, wogegen das entgegengesetzte sogenannte collectivistische, wo immer man es damit versuchte, die darauf gesetzten Hoffnungen getäuscht hat (ebenda). Der Grund davon liegt in der menschlichen Natur.

Der in dem Menschen vorherrschende Trieb ist der Trieb der Selbstthätigkeit und der Selbsthilfe. Zwar verbinden sich die Menschen vermöge des Princips der Arbeitstheilung (II. Cap..) zu gewissen gemeinsamen

---

*) Ich habe, der leichteren Uebersicht halber, an solchen Stellen dieser „Schlußbetrachtungen", welche sich auf eingehendere Ausführungen in den früheren Capiteln beziehen, auf letztere durch die Angabe (in Klammern) des betreffenden Capitels hingewiesen.

Handlungen oder Unternehmungen, aber sie suchen dabei von ihrer Selbstständigkeit so viel als möglich sich zu wahren. Dieselbe gänzlich hinzugeben gegen die sogenannte „Solidarität", bei welcher der Einzelne meist nur ein willenloses Werkzeug einer über ihn beschließenden Mehrheit oder einiger weniger Führer dieser Mehrheit ist, tragen mit Recht die Meisten Bedenken.

Obgleich nun das individualistische System die Lehren der Geschichte und das Wesen der menschlichen Natur für sich hat, so ist es doch den Vertretern des collectivistischen, den Socialdemokraten, gelungen, eine Menge von Zeitgenossen, besonders aus den unteren Ständen, gegen dasselbe und für sich selbst einzunehmen.

Das hat verschiedene Ursachen. Einmal ist gerade der Umstand, daß das individualistische System in der Wirklichkeit besteht, insofern ein Nachtheil für dasselbe, als es dadurch den Gegnern möglich wird, die diesem Systeme (wie allem Menschlichen) anhaftenden Mängel und Uebelstände zu Angriffen darauf zu benutzen, während der Zukunftsstaat, als ein bloßes Phantasiegebild, sich einer Kritik entzieht, da seine Anhänger immer die Ausrede haben, der Kritiker mache sich eine falsche Vorstellung davon. Umgekehrt können sie jedem Nothstande, der in der Gegenwart bemerkbar wird, ein farbenreiches Bild von dem angeblichen paradiesischen Zustande in ihrem Zukunftsstaate gegenüberstellen.

Ein zweiter Vortheil, den die Vertreter des collectivistischen Staates im Kampfe mit den Vertretern des individualistischen haben, ist der, daß sie die Angreifenden sind. In den Augen sehr Vieler erscheint jeder Angreifer gegen-

über dem, der sich blos vertheidigt, als der Stärkere, Sieghaftere. Die socialdemokratischen Wortführer treten in der Presse und im Reichstage fast immer als Ankläger auf, sei es gegen die Regierung oder einzelne Behörden, sei es gegen die Unternehmer oder die Besitzenden im Allgemeinen. Sie schlagen dabei einen so hohen Ton an, als wäre ihre Partei nicht nur unbestritten im Rechte, sondern auch im Besitze der Macht. Sie sprechen so, als ob die ganze deutsche Arbeiterschaft ausnahmslos hinter ihnen stände. So wenig dies der Fall ist (XI. Cap.), so macht doch die Sicherheit ihres Auftretens auf viele Leute, namentlich minder gebildete, den Eindruck, als wäre es wirklich so.

Dieser Eindruck wird natürlich verstärkt, wenn der Heftigkeit des Angriffs die Energie der Vertheidigung nicht entspricht. Die Wortführer der staatserhaltenden Parteien und der Regierungen im Reichstage meinen wohl bisweilen, es lohne sich nicht, oft Widerlegtes immer von Neuem zu widerlegen, oder wollen nicht auf die grobkörnigen Ausfälle socialdemokratischer Redner in der gleichen Sprache erwidern. Allein das Publicum erblickt darin leicht eine gewisse Zaghaftigkeit in der Bekämpfung einer so mächtigen Partei.

Von einem offensiven Vorgehen gegen die Socialdemokratie (welche doch so viele Anlässe dazu gäbe), vollends von einem allseitigen, geschlossenen Angriffe, ist selten die Rede. Was gleichwohl mit einem solchen ausgerichtet werden könnte, hat sich gezeigt, als einmal eine ganze Anzahl von Rednern gleichmäßig, wie auf Verabredung, die Socialdemokraten in's Gebet

darüber nahm, wie es denn in ihrem Zukunftsstaate aussehen und wie derselbe die Hoffnungen befriedigen werde, die sie ihren Anhängern darauf machen. Damals waren die Herren Liebknecht, Bebel und Genossen sehr kleinlaut und suchten nach allerhand Ausflüchten.

Durch dieses, theils nicht genug einheitliche, theils zu rücksichtsvolle Verhalten ihrer Gegner übermüthig gemacht, versuchen nun die socialdemokratischen Führer, ihre angebliche Herrschaft über die ganze Arbeiterschaft, mit der sie schon jetzt prunken, in eine wirkliche zu verwandeln. Dahin zielen ihre Anträge im Reichstage und ihre Forderungen in der Presse und in Volksversammlungen auf gesetzliche Anerkennung sogenannter „Organisationen", auf Zuertheilung von Corporationsrechten an solche u. s. w. Unter diesen „Organisationen" verstehen sie die Unterordnung einer Anzahl von Arbeitern unter die Leitung eines Berufsvereins und damit indirect unter die Centralleitung der Partei.

Auf solche Weise suchen sie ein Gewerbe nach dem anderen ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Das von der Gesetzgebung den Arbeitern gemachte werthvolle Geschenk der Coalitionsfreiheit mißbrauchen sie, indem sie es in einen Coalitionszwang verwandeln.

Während das Gesetz dem einzelnen Arbeiter das Recht, sich mit andern zu gemeinsamen Bestrebungen für die Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse zu vereinigen, ertheilt, aber mit dem Vorbehalt, daß es in seinen freien Willen gestellt sein soll, ob und wie weit er von diesem Rechte Gebrauch machen wolle, verlangen die Socialdemokraten, daß jeder Arbeiter, der einem Berufsvereine („Gewerkschaft")

angehört, auch an allen den Schritten theilnehmen müsse, welche zu thun es dem Vorstande oder der Generalversammlung eines solchen Vereins belieben mag. Um dies zu erreichen, haben die Leiter solcher Organisationen zu den unerlaubtesten, gesetzwidrigsten Mitteln gegriffen, haben ein förmliches Einschüchterungssystem, einen Terrorismus ohne Gleichen in's Werk gesetzt.

So ist es gekommen, daß eine immer wachsende Zahl von Arbeitseinstellungen stattgefunden hat, (in Einem Jahre an 500), von denen die Mehrzahl erfolglos war und nur über die Theilnehmer und deren Familien Noth und Sorge brachte. Selbst bei den gelungenen ist der endlich errungene Vortheil für die Arbeiter selten so groß, wie die materiellen Opfer, die sie ihnen gekostet. Außerdem aber ist die fortwährende Gährung, die dadurch in die ganze Arbeiterwelt gebracht wird, einem ruhigen, stetigen Betriebe nicht günstig, und die Unsicherheit der Lage, in welche so viele Unternehmer sich dadurch versetzt sehen, macht eine gedeihliche Fortentwickelung unserer gesammten Industrie äußerst schwierig. Es wäre kein Wunder, wenn so mancher Unternehmer bei den von allen Seiten an ihn gestellten und immer höher steigenden Anforderungen Lust und Muth zur Fortführung seines Geschäftes verlöre, und es ist fast zu verwundern, aber auch zu rühmen, daß trotzdem unsere Industrie den Wettkampf mit den ausländischen, welche nicht unter solchen Erschwerungen zu leiden haben, glücklich und siegreich bestanden hat und noch besteht.

In noch anderer Weise sucht die Socialdemokratie das Unternehmerthum zu schwächen, ja womöglich zu vernichten. Sie möchte es dahin bringen, daß der Unternehmer nicht

mehr Herr im eigenen Hause sei, sondern daß (wie es einmal in ihrem Sinne ein national-sociales Blatt aussprach) „in der Fabrik der Arbeiter das Scepter schwinge". Der Fabrikant soll in der Annahme oder Entlassung seiner Arbeiter und in manchen sonstigen Beziehungen nicht mehr freie Hand haben; die Arbeiterschaft soll in den Geschäftsbetrieb einreden dürfen. Damit würde allmählich und unvermerkt das individualistische Wirthschaftssystem in das collectivistische übergeleitet, und dann hätte „der Vorwärts" Recht, wenn er sagt, „der Zukunftsstaat sei nicht etwas erst zu Erwartendes, sondern wir lebten bereits mitten darin," nämlich in der thatsächlichen Auflösung der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Noch viel gefährlichere Anschläge sinnt die Socialdemokratie gegen den Bestand unseres deutschen Reiches. Indem sie die Arbeiterschaft der die höchsten Lebensinteressen der Nation in sich schließenden Industrien zu „organisiren" und in Verbände zusammenzufassen, das heißt, sich dienstbar zu machen sucht, hofft sie sich in den Stand zu setzen, das wirthschaftliche Leben der Nation in den wichtigsten Beziehungen, sobald es ihr beliebt, in's Stocken zu bringen. Durch Bergarbeiterstrikes wollte sie einer Anzahl unserer größten Industrien das unentbehrliche Material, Kohle und Eisen, entziehen. Durch den Hafenarbeiterstrike sollte unsere überseeische Schifffahrt und damit unser Welthandel lahm gelegt werden. Mittelst einer Beherrschung des gewaltigen Personals der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen könnte es ihr möglich werden, nicht blos den friedlichen Verkehr zu unterbinden, sondern auch im Falle eines Angriffs auf das Reich von außen

eine rechtzeitige Mobilisirung zu verhindern und so Deutschland wehrlos ihren Freunden, den Franzosen, auszuliefern. Diese Pläne sind zwar zur Zeit vertagt, aber sicherlich nicht aufgegeben.

So rückt die Sturmfluth der socialdemokratischen Bewegung unserer bürgerlichen Gesellschaft von Tag zu Tag näher und droht, dieselbe entweder hinwegzuschwemmen oder doch ihre Grundpfeiler zu unterwaschen.

Was kann und was muß geschehen, um dieser so dringlichen Gefahr womöglich noch vorzubeugen?

Zunächst muß den gewaltthätigen Ausschreitungen von unten die volle Strenge des Gesetzes von oben begegnen. Es ist mit Dank zu begrüßen, daß die verbündeten Regierungen sich zur Vorlegung eines solchen Gesetzes entschlossen haben, und es ist zu hoffen, daß sie an dessen Durchführung Alles setzen werden. Von dem Reichstag steht zu erwarten, daß er seines Berufes als Vertreters der Nation und damit der Pflicht, die Ordnung im Reiche zu erhalten, schließlich doch eingedenk sein werde.

Allein mit einer solchen blos äußeren Abwehr und Eindämmung der Socialdemokratie ist es nicht gethan. Es gilt vielmehr, dieselbe gleichsam von innen heraus zu bekämpfen und zu überwinden. Das ist freilich ein viel schwierigeres, aber auch, wenn es gelingt, viel sicherere und bleibendere Erfolge versprechendes Unternehmen.

Die Stärke der Socialdemokratie wurzelt wesentlich in der Täuschung, worin sie die Arbeiter erhält, als wäre sie ihre wahre, ja ihre einzige Freundin.

Wenn es gelänge, diese Täuschung zu zerstören, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß der Weg, den die

Socialdemokratie sie führt, ein gefährlicher Irrweg, die Verfolgung desselben für sie nur nachtheilig sei, wenn dies gelänge, so müßte es wohl auch gelingen, die Arbeiter von der Socialdemokratie abzulösen.

Man hat von gewisser Seite her einen sogenannten „wissenschaftlichen Kampf" gegen die Socialdemokratie statt des Kampfes mit Gesetzes- oder Polizeimaßregeln empfohlen. Meint man damit eine wissenschaftliche Widerlegung der Programmsätze und der Schlagwörter der Socialdemokratie, so ist eine solche Widerlegung, und zwar eine nach dem eigenen Eingeständniß socialdemokratischer Führer zutreffende, längst erfolgt. Das „Eherne Lohngesetz" Lassalle's ward von der Partei selbst als unstichhaltig anerkannt, die „Verelendungstheorie" ward von dem Altmeister der Partei, Liebknecht, aufgegeben, ebenso die „Accumulation der Reichthümer" und die „Werththeorie" von Marx. (S. XV. Cap.)

Allein was nützen alle wissenschaftlichen Siege über die Socialdemokratie, die entweder der Masse der „Genossen" nicht bekannt werden, oder doch wirkungslos bleiben gegenüber der planmäßigen Agitation, die auch auf solche widerlegte und dadurch, wie man glauben sollte, abgethane Behauptungen immer und immer wieder zurückkommt?

Die Socialdemokratie ist nur mit ihrer eigenen Waffe zu schlagen. Man muß ihrer Agitation eine ebenso planmäßige, ebenso unermüdliche Agitation entgegensetzen. Die bürgerliche Gesellschaft muß sich ebenso organisiren, wie es die Socialdemokratie längst gethan hat; sie muß sich Organe schaffen („Vereine", „Comités", „Secretariate" oder wie sonst man sie nennen will), deren ganze Thätigkeit dem

Kampfe mit der Socialdemokratie gewidmet wäre. Der Anstoß zur Bildung solcher Organe könnte entweder von den staatserhaltenden Parteien oder von solchen Arbeitervereinen ausgehen, die sich von dem Einfluß der Socialdemokratie frei verhalten haben.

Die Aufgabe dieser Organe und eines jeden ihrer Mitglieder müßte darin bestehen, sowohl im persönlichen Verkehr mit Arbeitern, als, wo es thunlich, in Versammlungen, zumeist durch die Presse, auf eine Berichtigung der durch die Socialdemokratie irregeführten Ansichten dieser Arbeiter hinzuwirken*). Sie müßten der socialdemokratischen Agitation, wo immer (in der Presse, in Volksversammlungen, im Reichstage oder in einem Landtage) sie hervorträte, auf Schritt und Tritt nachgehen, jede Behauptung derselben auf ihre Wahrheit prüfen und, wenn sie sich als Entstellung oder Uebertreibung erweisen ließe, dieselbe als solche brandmarken. Freiwillige Gehilfen in den verschiedenen Landestheilen fänden sich wohl, welche den betreffenden Organen von jeder solchen Agitation ungesäumte und zuverlässige Kunde gäben, auch bei der Prüfung agitatorischer Behauptungen sie mit ihren Sach- und Localkenntnissen unterstützten.

Daneben müßten die gedachten Organe noch eine zweite Aufgabe erfüllen. Sie müßten es dahin zu bringen suchen, daß Beschwerden aus dem Volke heraus über wirklich vorgekommene Mißstände nicht mehr an die socialdemokrati-

*) In der letztgedachten Richtung giebt der „Verein für das kath. Deutschland" mit seiner Massenverbreitung von Flugschriften und einzelnen losen Blättern ein beachtenswerthes Beispiel einer solchen Propaganda.

schen Hetzer, sondern an sie gelangten. Und sie würden diesen Zweck wohl erreichen, wenn es sich nur erst gezeigt hätte, daß ihr Eintreten für die Abstellung solcher Beschwerden bei den Behörden oder in den Parlamenten sicherer Abhilfe schaffte, als alle Hetzreden der Socialdemokratie. Es war ein Fehler der staatserhaltenden Parteien, daß sie zu oft bei den Reichs- oder Landtagsverhandlungen über derartige Materien den Socialdemokraten den Vortritt und damit den Ruhm der Vertretung berechtigter Wünsche des Volkes überließen.

Wenn es gelänge, die Arbeiter solchergestalt zu überzeugen, daß es den staatserhaltenden Parteien bei dem Eintreten für die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter immer nur um deren, nicht um ein Parteiinteresse zu thun sei, so würden diese vielleicht doch allmählich inne werden, auf welcher Seite sie ihre wahren, auf welcher ihre falschen Freunde zu suchen haben.

Damit wäre aber ein großer Erfolg erzielt; denn eine wirkliche Ueberwindung der Socialdemokratie wird so lange nicht gelingen, als nicht die Arbeiterwelt von den Täuschungen geheilt ist, mit denen diese sie bethört hat.

Auch in einer andern Richtung könnten solche Organe einer antisocialdemokratischen Agitation wirksam sein. Sie könnten der Arbeiterwelt sichtbar und greifbar vor Augen führen, wie wenig oder gar nichts die Arbeiter in Bezug auf die Verbesserung ihrer ökonomischen Lage der Socialdemokratie zu verdanken und was sie dieser geleistet haben, (S. XV. Cap.), wie so ganz anders dagegen sich eine solche Abrechnung nach Credit und Debet in dem Verhältniß der Arbeiter zur bürgerlichen Gesellschaft herausstellt (ebenda).

Könnte es durch solche und ähnliche Mittel dahin gebracht werden, daß die Socialdemokratie nicht mehr ein ausschlaggebender Factor in unserem wirthschaftlich-socialen Leben wäre, so würde dieses letztere einen ganz andern, friedlicheren und freundlicheren Charakter annehmen.

Jetzt, unter dem verderblichen Einfluß der gehässigen Hetzereien von socialdemokratischer Seite, stehen sich Arbeiter und Arbeitgeber wohl in sehr vielen Fällen kalt, wo nicht feindlich gegenüber. Die stete Herausforderung durch Strikes hat die Arbeitgeber genöthigt, sich auch in festen Verbänden zusammenzuschließen. Diese Verbände bieten den „organisirten" Arbeitern als „Kampfesvereine" die Stirn. Von Versöhnlichkeit ist da selten die Rede, nur von „Ausstand" einerseits, „Arbeitssperre" andererseits.

Ohne das Dazwischentreten der Socialdemokratie würden die Verhältnisse sich jedenfalls friedlicher gestalten. Die Arbeiter würden nicht darauf ausgehen, ihren Willen den Unternehmern aufzudrängen; diese letzteren aber würden bei etwaigen Differenzen mit ihrem Arbeiterpersonal sich entweder der Arbeiterausschüsse oder der Einigungsämter als willkommener Vermittler bedienen. Wären die Arbeiterschaften immer ihrer eigenen verständigen Erwägung überlassen, so würden sie nicht immer neue Strikes — selbst bei auskömmlichem Verdienst und bei keiner Aussicht auf Erfolg — beginnen, so würden sie nicht nur immer mehr Lohn verlangen, auch einen, wie der Unternehmer den Verhältnissen nach ihn nicht bewilligen kann*).

*) Ein christlicher „Bergarbeiterverein" gab unlängst das Beispiel einer solchen Mäßigung und Anpassung seiner Forderungen an den allgemeinen Geschäftsgang, indem er auf einen erst beantragten höheren

Andererseits würden die Unternehmer, entweder aus freien Stücken oder unter dem Einfluß der, die gerechten Ansprüche der Arbeiter unterstützenden öffentlichen Meinung — in ihren Zugeständnissen an die Arbeiter gewiß so weit als nur möglich gehen.

Eine aufrichtig arbeiterfreundliche Socialreformpolitik ist jetzt dadurch gehemmt, daß die maßlos vorandrängende socialdemokratische Agitation ihre wohlgemeintesten Darbietungen entweder durch Uebertrumpfung oder durch Verzerrung zu ganz etwas Anderem vereitelt. Sie würde, wenn sie freies Feld hätte, — mit vorsichtiger Berücksichtigung der drei für die individualistische Wirthschaft unentbehrlichen Marksteine: der persönlichen Freiheit des einzelnen Arbeiters, der freien Bewegung des Unternehmers in seinem Geschäft, endlich der nothwendigen Beachtung der Bedürfnisse unserer nationalen Industrie und unseres Welthandels, dieser so ergiebigen Nahrungsquellen unseres Arbeiterstandes — zwischen den verschiedenen Interessen sorgsam abwägen und Jedem das Seine zu verschaffen suchen. Sie würde zwar nicht, wie die socialdemokratisch geschulten Agitatoren thun, in der Arbeiterversicherung und der Arbeiterschutzgesetzgebung blindlings nur immer mehr Zugeständnisse und ein immer rascheres Tempo verlangen, vielmehr den Regierungen Zeit gönnen, um unsere wirthschaftlichen Verhältnisse mit denen anderer Staaten, die in jenen beiden Richtungen hinter uns zurück sind, wenigstens einigermaßen erst in Einklang zu setzen; allein sie würde weder die Fürsorge

Lohntarif verzichtete, weil, wie ausgeführt ward, schon eine Lohnerhöhung stattgefunden habe und der Erlös der Kohlen eine solche neue Forderung zur Zeit nicht rechtfertige.

für Wittwen und Waisen der Arbeiter, noch die so wichtige Rücksicht auf Hebung und Pflege des Familienlebens außerhalb der Fabrik aus dem Auge verlieren, sondern würde in diesen und anderen Beziehungen — ohne Hast, aber auch ohne Rast — ihr reformatorisches Wirken fortsetzen. Vieles könnte mit guter Hoffnung auf Erfolg versucht werden, sobald nur als Triebkraft und Richtschnur solcher und ähnlicher socialpolitischer Maßregeln nicht das Sonderinteresse einer Partei oder einzelner Führer einer solchen, sondern die aufrichtige Rücksicht auf das Gemeininteresse und die Gerechtigkeit wirksam wären, mit anderen Worten: nach einem siegreichen Kampfe mit der Socialdemokratie.

Wird sich unsere bürgerliche Gesellschaft zu einem solchen Kampfe aufraffen? Wird sie genug Einmüthigkeit, um ihn in rechter Weise zu beginnen, und genug Standhaftigkeit, um ihn unentwegt bis an's Ende durchzuführen, besitzen? Oder wird sie auch ferner das wachsende Uebergewicht der Socialdemokratie ruhig, mit gekreuzten Armen, ansehen, um schließlich mit dieser zu capituliren?

Es ist ein schwerer Kampf, in den sie sich einlassen muß, ein Kampf auf Tod und Leben, aber der Preis ist auch des Kampfes werth — denn dieser Preis wäre nach aller Voraussicht der sociale Friede.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 118436820